



Stadt Norderstedt
Rechnungsprüfungsamt (RPA)

Schlussbericht
über die Prüfung
des Jahresabschlusses
2013
der Stadt Norderstedt

Impressum

Schlussbericht über die Prüfung
des Jahresabschlusses 2013 der Stadt Norderstedt

Herausgeber:

Stadt Norderstedt
Rechnungsprüfungsamt (RPA)

Ausgewählte Abkürzungen

Abkürzung	Bedeutung
Abs.	Absatz
AG	Arbeitsgemeinschaft
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
ARAP	Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten
bzw.	beziehungsweise
DA	Dienstanweisung
DA 11/09	DA über Ausschreibungen und Vergaben der Stadt Norderstedt
d.h.	das heißt
Doppik	doppelte Buchführung in Konten
EB	Eröffnungsbilanz
EgNo	Entwicklungsgesellschaft Norderstedt mbH
EK	Eigenkapital
ER	Ergebnisrechnung
FB	Fachbereich
FR	Finanzrechnung
GemHVO-Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
ggfs.	gegebenenfalls
GkZ	Gesetz über kommunale Zusammenarbeit
GO	Gemeindeordnung
GoöB	Grundsätze ordnungsgemäßer öffentlicher Buchführung
i.H.v.	in Höhe von
i.V.m.	in Verbindung mit
JA	Jahresabschluss
KaS	Kulturwerk am See
KR	Kostenrechnende Einrichtung
MeNo	Mehrzwecksäle Norderstedt GmbH
Mio.	Million
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
OP-Liste	offene Posten Liste
PV	Prüfungsvermerk
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
RPA	Rechnungsprüfungsamt
SB	Schlussbilanz
SGB	Sozialgesetzbuch
TER	Teilergebnisrechnung
TFR	Teilfinanzrechnung
T€	tausend Euro
u.a.	unter anderem
ÜPA/APA	über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
VAK	Versorgungsausgleichskasse
VBL	Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder
VHS	Volkshochschule
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen
VV-Abschreibungen	Verwaltungsvorschriften über Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens der Gemeinden
VV-Kontenrahmen	Verwaltungsvorschrift über den Kontenrahmen für die Haushalte der Gemeinden
VV-Produktrahmen	Verwaltungsvorschrift über den Produktrahmen für die Haushalte der Gemeinden

Gliederung

Ziffer	Bezeichnung	Seite
I.	Vorbemerkungen	6
	Eröffnungsbilanz	6
	Jahresabschluss 2012	6
	Jahresabschluss 2013	7
	Externe Unterstützung	10
	Information der politischen Gremien	10
II.	Prüfungsauftrag	11
III.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung, Prüfungsansatz, Prüfungsmethoden	12
	Internes Kontrollsystem	12
	Prüfungsinhalte und Prüfungsmethoden	14
	Wesentlichkeit	15
	Dokumentation	15
	Vollständigkeitserklärung	16
IV.	Grundsätzliche Feststellungen	16
	Kennzahlen	17
V.	Feststellungen und Erläuterungen	19
	Inventur	19
	Treuhandvermögen	20
	Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	21
	Organisation	21
VI.	Haushaltssatzung	21
	Hebesätze	23
	Teilpläne	23
	Stellenplan	24
	Erhebliche Investitionen	24
	Bürgerhaushalt	26
	Haushaltskonsolidierung	26
VII.	Haushaltsausführung	26
	Produkt- und Kontenzuordnung	26
	Bildung von Budgets / Deckungsfähigkeit	27
	Interne Leistungsbeziehungen	27
	Kosten- und Leistungsrechnung	28
	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	28
	Übertragbarkeit	29
	Verpflichtungsermächtigungen	29
	Spenden	30
	Vermögen	31
	Kredite	32
	Verfügungsmittel	34
	Haushaltsausgleich	34
	Prüfungsvermerke	35
	Prüfung Vergaben	37
	Prüfung Finanzbuchhaltung / Zahlungsverkehr	38
	Projektgruppen	39
VIII.	Ergebnisrechnung	40
IX.	Finanzrechnung	50
X.	Teilrechnungen	62
XI.	Bilanz	72
XII.	Anhang	86

Ziffer	Bezeichnung	Seite
XIII.	Lagebericht	92
XIV.	Ergebnis	94
	Schlussbemerkungen	96
	Behandlung Jahresergebnis	96
	Korrektur Jahresabschluss	96

I. Vorbemerkungen

Die Stadt Norderstedt führt aufgrund des Beschlusses der Stadtvertretung vom 21.11.2006 ihre Haushaltswirtschaft seit dem 01.01.2010 nach den Grundsätzen der Doppik.

Eröffnungsbilanz

Die Eröffnungsbilanz wurde von der Stadtvertretung am 15.12.2015 beschlossen.

Aufgrund der Feststellungen im Schlussbericht zur EB und aufgrund wertaufhellender / wertberichtigender Vorfälle ist im Rahmen des Jahresabschlusses 2013 eine ergebnisneutrale Berichtigung der EB nach § 56 GemHVO-Doppik mit einem Gesamtwert von saldiert 498 T€ vorgenommen worden. Total, d.h. bezogen auf die positiven und negativen Veränderungen ist eine Korrektur der EB um 700 T€ erfolgt.

Eine ergebnisneutrale Berichtigung der EB ist nach der derzeitigen Rechtslage letztmalig mit dem Jahresabschluss 2020 möglich.

Jahresabschluss 2012

Der Oberbürgermeister hat den Jahresabschluss 2012 und den Lagebericht zusammen mit dem Schlussbericht des RPAs der Stadtvertretung zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 12.12.2017 den Jahresabschluss 2012 beschlossen und über die Behandlung des Jahresüberschusses entschieden. Danach soll der Jahresüberschuss in Höhe von 3.856,16 € der Ergebnismittel zugewandt werden.

Das Vorliegen des Schlussberichtes des RPAs, des Jahresabschlusses 2012 und des Lageberichtes sowie des Beschlusses der Stadtvertretung wurde fristgerecht am 30.12.2017 in der Norderstedter Zeitung bekannt gemacht. Der Schlussbericht, der Jahresabschluss 2012 und der Lagebericht sowie der Beschluss der Stadtvertretung liegen in der Zeit vom 02.01.2018 bis 30.04.2018 öffentlich aus.

Das RPA hat als Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2012 folgende abschließende Feststellung getroffen:

„Nach dieser Beurteilung und aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss 2012 unter Berücksichtigung der getroffenen Feststellungen zu den einzelnen Teilen des Jahresabschlusses im Wesentlichen noch den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen örtlichen Dienstanweisungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger öffentlicher Buchführung im Wesentlichen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Norderstedt.

Der Lagebericht steht grundsätzlich im Einklang mit dem Jahresabschluss. Ein zutreffendes Bild der Lage der Stadt Norderstedt wird in Teilen vermittelt. Analysen verbunden mit der Erwähnung besonderer prägender Sachverhalte in 2012 sind nicht erfolgt.

Auf Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Stadt wurde im Lagebericht nicht eingegangen. Hierauf wurde mit dem Hinweis auf die zeitliche Besonderheit verzichtet und auf den Jahresabschluss 2015 verwiesen.“

Jahresabschluss 2013

Die Stadt hat zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss im Sinne von § 95m GO aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist.

Der stellvertretende Oberbürgermeister hat den von ihm mit Datum vom 02.11.2017 unterschriebenen Jahresabschluss 2013 bestehend aus

- der Ergebnisrechnung
- der Finanzrechnung
- den Teilrechnungen
- der Bilanz und
- dem Anhang

dem RPA am 07.11.2017 zur Prüfung vorgelegt, den mit Datum vom 02.11.2017 unterschriebenen Lagebericht beigefügt und die Vollständigkeitserklärung gegenüber dem RPA abgegeben.

Die Prüfung des Jahresabschlusses obliegt dem RPA.

Der Jahresabschluss 2013 war spätestens zum 31.03.2014 aufzustellen und der Aufsichtsbehörde und dem RPA bis zum 01.05.2014 vorzulegen.

Das Innenministerium als Aufsichtsbehörde hat mit Erlass vom 26.02.2014 zur „Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2014 und 2015“ u.a. Folgendes ausgeführt:

„ ... Die Jahresabschlüsse der Jahre 2010 bis 2012 konnten noch nicht vorgelegt werden. Eine geordnete Haushaltswirtschaft im Sinne des § 95g Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung ist bei mehrjährig nicht aufgestellten Jahresabschlüssen nicht gegeben. Darüber hinaus erfordern die Beurteilung der Finanzlage sowie eine sachgerechte Steuerung der kommunalen Haushaltswirtschaft aktuelle Informationen über die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, die mit den Jahresabschlüssen dokumentiert wird. Vorsorglich weise ich darauf hin, dass das Nichtvorliegen für genehmigungspflichtige Festsetzungen in der Haushaltssatzung nicht erteilt werden kann.

Insofern bitte ich um die Zusendung eines Berichtes, der eine aktuelle Zeitplanung enthält, wann die Jahresabschlüsse 2010, 2011 und 2012 vorliegen werden und ab wann mit einer fristgerechten Vorlage der Jahresabschlüsse gemäß § 44 GemHVO-Doppik zu rechnen ist. Der Bericht ist der Stadtvertretung vorzulegen. Darüber hinaus bitte ich, diesen Bericht gegenüber der Stadtvertretung jeweils zum 01. Juni und 01. Januar eines Jahres zu aktualisieren bis die Stadt fristgerecht ihren Jahresabschluss vorlegt. ...“

Zur Haushaltssatzung der Stadt Norderstedt für das Haushaltsjahr 2016 hat der Minister für Inneres und Bundesangelegenheiten im Erlass vom 29.01.2016 bezogen auf den Jahresabschluss 2013 u.a. Folgendes ausgeführt:

„Ferner sind die Jahresabschlüsse 2013 und 2014 noch nicht erstellt. Diese sollen allerdings ebenfalls noch in diesem Jahr [2016] vorgelegt werden.“

Meine Hinweise aus meinem Erlass vom 26. Februar 2014 gelten dennoch fort. Ich bitte Sie, den entsprechenden Bericht gegenüber der Stadtvertretung weiterhin jeweils zum 01. Juni und 01. Januar eines Jahres zu aktualisieren, bis die Stadt fristgerecht ihren Jahresabschluss vorlegt und mir diesen nachrichtlich vorzulegen.“

Zuletzt wurde am 18.07.2017 in der Stadtvertretung in diesem Sinne zum Jahresabschluss 2013 Bericht erstattet:

„3. Weitere Jahresabschlüsse 2013-2014:

Die Jahresabschlüsse 2013 und 2014 werden im Laufe des Jahres 2017 fertiggestellt; hierzu wurde dem Innenministerium (als Kommunalaufsichtsbehörde) in einem Schreiben vom Januar u.a. Folgendes mitgeteilt:

Wie bereits angekündigt wurde die Zeitplanung für die Jahresabschlüsse überarbeitet und konkretisiert. Ich kann somit verbindlich zusagen, dass Ihnen der Jahresabschluss 2013 bis zum 30.09.2017 und der Jahresabschluss 2014 bis zum 31.12.2017 vorgelegt werden.

Zur Beschleunigung wurde erneut Fremdunterstützung beauftragt. Darüber hinaus sind im Stellenplan 2017 zusätzliche Stellen bereitgestellt worden; diese sind mittlerweile besetzt.

Der Stand der Umsetzung des Zeitplanes wird laufend überwacht; zum jetzigen Zeitpunkt sind alle erforderlichen Einzelschritte im „grünen Bereich“.“

Im Haushaltserlass 2018 vom September 2017 hat das Ministerium unter Punkt Doppik u.a. ausgeführt:

„Das Nichtvorliegen von Jahresabschlüssen für Vorjahre kann dazu führen, dass eine Genehmigung für genehmigungspflichtige Festsetzungen in der Haushaltssatzung von einer Kommunalaufsichtsbehörde nicht erteilt werden kann. Als milderer Mittel kann zumindest für die Haushaltsgenehmigungsverfahren 2018 bei Kommunen, deren Jahresabschlüsse bis einschließlich 2016 nicht vorliegen, eine Zurückstellung durch die jeweils zuständige Kommunalaufsichtsbehörde erwogen werden. In diesen Fällen sollte den betroffenen Kommunen die Wiederaufnahme des Genehmigungsverfahrens in Aussicht gestellt werden, soweit diese den Jahresabschluss 2016 vorlegen bzw. verbindlich ein Datum bekanntgeben, zu dem der Jahresabschluss zeitnah vorgelegt werden wird.“

Für die Bearbeitung der Haushaltsgenehmigungsverfahren 2019 wird das Vorliegen des Jahresabschlusses 2017 für vertretbar gehalten. Der Jahresabschluss 2018 ist entsprechend der Regelungen der GemHVO-Doppik in § 44 Absatz 4 bis spätestens zum 01. Mai 2019 bei der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen.“

Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration hat mit Erlass vom 05.03.2018 die Haushaltssatzung 2018 und 2019 mit den Festsetzungen für 2018 genehmigt.

Der Jahresabschluss 2014 wurde dem RPA am 19.02.2018 zur Prüfung vorgelegt.

In der Stadtvertretung am 20.03.2018 wurde zum Stand der Jahresabschlüsse u.a. Folgendes berichtet:

„4. Weitere Jahresabschlüsse 2015-2017:

Auch für die restlichen Jahresabschlüsse liegt eine detaillierte Zeitplanung vor. Danach werden diese im Laufe des Jahres 2018 fertiggestellt.“

Der Gesetzgeber verpflichtet die Stadt Norderstedt zur zeitnahen Aufstellung eines Jahresabschlusses nach den GoöB und mit dem Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage zu vermitteln und diesen zu erläutern.

Ziel auch der Jahresabschlüsse muss es sein, den vollständigen Ressourcenverbrauch der Stadt periodengerecht abzubilden sowie die Liquidität darzustellen und dadurch die Ertrags- und Finanzlage abzubilden.

Beides hat über den Bestand an liquiden Mitteln und über das Jahresergebnis Auswirkung auf die Vermögenslage der Stadt. Ergänzt durch den Lagebericht der Oberbürgermeisterin soll so ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der wirtschaftlichen Lage der Stadt vermittelt werden.

Dazu ist es erforderlich, dass die Ressourcen, die der Periode wirtschaftlich zuzurechnen sind, in voller Höhe und getrennt voneinander ausgewiesen werden.

Die geleisteten Ein- und Auszahlungen sind in Höhe der tatsächlichen Beträge zu berücksichtigen.

Für die Jahresabschlüsse ist es, um ein realistisches und aktuelles Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt zu schaffen, erforderlich, am Schluss eines jeden Haushaltsjahres sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden bei laufender Geschäftstätigkeit zum Bilanzstichtag zu erfassen und zu bewerten.

Ein Jahresabschluss, bei dem die korrekte Erfassung des Vermögens und der Schulden aus Zeit-, Kapazitäts- oder Kostengründen nur lückenhaft oder oberflächlich durchgeführt wurde, widerspricht dieser Verpflichtung.

Grundlage für die Jahresabschlüsse bildet die vollständige körperliche und buchmäßige Bestandsaufnahme (Inventur) und die Erstellung eines Bestandsverzeichnisses (Inventar), das die Vermögensgegenstände und Schulden für den Bilanzstichtag aufzeichnet und zum Vermögensstatus (Bilanzausweis) führt.

Auch für den Jahresabschluss 2013 wurde erklärt, dass keine Inventurhandlungen in Form einer körperlichen Bestandsaufnahme zur Erfassung des physisch vorhandenen Anlage- und Umlaufvermögens durchgeführt wurde. Ein nach der Inventurrichtlinie aufzustellender Inventursachplan liegt bis zum Abschluss der Prüfung nicht vor.

Eine körperliche Bestandsaufnahme zur Erfassung des beweglichen Vermögens hat zuletzt zur Eröffnungsbilanz stattgefunden.

Ein realistisches und aktuelles Bild der Vermögenslage kann damit nicht mehr mit einer ausreichenden Sicherheit vermittelt werden (siehe Punkt V. „Inventur“).

Je länger der Zeitraum zwischen dem Bilanzstichtag und der letzten körperlichen Bestandsaufnahme ist, desto inaktueller sind die Werte und desto größer ist damit das Fehlerrisiko zu bewerten.

Das RPA war auch in die Aufstellung des Jahresabschlusses 2013 nicht eingebunden. Eine begleitende Prüfung mit dem Ziel, frühzeitig auf eine rechtskonforme Umsetzung hinzuwirken und auf Fehlentwicklungen aufmerksam zu machen, war dadurch erneut nicht möglich.

Die bisherigen Jahresabschlüsse haben gezeigt, dass der damit verbundene Aufwand von der Verwaltung weiterhin nicht mit dem vorhandenen Personal und ohne eine externe Unterstützung bewältigt werden konnte.

Dieses hat u.a. dazu geführt, dass mit dem Nachtrag zum Stellenplan 2016 für den Bereich des Amtes Buchhaltung neben der Fachbereichsleitung für die Geschäftsbuchhaltung zwei weitere Planstellen für den Bereich Anlagenbuchhaltung und Inventur sowie eine Planstelle für den Bereich Forderungsmanagement bereitgestellt worden sind.

Zum Zeitpunkt der Prüfung befand sich die Stelle für den Bereich Forderungsmanagement noch im Bewertungsverfahren.

Externe Unterstützung

Die Stadt Norderstedt bedient sich im Zusammenhang mit der Einführung der Doppik seit 2007 der Unterstützung einer externen Beratungsfirma.

Im Rahmen der bisherigen Jahresabschlüsse und auch für den Jahresabschluss 2013 wurde diese Unterstützung weiterhin in Anspruch genommen. Hierüber hat der Oberbürgermeister in der Stadtvertretung am 18.07.2017 berichtet.

Für 2013 wurden unabhängig von einander wiederum insgesamt vier Aufträge erteilt. Neben der Erstellung des kaufmännischen Jahresabschlusses 2013 durch das Amt Buchhaltung wurden von den technischen Ämtern 60, 68 und 70 im Zusammenhang mit der Bewertung des unbeweglichen Vermögens Leistungen beauftragt.

In den Aufträgen wurde als Abrechnungsgrundlage Tagessätze vereinbart.

Abgerechnet wurde nach Aufwand. Eine Obergrenze für das Auftragsvolumen wurde nicht festgelegt.

Die Stadt hat ihre Haushaltswirtschaft vor acht Jahren auf die Doppik umgestellt. Mittlerweile sollte die Verwaltung in der Lage sein, die Jahresabschlüsse ausschließlich mit eigenem Personal ohne eine externe Unterstützung aufstellen zu können.

Information der politischen Gremien

Die Stadtvertretung und der Hauptausschuss wurden in unregelmäßigen Abständen von der Verwaltung über die Sachstände im Zusammenhang mit der Erstellung des Jahresabschlusses 2013 unterrichtet.

Der Oberbürgermeister hat im Hauptausschuss am 19.05.2014 „die Zahlen des Jahresabschlusses 2013 zu Protokoll“ gegeben. Danach sollte die Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss von 4.717 T€ abschließen.

Die bisher vorgestellten Terminplanungen und das ungeprüfte Jahresergebnis wichen im Ergebnis erheblich von den finalen Daten ab.

So wurde noch in der Stadtvertretung am 17.03.2015 das im Hauptausschuss vorgestellte vorläufige Jahresergebnis 2013 mit einem Überschuss von ca. 4 Mio. € grundsätzlich bestätigt und eine Vorlage dieses Jahresabschlusses zum 30.09.2016 angekündigt.

Im März 2016 wurde im Hauptausschuss und in der Stadtvertretung Bericht erstattet und der Termin für die endgültige Fertigstellung des Jahresabschlusses 2013 auf Dezember 2016 korrigiert.

Die Information des Hauptausschusses und der Stadtvertretung zum Jahresabschluss 2013 aus November/Dezember 2016 beinhaltete eine erneute Korrektur des Termins der endgültigen Fertigstellung auf „im Laufe des Jahres 2017“.

In der Berichterstattung im Juli 2017 wurde die Vorlage des Jahresabschlusses 2013 bis zum 30.09.2017 zugesagt.

Eine aktualisierte Berichterstattung in den politischen Gremien zum Ergebnis des (ungeprüften) Jahresabschlusses 2013 ist mit einer Mitteilungsvorlage im Hauptausschuss am 06.11.2017 erfolgt. Danach war vorgesehen, den vollständigen Jahresabschluss „zeitnah dem Rechnungsprüfungsamt sowie der Kommunalaufsicht vorzulegen“.

II. Prüfungsauftrag (§§ 116 Abs. 1 i.V.m. 95n GO)

Das RPA hat den Jahresabschluss und den Lagebericht mit allen Unterlagen daraufhin zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
- der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
- der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Seine Bemerkungen hat das RPA in einem Schlussbericht zusammenzufassen.

III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung, Prüfungsansatz, Prüfungsmethoden

Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss 2013 sowie der beigefügte Lagebericht mit Stand November 2017.

Der Jahresabschluss wurde dahingehend geprüft, ob die maßgeblichen kommunalrechtlichen doppischen Vorschriften, die GoöB sowie die ergänzenden Satzungen, die internen Dienstanweisungen und sonstigen Vorgaben eingehalten worden sind.

Die Prüfung wurde vom Zeitpunkt der vollständigen Vorlage des Jahresabschlusses bis Anfang Februar 2018 in den Räumen des RPAes durchgeführt. Anschließend wurden die Prüfungsergebnisse ausgewertet und der Schlussbericht abgefasst.

Als Rechtsgrundlagen für die Prüfung dienten im Wesentlichen

- die GO,
- die GemHVO-Doppik,
- die Haushaltssatzung 2012/2013,
- die Inventurrichtlinie der Stadt Norderstedt,
- die Bewertungsrichtlinie für die Erstellung der EB nach GemHVO-Doppik der Stadt Norderstedt und
- die DA über die Wertberichtigungen von Forderungen der Stadt Norderstedt.

Die GemHVO-Doppik und die verbindlichen Erläuterungen dazu sowie die VV-Produktrahmen, VV-Kontenrahmen und die VV-Abschreibungen wurden mit Wirkung vom 01.01.2013 novelliert und waren damit für den Jahresabschluss 2013 verbindlich. Die neuen bzw. veränderten rechtlichen Rahmenbedingungen wurden vom RPA bewertet und haben Einfluss in die Prüfungshandlungen gefunden.

Internes Kontrollsystem (IKS)

Im Zusammenhang mit der Umstellung auf die Doppik war und ist es weiterhin erforderlich, das vorhandene IKS zu aktualisieren und an die Bedürfnisse der Doppik anzupassen.

Das IKS der Stadt wurde um die Vorgaben der Stadtvertretung bzw. des Oberbürgermeisters im Rahmen

- der Inventurrichtlinie,
- der Bewertungsrichtlinie und
- der DA über die Wertberichtigungen von Forderungen

ergänzt.

Insbesondere die Bewertungsrichtlinie und die DA über die Wertberichtigungen von Forderungen wurden inhaltlich für die Erstellung der EB ausgefertigt. Eine formelle und materielle Fortschreibung für die Jahresabschlüsse ist bisher weiterhin nicht erfolgt. Basierend auf dem Grundsatz der Bewertungsstetigkeit sind die darin beschriebenen Verfahrensweisen auch für die künftigen Jahresabschlüsse grundsätzlich bindend. Dieses hat das RPA bei seiner Prüfung berücksichtigt. Abweichungen müssten andernfalls im Anhang angegeben und erläutert werden. Dieses war nicht der Fall.

Eine Weiterentwicklung des IKS ist durch die DA für die Geschäfts- und Finanzbuchhaltung erfolgt. Das Erfordernis, dieses darüber hinaus weiter zu entwickeln und den Bedürfnissen der Stadt anzupassen, besteht weiterhin.

Eine Aktivierungsrichtlinie, ein Rechnungseingangsbuch, ein Vertragsregister, ein Verfahrensregister und Ähnliches wurde auch für das Haushaltsjahr und den Jahresabschluss 2013 nicht installiert.

Auch ausreichende Regelungen zum Forderungs- und Liquiditätsmanagement fehlen weiterhin.

Der vorgesehene Inventurrahmenplan wurde nicht erstellt. Die rechtlich und tatsächlich zwingend erforderlichen Inventurhandlungen zur Erfassung des insbesondere beweglichen Vermögens sind ausgeblieben.

Damit werden dokumentierte Vorgaben zum einheitlichen und richtigen Verwaltungshandeln nicht im angemessenen und ausreichenden Umfang getroffen bzw. getroffene Regelungen nicht eingehalten und umgesetzt.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind damit im Rahmen des Jahresabschlusses 2013 weiterhin in Teilen nicht in die Lage versetzt, das Richtige richtig zu tun und z.B. die bilanzierungspflichtigen Vorgänge einheitlich zu behandeln.

Die Verwaltung hat bereits in den Vorjahren darauf hingewiesen, dass mit der Besetzung der Stabsstelle Finanzen in 2016 damit begonnen wurde, das IKS weiter zu entwickeln. Es wurde ein Leitfaden zum IKS erarbeitet, der von der Verwaltungsleitung zwar in Kraft gesetzt, aber zum Zeitpunkt der Prüfung noch nicht bekannt gemacht worden ist.

Aktuell befinden sich nach der Aussage der Verwaltung die Dienstanweisungen für den Bereich Finanzen in Überarbeitung. Im Rahmen des Forderungsmanagements, des Kreditmanagements sowie des Liquiditätsmanagements werden weitere Dienstanweisungen überarbeitet bzw. neu erarbeitet.

Konkrete Ergebnisse daraus, z. B. in Form von überarbeiteten oder neuen DAen lagen bis Abschluss der Prüfung weiterhin nicht vor.

Mit der Änderung in der Verwaltungsgliederung zum 01.01.2017 wurde ein FB „IKS - Internes Kontrollsystem“ als Teil des Amtes Buchhaltung installiert. Aufgabenzuweisungen im Rahmen des Aufgabengliederungsplanes sind nach Aussage der Verwaltung bisher nicht erfolgt. Im Stellenplan wurde der Fachbereich nicht mit Personal ausgestattet.

Der Oberbürgermeister hat im Mai 2017 die Projektgruppe „Einführung eines Risikomanagements / IKS in der Verwaltung“ einberufen. Die Projektgruppe hat ihre Arbeit im Juli 2017 aufgenommen.

Prüfungsinhalte und Prüfungsmethoden

Das RPA hat weiterhin von der Möglichkeit nach § 95n Abs. 1 GO, die Prüfung nach pflichtgemäßem Ermessen zu beschränken, keinen Gebrauch gemacht und alle Teile des Jahresabschlusses in die Prüfung einbezogen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurden nach den Kriterien der Rechtmäßigkeit, der Vollständigkeit, der Wahrheit und der Klarheit geprüft.

Das Prüfungsziel des RPAes besteht darin, insbesondere die Einhaltung des Haushaltsplanes, den sachlich und rechnerisch vorschrittmäßigen Nachweis der Rechnungsbeträge, die Richtigkeit der Bestandsnachweise, den richtigen Ausweis innerhalb der Bilanzgliederung, die korrekte Bewertung und die richtigen und vollständigen Angaben im Anhang und im Lagebericht festzustellen. Ziel ist es auch, festzustellen, dass bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen und der Auswahl der Stichproben wurden die Erwartungen über ein Fehler- und Prüfungsrisiko berücksichtigt (Risikoorientierter kommunaler Prüfungsansatz). Hierbei wurde der Schwerpunkt auf die Risiko- und Umfeldanalyse sowie auf die Systemprüfung gelegt. Diese wurde im Bedarfsfall durch die Plausibilitätsprüfung und abschließend durch die Einzelfallprüfung ergänzt.

Unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit wurden Einzelfallprüfungen nur auf Basis von Stichproben durchgeführt.

Die Prüfung war so angelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die rechtlichen Vorgaben, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Ertrags-, Finanz-, Vermögens- und Schuldenlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkennbar wurden.

Hierbei wurden die spezifischen Risiken, wie insbesondere

- unvollständige Erfassung und Aufzeichnungen (Vollständigkeit),
- fehlerhafte Aufzeichnungen durch falsche Beträge, Rechnungsperiode oder Kontierung (Richtigkeit) und
- Geschäftsvorfälle, die u.a. aufgrund der Wertberichtigungen, der Abschreibungen oder des wirtschaftlichen Eigentums nicht werthaltig sind (Werthaltigkeit)

berücksichtigt.

Bei der Übergabe des Jahresabschlusses 2013 hat sich das RPA mit der Verwaltung darauf verständigt, dass die vom RPA zur Prüfung benötigten Unterlagen und Angaben schriftlich angefordert und von der Verwaltung kurzfristig zur Verfügung gestellt werden.

Insbesondere Inventurunterlagen, Inventare, Bestandsverzeichnisse bzw. Veränderungslisten wurden angefordert.

Ergänzend wurden verschiedene Unterlagen und Vorgänge herangezogen sowie Saldenbestätigungen, Bescheide und sonstige Verwaltungsunterlagen eingesehen.

Die für die Prüfung benötigten Unterlagen oder Informationen wurden grundsätzlich zeitnah vorgelegt und erbetene Auskünfte erteilt.

Zusätzlich wurden zur Prüfung der Sachverhalte u.a. die Sitzungsunterlagen der politischen Gremien herangezogen.

Die Prüfung der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Teilrechnungen erfolgte auf Basis der Buchhaltung. Die sachliche und rechnerisch richtige Belegführung wurde anhand der in der Finanzbuchhaltung archivierten Anordnungen geprüft.

Inventurbeobachtungen durch das RPA bei den Handlungen zur körperlichen Bestandsaufnahme, insbesondere des beweglichen Anlagevermögens und des Vorratsvermögens, war aufgrund der fehlenden Inventurhandlungen weiterhin nicht möglich.

Wesentlichkeit

Das RPA hat quantitative Wesentlichkeiten zur Bestimmung des Prüfungsumfanges festgelegt und damit bestimmt, bis zu welcher Größenordnung Falschausweise für die Prüfung noch vertretbar sind. Auf dieser Basis wurde der Prüfungsumfang festgelegt, der für eine hinreichende Sicherheit erforderlich ist, dass der Jahresabschluss 2013 keine wesentlichen Unrichtigkeiten enthält (einzelne Fehler von erheblicher Größenordnung bzw. Fehler kleineren Umfangs durch Kumulation).

Bei der festgelegten quantitativen Wesentlichkeit geht es um die Frage, welche Sachverhalte zu einschränkenden Feststellungen führen können und werden.

Die Prüfung war grundsätzlich nicht auf die Aufdeckung unwesentlicher Unregelmäßigkeiten ausgerichtet.

Bei der Beurteilung der qualitativen Wesentlichkeit wurden beim mittlerweile vierten doppelten Abschluss die Kriterien „strenger“ bewertet und insbesondere das Fehlen der zwingend vorzunehmenden Inventur berücksichtigt.

Zur Beurteilung der Wesentlichkeit eines festgestellten Fehlers wurde dieser sowohl bezogen auf den Sachverhalt, auf den Teil des Jahresabschlusses, als auch bezogen auf den Jahresabschluss insgesamt beurteilt. Dabei erfolgte die Bewertung der Fehler und der damit verbundenen Auswirkungen auf das Prüfungsergebnis.

Dokumentation

Das RPA hat zum Nachweis der Prüfungsdurchführung wiederum eine umfangreiche Dokumentation der durchgeführten Prüfungshandlungen zu jedem Teil des Jahresabschlusses sowie zum Lagebericht erstellt. Bestandteil dieser ist auch die jeweilige Risikoeinstufung, die Festlegung der Wesentlichkeit, der Prüfungsstrategie und der Prüfungshandlungen sowie die Ermittlung der Prüfungsergebnisse.

Die Dokumentation dient dem RPA als Nachweis, dass seine Prüfung den Prüfungsgrundsätzen entspricht.

Die Prüfungsergebnisse wurden darin adressatengerecht aufbereitet und in den Schlussbericht übernommen. Von der Stadtvertretung als der Adressat des Schlussberichtes wurde aus den bisherigen Schlussberichten heraus keine Bitte zum Inhalt und zur Art der Berichterstattung geäußert und an das RPA herangetragen.

Das RPA ruft daher erneut dazu auf, entsprechende Wünsche zu äußern.

Vollständigkeitserklärung

Zusammen mit dem Jahresabschluss 2013 hat der stellvertretende Oberbürgermeister eine Vollständigkeitserklärung vorgelegt und darin u.a. schriftlich erklärt, dass

- der Jahresabschluss 2013 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten, Rückstellungen, Sonderposten und periodengerechten Abgrenzungen berücksichtigt,
- sämtliche Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind,
- alle erforderlichen Angaben nach einschlägigen Rechtsvorschriften gemacht wurden.
- der Anhang alle erforderlichen Angaben enthält und
- eine körperliche Bestandsaufnahme zu einem späteren Jahresabschluss durchgeführt wird.

Die Vollständigkeitserklärung stellt eine umfassende Versicherung der Verwaltungsleitung über die Vollständigkeit der erteilten Auskünfte und Nachweise dar. Diese bringt damit ihre Verantwortlichkeit für die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses 2013 zum Ausdruck.

IV. Grundsätzliche Feststellungen

Die Ergebnisrechnung 2013 weist einen **Jahresüberschuss** von **+1.881,52 €** (Fortgeschriebener Ansatz: +2.442 T€) aus.

Die Finanzrechnung 2013 schließt mit einem Bestand an **liquiden Mittel** in Höhe von **+4.668.306,51 €** (Fortgeschriebener Ansatz: -6.177 T€) ab.

Die Schlussbilanz 2013 weist Aktiva und Passiva mit einem **Bilanzwert** von jeweils insgesamt **589.302.875,06 €** (JA 2012: 581,3 Mio. €) aus.

Die Buchhaltung wird weiterhin über das Verfahren „pro Doppik“ der Firma „H&H“ abgewickelt. Die Ordnungsmäßigkeit der Buchhaltung und der Anlagenbuchhaltung ist grundsätzlich gegeben. Die Kreditoren- und Debitorenbuchhaltung entspricht weiterhin nicht den Anforderungen an die GoöB. So konnten Forderungen und Verbindlichkeiten nur in Teilen aus dem Verfahren heraus durch die Buchungen auf den einzelnen Personenkonten ermittelt und nachgewiesen werden (Buchinventur).

Die Buchungen sind durch Belege nachgewiesen.

Durch die Prüfung von Geschäftsvorfällen und Beständen in Form von Einzelfallprüfungen besteht eine hinreichende Sicherheit darüber, ob die Sachverhalte sowie Vermögensgegenstände und Schulden nach Art, Menge und Wert unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit grundsätzlich vollständig und richtig in der Buchhaltung abgebildet sind oder nicht.

Die Gliederung der Ergebnis- und der Finanzrechnung, der Teilrechnungen sowie der Bilanz entspricht den rechtlichen Vorgaben.

Neue Posten wurden nicht hinzugefügt. Zusammenfassungen wurden nicht vorgenommen.

Die System- und Funktionsprüfungen zur Einhaltung der einschlägigen DAen haben ergeben, dass erhebliche Abweichungen zwischen den Vorgaben in den DAen und dem tatsächlichen Verwaltungshandeln bezogen auf die Erfassung aller Vermögensgegenstände und Schulden sowie zur Bewertung bestehen. Die Inventurhandlungen wurden im Rahmen dieser materiellen Vorgaben nicht ausreichend durchgeführt und dokumentiert.

Kennzahlen

Das RPA hat gängige Kennzahlen gebildet und so eine detaillierte Analyse der Werte des Jahresabschlusses 2013 mit dem Periodenvergleich zum Vorjahr vorgenommen.

Auf einen interkommunalen Vergleich wird bis auf weiteres auch weiterhin aufgrund der hierfür notwendigen umfangreichen Vorarbeiten zur Datenerhebung und Gewährleistung der Vergleichbarkeit verzichtet.

Aus Vertretern der Verwaltung und der Fraktionen wurde im November 2017 die Arbeitsgruppe „Einführung eines Kennzahlensystems“ eingerichtet. Ergebnisse lagen zum Zeitpunkt der Prüfung noch nicht vor.

Eigenkapitalquote:

Eigenkapital / Bilanzsumme

Das Eigenkapital hat einen Anteil von 40,7 % (JA 2012: 41,4 %) an der Bilanzsumme. Gegenüber dem JA 2012 hat sich dieser um 0,7 %-Punkte verringert. Seit der EB ist die Quote um 7,1 %-Punkte zurückgegangen.

Transferaufwandsquote:

Transferaufwendungen / ordentliche Aufwendungen

40,65 % (JA 2012: 37,7 %). Vier von zehn Euros der ordentlichen Aufwendungen sind durch Zuwendungen und Sozialleistungen fest gebunden. Die Quote ist gegenüber den Vorjahren leicht gestiegen.

Infrastrukturquote:

Infrastrukturvermögen / Bilanzsumme

24,1 % (JA 2012: 24,6 %). In der Infrastruktur steckt fast ein Viertel der Aktiva der Stadt. Die Quote ist weiterhin unwesentlich rückläufig.

Abschreibungsintensität:

Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen / ordentliche Aufwendungen

7,9 % (JA 2012: 8,6 %) der ordentlichen Aufwendungen sind zur Finanzierung des Werteverlustes auf das Anlagevermögen erforderlich. Der Anteil ist gegenüber den Vorjahren nahezu unverändert.

Unterhaltungsquoten:

Unterhaltungsaufwand / Infrastrukturvermögen

3,6 % (JA 2012: 3,7 %)

Die Stadt investiert 3,6 % der Bilanzsumme des Infrastrukturvermögens in deren Unterhaltung.

Unterhaltungsaufwand / Gebäude der bebauten Grundstücke

3,0 % (JA 2012: 3,7 %)

Die Stadt investiert 3,0 % der Bilanzsumme der Gebäude in deren Unterhaltung. Die Quote ist um 1/5 gesunken.

Investitionsquote:

Bruttoinvestitionen / Abschreibungen auf Anlagevermögen

190,8 % (JA 2012: 163,8 %). Die Stadt investiert fast doppelt soviel in ihr Vermögen, als sie durch die planmäßige Abnutzung verliert.

Zahlungsmittelsaldo (Cash Flow):

Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt +881.395,88 € (JA 2012: 5.425.845,22 €). Gegenüber dem JA 2012 stellt sich der Saldo um 4,5 Mio. € verringert dar.

Die laufende Verwaltungstätigkeit liefert damit nur einen geringen Beitrag zur Finanzierung der Investitionen, so dass diese im Wesentlichen über Fremdmittel finanziert werden müssen. Im Ergebnis wurde in der Finanzrechnung der Bestand an Finanzmitteln mit 4,7 Mio. € ausgewiesen.

Steuerquote:

Steuern und steuerähnliche Erträge / ordentliche Erträge

69,09 % (JA 2012: 69,8 %). Die Quote ist weiterhin unwesentlich rückläufig. Nach wie vor werden über 2/3 der Erträge aus der laufenden Verwaltung so „erwirtschaftet“.

Zuwendungsquote:

Zuwendungserträge / ordentliche Erträge

7,18 % (JA 2012: 7,8 %). Die Quote ist gegenüber den Vorjahren leicht rückläufig. Die Zuwendungen insbesondere vom Bund, Land oder Kreis für den laufenden Betrieb bleiben auf einem nahezu unveränderten Niveau.

Personalintensität:

Personalaufwand / ordentliche Aufwendungen

27,3 % (JA 2012: 26,9 %). Die Quote stellt sich weiterhin nahezu unverändert dar, jeder vierte Euro ist weiterhin für das Personal vorgesehen.

Sach- und Dienstleistungsintensität:

Sach- und Dienstleistungsaufwand / ordentliche Aufwendungen

12,7 % (JA 2012: 13,4 %). Geringer Rückgang gegenüber dem Vorjahr, damit wird ein relativ konstanter Teil der Erträge u.a. für die Unterhaltung und Bewirtschaftung des Vermögens sowie für die Qualifizierung des Personals benötigt.

Zinslastquote:

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen / ordentliche Aufwendungen

1,3 % (JA 2012: 1,4 %). Eine sich auf niedrigem Niveau befindliche Quote, die für das geliehene Geld aufzuwenden ist, ist weiterhin rückläufig.

Zielerreichungsgrade

Neben der Bildung von Kennzahlen ist als Steuerungsunterstützung auch eine Analyse über Zielerreichungsgrade möglich.

Die Tatsache, dass seit Einführung der Doppik bisher keine Ziele in den Teilplänen beschrieben worden sind, obwohl dieses als Soll-Vorschrift gefordert ist, schließt eine solche Analyse weiterhin aus. Ein Soll-Ist-Vergleich ist hierzu auch für 2013 nicht möglich.

Mit dem Doppelhaushalt 2018/2019 wurde damit begonnen, den jeweiligen Teilplänen Budgetbeschreibungen voranzustellen. Ziele wurden weiterhin (noch) nicht definiert.

V. Feststellungen und Erläuterungen

Inventur (§§ 37, 38 GemHVO-Doppik)

Die Stadt hat zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres ihre Grundstücke, ihre Forderungen und Schulden, den Betrag ihres baren Geldes sowie ihre sonstigen Vermögensgegenstände genau zu verzeichnen und dabei den Wert der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden anzugeben. Hierbei ist für körperliche Vermögensgegenstände *mindestens alle* drei Jahre eine körperliche Bestandsaufnahme durchzuführen.

Hierzu findet nach den Vorgaben der Oberbürgermeisterin im Rahmen der DA ein Rotationsverfahren Anwendung, so dass -abgesehen von der Erstinventur- nie in allen Inventurbereichen gleichzeitig eine körperliche Inventur durchzuführen ist. Festlegungen hierzu sind nach der DA in einem Sachplan zu treffen.

Das RPA hat bereits im Januar 2016 um Vorlage des Inventursachplanes gebeten. Die Verwaltung hat hierzu u.a. Folgendes erklärt:

„Durch die zusätzlichen Belastungen in der Buchhaltung, insbesondere auch im Bereich Anlagenbuchhaltung konnte in der Vergangenheit kein Sachplan für die Festlegung der Inventurbereiche für die körperliche Inventur erstellt werden. Es ist jetzt vorgesehen, eine zusätzliche Halbtagsstelle im Bereich der Anlagenbuchhaltung zu besetzen. Dieser soll u.a. die Erstellung eines Sachplanes übertragen werden sowie die Durchführung der körperlichen Bestandsaufnahme in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Fachbereichen. Ziel ist es zum Stichtag 01.01.2016 und die Folgejahre 2017 und 2018 die jeweiligen Bereiche für die körperliche Bestandsaufnahme festzulegen. Die für die Jahre 2013/2014/2015 eigentlich erforderlichen Bestandsaufnahmen entfallen.“

Tatsächlich wurde auch für das Jahr 2016 keine körperliche Bestandsaufnahme durchgeführt und kein Inventursachplan aufgestellt.

Dieses ist auch für den Jahresabschluss 2017 nicht erfolgt.

Betroffen hiervon sind insbesondere die Bilanzposten in denen das bewegliche Vermögen abgebildet wird (A. 1.2.5, A. 1.2.6, A. 1.2.7, A. 2.1).

Die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Werte ist damit nicht mehr ausreichend nachgewiesen.

Für die Jahresabschlüsse ist es, um ein realistisches und aktuelles Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt zu schaffen, erforderlich, am Schluss eines jeden Haushaltsjahres sämtliche Vermögensgegenstände bei laufender Geschäftstätigkeit zum Bilanzstichtag zu erfassen und zu bewerten.

Ein Jahresabschluss, bei dem die korrekte Erfassung des Vermögens und der Schulden aus Zeit-, Kapazitäts- oder Kostengründen nicht, nur lückenhaft oder oberflächlich durchgeführt wurde, widerspricht dieser Verpflichtung. Der Jahresabschluss leidet damit an einem qualitativ wesentlichen Mangel.

Treuhandvermögen

Die Stadt Norderstedt tritt aufgrund verschiedener Treuhandverträge als Treugeber auf.

Die Eigengesellschaften MeNo und EgNo verwalten verschiedene Vermögenswerte für die Stadt (z.B. KaS, Nordport, Frederikspark). Das wirtschaftliche Eigentum an diesen Treuhandvermögen liegt bei der Stadt Norderstedt, insoweit besteht eine Bilanzierungspflicht. Die „Aktiva“ und „Passiva“ der Treuhandvermögen und damit die Vermögenswerte und Schulden sind bei den einzelnen Bilanzposten in der Bilanz ausgewiesen. Die auf den Haushalt bezogenen Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen im Zusam-

menhang mit den Treuhandvermögen sind in der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie den Teilrechnungen abgebildet.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Sachverhalte und Ereignisse nach dem Bilanzstichtag können sich auf den Jahresabschluss 2013 auswirken. Nach den allgemeinen Bewertungsgrundsätzen sind werterhellende und wertbegründende Ereignisse (vor Bilanzstichtag eingetreten, aber erst danach bekannt geworden / vorliegende Verhältnisse werden aufgehellt / ausgewiesene Werte werden beeinflusst) zu berücksichtigen.

Die Verwaltungsleitung ist im Lagebericht nicht auf solche Ereignisse eingegangen.

Organisation

Änderungen in der Aufbauorganisation und in der Verwaltungsgliederung sind in 2013 nur im unwesentlichen Umfang erfolgt. Änderungen in der Sachgebietszuweisung haben nicht stattgefunden.

Aufgrund der veränderten Zuständigkeiten und Arbeitsabläufe im Bereich „Finanzen“ aus dem Jahr 2012 ist eine Neubewertung des Prüfungsrisikos bereits für die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 erforderlich geworden. Diese wurde für den Jahresabschluss 2013 übernommen.

Im Ergebnis musste das Fehlerrisiko für 2013 darüber hinaus nicht neu eingestuft und angepasst werden.

VI. Haushaltssatzung (§§ 95, 95b GO, § 7 GemHVO-Doppik)

Die Stadt Norderstedt ist mit dem Haushalt 2004 dazu übergegangen, in der Haushaltssatzung Festsetzungen für zwei Jahre zu treffen. Der zu prüfende Jahresabschluss 2013 ist Teil des Doppelhaushaltes 2012/2013. Bei diesem Doppelhaushalt handelt es sich um den Fünften insgesamt und um den zweiten Doppischen.

Für das Haushaltsjahr 2013 wurde die Haushaltssatzung an sich (Doppelhaushalt 2012/2013) sowie bereits in 2012 eine 1. Nachtragshaushaltssatzung und ein 1. Nachtragsstellenplan auch für 2013 erlassen.

	Haushaltssatzung	1. Nachtragshaushaltssatzung
Beschluss Stadtvertretung	13.12.2011	11.12.2012
Rückmeldung Innenministerium	02.01.2012	Keine (*)
Ausfertigung Oberbürgermeister	15.12.2011	12.12.2012
Bekanntmachung Norderstedter Zeitung	23.12.2011	13.12.2012

(*) Die 1. Nachtragshaushaltssatzung enthält genehmigungspflichtige Teile, die eine Vorlage bei der Aufsichtsbehörde erforderlich gemacht haben. Dieses ist mit Schreiben vom 12.12.2012 erfolgt. Eine Rückmeldung des Innenministeriums ist in diesem Fall nicht erfolgt und für das weitere Verfahren auch nicht zwingend erforderlich.

Werte mit den Veränderungen im Laufe des Haushaltsjahres:

Ergebnisplan	Grundhaushalt 2013	1. Nachtrags-Haushalt 2013	Veränderung
Gesamtbetrag der Erträge	177.403.600 €	181.848.600 €	+4.445.000 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	177.200.700 €	180.924.500 €	+3.723.800 €
Jahresüberschuss	202.900 €	924.100 €	+721.200 €
Finanzplan			
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	162.856.500 €	164.766.000 €	+1.909.500 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	163.267.000 €	167.485.800 €	+4.218.800 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit	28.075.800 €	29.216.800 €	+1.141.000 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit	27.733.700 €	39.710.100 €	+11.976.400 €
Weitere Angaben			
Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	19.000.000 €	18.000.000 €	-1.000.000 €
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0 €	4.422.000 €	+4.422.000 €
Höchstbetrag der Kassenkredite	20.000.000 €	20.000.000 €	0 €
Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen nach Stellenanteilen	958,07	995,00	+36,93
Grundsteuer A	300 %	300 %	0 %-Punkte
Grundsteuer B	410 %	410 %	0 %-Punkte
Gewerbsteuer	420 %	420 %	0 %-Punkte

Eine Nachtragshaushaltssatzung ist zu erlassen, wenn u.a. ein sich abzeichnender Jahresfehlbetrag nur durch Änderung der Haushaltssatzung ausgeglichen werden kann (§ 95b GO i.V.m. § 8 GemHVO-Doppik).

Der Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2012/2013 wurde von der Verwaltung mit folgenden wesentlichen Veränderungen begründet:

- Änderung der Budgetstruktur aufgrund neugebildeter Ämter (11, 15, 17, 21)
- höhere Erträge aus Steuereinnahmen
- höhere Aufwendungen für Umlagen
- Zuführung zur Finanzausgleichsrückstellung mit der Auflösung in 2013
- Anpassung der Personalaufwendungen (Tarifsteigerung, Veränderungsliste)
- Beschlüsse der Fachausschüsse, insbesondere des Jugendhilfeausschusses
- Anpassung der Ansätze für Grundstücksverkäufe, Zinsaufwendungen, Unterhaltungsmaßnahmen, Geschäftsbedürfnisse und Personal
- Verschiebung und Anpassung der Ansätze für investive Maßnahmen
- Reduzierung der Kreditaufnahmen

Sachverhalte, die für 2013 eine weitere Nachtragssatzung erforderlich gemacht hätten, sind nicht bekannt.

Hebesätze

Die Hebesätze der Realsteuern wurden im Haushaltsjahr 2013 nicht verändert.

Teilpläne (§§ 4, 18 GemHVO-Doppik)

Die Teilpläne sind nach Produktgruppen und Unterproduktgruppen zu erstellen. Die Gliederung kann nach dem vorgegebenen Produktrahmen oder nach Organisationseinheiten erfolgen.

Die Teilpläne im Haushaltsplan der Stadt wurden nach Organisationseinheiten gegliedert. In diesem Fall waren jeweils die Teilpläne, die von der Organisationseinheit bewirtschaftet werden, nacheinander aufzuführen.

Die Vorgaben zur Gliederung wurden bei der Aufstellung der Teilpläne beachtet.

Im Teilfinanzplan sind als Einzelmaßnahmen jeweils die erheblichen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen.

Im § 5 der Haushaltssatzung 2012/2013 wurde durch Beschluss der Stadtvertretung erstmals der Wert als Grenze für die Definition der „Erheblichkeit“ bei Investitionen mit 100.000 € festgelegt.

Dieser Wert gilt entsprechend auch für die Darstellung von Investitionen im Vorbericht und die finanziellen Auswirkungen hieraus sowie für die Erstellung der „§ 12-Unterlagen“.

In den Teilplänen wurden keine Bewirtschaftungsregeln ausgewiesen.

Die aus den Teilplänen abgeleiteten Ziele sollen beschrieben werden. Eine Beschreibung der Ziele zu den Teilplänen ist nicht erfolgt.

In den Teilplänen sind umfangreiche Erläuterungen vorzunehmen:

- größere Ansätze, die von den bisherigen erheblich abweichen,
- neue Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen,
- Notwendigkeit und Höhe der Verpflichtungsermächtigungen,
- Aufwendungen zur Erfüllung von Verträgen mit erheblichen Zahlungsverpflichtungen,
- abzuführende Beträge aus Nebentätigkeiten der Beschäftigten,
- besondere Bestimmungen im Haushaltsplan (z.B. Sperrvermerke, Zweckbindungen),
- abweichende Abschreibungsmethoden und -sätze,
- einzelne Ansätze, soweit erforderlich.

Das RPA hat im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens 2012/2013 zeitnah auf diese rechtliche Verpflichtung hingewiesen.

Diese Vorgaben und die Hinweise des RPAes hierzu wurden im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens nicht bzw. nicht ausreichend berücksichtigt.

Relevante Erläuterungen in diesem Sinne sind in den Teilplänen auch im zweiten Doppelhaushalt weiterhin nicht enthalten und waren nicht Grundlage für die Beschlussfassung durch die Stadtvertretung.

Stellenplan (§ 9 GemHVO-Doppik)

Im Stellenplan sind die im Haushaltsjahr erforderlichen Stellen, gegliedert nach Teilplänen, auszuweisen. Im Grundstellenplan 2013 wurden 958,07 Stellenanteile ausgewiesen.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich bedingt durch den Doppelhaushalt keine Veränderung der Stellenanteile ergeben.

Eine Nachtragssatzung ist u.a. auch zu erlassen, wenn Beamtinnen/Beamte oder Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer eingestellt, befördert oder in eine höhere Entgeltgruppe eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält (§ 95b GO).

Gegenüber dem Grundstellenplan wurden die Stellenanteile durch den 1. Nachtrag zum Stellenplan um weitere 36,93 erhöht.

Die Personalaufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um 3.691 T€ gestiegen.

Der Anstieg der Stellenanteile wurde überwiegend mit dem steigenden Angebot im Bereich Kinderbetreuung begründet.

Erhebliche Investitionen (§ 12 GemHVO-Doppik)

Das Gemeindehaushaltsrecht hat besondere Regelungen im Zusammenhang mit „erheblichen“ Investitionen getroffen. Erstmals ist eine wertmäßige Definition der „Erheblichkeit“

durch die Stadtvertretung mit dem Doppelhaushalt 2012/2013 erfolgt und abgestellt auf Investitionsmaßnahmen ab 100.000 €.

Diese Investitionen sind

- im Teilfinanzplan jeweils als Einzelmaßnahmen auszuweisen und
- im Vorbericht als geplante Maßnahmen, einschließlich der finanziellen Auswirkungen hieraus für die Folgejahre, darzustellen.

Die finanziellen Auswirkungen auf die Folgejahre (Abschreibungen, Unterhalt, Bewirtschaftung usw.) wurden zu keiner relevanten Investition dargestellt.

Ergänzend dazu soll, bevor Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung beschlossen werden, unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten durch Kostenvergleich die wirtschaftlichste Lösung ermittelt werden.

Entsprechende Unterlagen waren nicht Teil der Beschlussfassung zum Grundhaushalt und zum Nachtrag.

Baumaßnahmen sollen erst veranschlagt werden, wenn detaillierte Unterlagen und Berechnungen (HU-Bau) vorliegen. Andernfalls sind die Auszahlungen mit einem Sperrvermerk zu versehen, über dessen Aufhebung die Stadtvertretung nach Vorliegen der Unterlagen entscheidet.

In der Finanzrechnung wurden 30,1 Mio. € als Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ausgewiesen.

Der Jahresabschluss 2013 war insbesondere geprägt von folgenden Investitionen für Baumaßnahmen:

- Weiterbau An- und Umbau Gemeinschaftsschule Harksheide	6.725 T€
- Fertigstellung Neubau Kindertagesstätte Tannenhofstraße	212 T€
- Fertigstellung Neubau Kindertagesstätte Wichtelhöhle	514 T€
- Sportanlage Ochsenzoller Str. (Parkplatz, Außenanlagen, Umkleide)	120 T€
- Lehrerzimmer Copernicus Gymnasium	178 T€
- Erweiterung Sozialgebäude Friedrich Ebert Str.	573 T€
- OGGS Glashütte	152 T€
- Geh- und Radweg Segeberger Chaussee	119 T€
- Maßnahmen Radweg AG	127 T€
- Regenwasserkanäle	164 T€
- Verlängerung Oadby-and-Wigston-Straße	5.701 T€
- Weiterbau Knoten Ochsenzoll	3.241 T€
- Infrastruktur Garstedter Dreieck	1.787 T€
- Kanalsanierung	365 T€
- Infrastruktur Gewerbegebiet Stonsdorf, B-Plan 218	117 T€
- Sanierung Straßenbeleuchtung	215 T€
- Regenrückhaltebecken Ossenmoorgraben	458 T€
- Ulzburger Straße Nordteil	161 T€

Für diese Maßnahmen lagen die geforderten Unterlagen überwiegend nicht bzw. nicht vollständig vor. Bei den relevanten Ausgaben wurde in diesen Fällen kein Sperrvermerk angebracht.

Das RPA hat im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens 2012/2013 frühzeitig auf das Fehlen der § 12-Unterlagen hingewiesen.

Die rechtlichen Vorgaben und die Hinweise des RPAes wurden beim Verwaltungshandeln nicht ausreichend berücksichtigt.

Bürgerhaushalt

Im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens 2012/2013 wurde der erste Norderstedter Bürgerhaushalt in der Stadtgeschichte initiiert.

Die Bürgerinnen und Bürger wurden aufgefordert, Vorschläge zu Ausgaben, Einnahmen und Sparpotentialen zu machen. Diese Vorschläge konnten bewertet und mit Stellungnahmen versehen werden.

Das RPA hat bereits im Schlussbericht 2012 hierzu ausführlich berichtet.

Haushaltskonsolidierung

Das RPA hat bereits im Schlussbericht 2012 zum Beschluss des Hauptausschusses vom 15.08.2011 zur Haushaltskonsolidierung und dessen Umsetzung berichtet.

VII. Haushaltsausführung

Als Ergebnis der Prüfung der bisherigen Jahresabschlüsse zeichnete sich ab, dass der Umstellungsprozess von der Kameralistik auf die Doppik noch nicht vollständig abgeschlossen war.

Die Verwaltungsabläufe haben sich mittlerweile weiter verfestigt. Bei der Prüfung des vierten doppelischen Haushaltsjahres 2013 wurde davon ausgegangen, dass der Umstellungsprozess grundsätzlich abgeschlossen ist.

Das RPA hat seine Prüfungsplanung, Prüfungsdurchführung und die Prüfungsfeststellungen hieran orientiert und die Doppik beim Verwaltungshandeln als etabliert betrachtet.

Nennenswerte Qualifizierungsmaßnahmen zur Doppik sind auch in 2013 nicht erfolgt.

Produkt- und Kontenzuordnung

Mit den verbindlichen VV-Produktrahmen und VV-Kontenrahmen wurde ein neues Gliederungs- und Zuordnungssystem installiert.

Die Zuordnung der Sachverhalte zu den Produkten und der Erträge und Aufwendungen bzw. Einzahlungen und Auszahlungen zu den Konten wurde neu „gelernt“. Auch dieser Prozess wurde bei der Prüfung grundsätzlich als abgeschlossen betrachtet. Auffälligkeiten haben sich hierzu noch bei der Zuordnung von Gegenständen und deren Verbuchung als Aufwand oder als Investition ergeben. Dieses ist u.a. auch auf die weiterhin nicht erlassenen Vorgaben zur Aktivierung zurückzuführen.

Bildung von Budgets / Deckungsfähigkeit (§§ 20, 22 GemHVO-Doppik)

Das Gemeindehaushaltsrecht ermöglicht es den Kommunen, die Erträge und Aufwendungen eines Teilplanes und/oder die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen eines Teilplanes zu je einem Budget zu verbinden.

Die getroffenen Bewirtschaftungsregeln sind in den Teilplänen oder in der Haushaltssatzung auszuweisen (§ 4 Abs. 6 GemHVO-Doppik).

Dem Haushaltsplan ist in diesen Fällen eine Übersicht über die gebildeten Budgets beizufügen (§ 1 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO-Doppik).

Hierzu wurde bereits in den bisherigen Schlussberichten ausführlich berichtet.

Das RPA hat im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens 2012/2013 frühzeitig auf die Verpflichtung, dem Haushaltsplan eine Budgetübersicht beizufügen, hingewiesen.

Der Hinweis des RPA wurde beim Verwaltungshandeln nicht berücksichtigt.

Das Wahlrecht zur Budgetierung wurde durch eine hierauf gerichtete Beschlussfassung der mit der Budgethoheit ausgestatteten Stadtvertretung nicht aktiv ausgeübt.

Das RPA musste auch für 2013 seine weiteren Prüfungsfeststellungen unter die Prämisse stellen, dass budgetiert wurde.

An dieser Stelle weist das RPA darauf hin, dass bis einschließlich des Doppelhaushaltes 2016/2017 zu keinem Haushaltsplan eine Budgetübersicht Gegenstand der Beschlussfassung war.

Dem Doppelhaushalt 2018/2019 ist nunmehr erstmals eine „Übersicht über die nach § 20 Abs. 1 GemHVO-Doppik gebildeten Budgets“ nach dem verbindlichen Muster (Anlage 5 zur GemHVO-Doppik) beigefügt.

Interne Leistungsbeziehungen (§15 GemHVO-Doppik)

Zum Nachweis des vollständigen Ressourcenverbrauchs sind die Aufwendungen für erbrachte Leistungen der Hilfsbetriebe den einzelnen Teilplänen über interne Leistungsbeziehungen zu belasten. Hilfsbetriebe sind Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs der Stadt dienen. Als Hilfsbetriebe wurden bisher der Bauhof und der Reinigungsdienst definiert.

Im Übrigen können interne Leistungsbeziehungen zwischen den Teilplänen veranschlagt werden. Dieses Wahlrecht wurde bei der Stadt bisher nicht aktiv ausgeübt.

Von der praktizierten internen Verrechnung sind zwei Produkte betroffen:

- 573200 Bauhof	rd. 6.994.900 €
- 111082 Reinigungsdienst	rd. 4.402.300 €
Gesamt	rd. 11.397.200 €

Die Werte sind nicht Teil der Ergebnisrechnung.

Das RPA erneuert seine Aufforderung an die Verwaltung zu hinterfragen, ob die Hilfsbetriebe mit dem Bauhof und dem Reinigungsdienst abschließend definiert sind oder ob nicht auch z.B. mit der Hausdruckerei oder dem zentralen Fuhrpark die Voraussetzung eines Hilfsbetriebes erfüllt ist. Bisher ist hierzu gegenüber dem RPA keine Rückmeldung erfolgt.

Kosten- und Leistungsrechnung (§ 16 GemHVO-Doppik)

Eine Kosten- und Leistungsrechnung zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung kann durchgeführt werden. Dieses Wahlrecht wurde bei der Stadt weiterhin nicht aktiv ausgeübt.

Bisher ist hierzu kein Beschlussverfahren eingeleitet worden. Eine Kosten- und Leistungsrechnung über alle Teilpläne ist nicht installiert.

Für einzelne Teilpläne, insbesondere im Zusammenhang mit den Kostenrechnenden Einrichtungen ist eine Vollkostenrechnung / Teilkostenrechnung in der Buchhaltung hinterlegt.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen (§ 95d GO, § 4 Haushaltssatzung)

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen liegen vor, wenn keine Veranschlagung der Geschäftsvorfälle im Ergebnis- bzw. Finanzplan der Höhe oder dem Grunde nach erfolgt ist.

Von diesem Instrument wurde bedingt durch die umfangreiche „Budgetierung“ weiterhin nur restriktiv Gebrauch gemacht.

Die Zulässigkeit ist an die Voraussetzungen Unabweisbarkeit, Deckung und Zustimmung geknüpft. In allen Fällen waren die Voraussetzungen kumuliert grundsätzlich erfüllt.

Für die Erteilung der Zustimmung ist grundsätzlich die Stadtvertretung zuständig. Durch die Ermächtigung in der Haushaltssatzung wurde dem Oberbürgermeister die Zuständigkeit bis zu einem Wert von 25.000 € übertragen. In diesem Rahmen hat der Oberbürgermeister seine Zustimmung für verschiedene Aufwendungen und Auszahlungen erteilt.

In diesen Fällen ist der Oberbürgermeister verpflichtet, seine Entscheidungen dem jeweils zuständigen Fachausschuss und dem Hauptausschuss vierteljährlich zu berichten. Dieser

Berichtspflicht ist der Oberbürgermeister nach Auswertung der relevanten Niederschriften dokumentiert nicht in allen Fällen gefolgt.

Übertragbarkeit (§ 23 GemHVO-Doppik)

Übertragbarkeit bedeutet, dass Ermächtigungen zur Leistung von Aufwendungen und Auszahlungen in das folgende Haushaltsjahr übertragen werden können. Diese Aufwendungen und die dazu gehörigen Auszahlungen können dann über den Planansatz hinaus ergebniswirksam und periodengerecht genutzt werden. Eine Belastung der Ergebnis- oder Finanzrechnung des laufenden Haushaltsjahres ist damit nicht verbunden.

Kraft Gesetzes sind u.a. übertragbar

- Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen für die Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens,
- Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen für die Gewerbesteuerumlage und
- Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

Kraft Vermerkes können

- andere Aufwendungen, die zu einem Budget gehören, und die dazugehörigen Auszahlungen ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden.

In der Haushaltssatzung 2013 sind keine Übertragungsvermerke enthalten und beschlossen worden.

Dem Anhang ist die „Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen“ gemäß amtlichem Muster beizufügen und beigefügt worden. Danach wurden Ermächtigungen in Höhe von insgesamt 2.804 T€ für Aufwendungen (und die dazugehörigen Auszahlungen) z.B. für die Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens sowie für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen mit 28,8 Mio. € an Auszahlungen übertragen.

Wie in den Vorjahren stimmen die Angaben im Anhang nicht mit den in den Teilrechnungen ausgewiesenen Werten überein. Danach wurden im Rahmen der Sollübertragungen abweichende Werte übertragen.

Verpflichtungsermächtigungen (§ 95f GO)

Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren dürfen nur geleistet werden, wenn der Haushaltsplan hierzu ermächtigt.

Der Gesamtbetrag ist in der Haushaltssatzung anzugeben. In den Teilplänen sind die Notwendigkeit und die Höhe zu erläutern.

Die Haushaltssatzung 2013 einschließlich des Nachtrages enthalten folgende Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen in künftigen Jahren:

Ergebnisplan	Grundhaushalt 2013	1. Nachtrags-Haushalt 2013	Veränderung
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0 €	4.422.000 €	+4.422.000 €

Die in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen binden die entsprechenden liquiden Mittel für die relevanten künftigen Zeiträume.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind nach der Planung alle für 2014 vorgesehen:

- Bau Gemeinschaftsschule Harksheide, 700.000 €
- Verlängerung Oadby-and-Wigston-Straße 2.280.000 €
- Gemeindestraßen Garstedter Dreieck 1.442.000 €

Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wurden in Höhe von 2,7 Mio. € eingegangen, d.h. es wurden 61 % des zur Verfügung gestellten Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen tatsächlich in Anspruch genommen.

Spenden (§ 76 Abs. 4 GO)

Im April 2012 ist der vom Landtag beschlossene sogenannte „Spendenparagraf“ in Kraft getreten. Hierzu hat das RPA im SB 2012 ausführlich berichtet.

Nach der Rechtslage für 2013 darf die Stadt künftig zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Oberbürgermeister. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet nach den Bestimmungen in der Hauptsatzung bis zu einem Wert von 25.000 € der Oberbürgermeister, darüber hinaus die Stadtvertretung.

Der Oberbürgermeister hat hierzu jährlich einen Bericht, in welchem die Gelder, die Zuwendungen und die Zuwendungszwecke anzugeben sind, zu erstellen und diesen der Stadtvertretung zuzuleiten.

Seiner Berichtspflicht für 2013 ist der Oberbürgermeister in der Stadtvertretung am 17.06.2014 nachgekommen.

Die Mitteilungsvorlage enthält verschiedene Geldspenden an die Freiwillige Feuerwehr / Ortswehren, verschiedene Kindertagesstätten, den Seniorenbeirat und das Stadtmuseum.

Der Bericht ist unvollständig. Nicht erfasst sind z.B.:

- Geldspenden der Kulturstiftung an 12 Norderstedter Schulen
- Sachspende der Norderstedter Bank an die Gemeinschaftsschule Harksheide (3D- Drucker)
- Spendenkiste Stadtmuseum
- Geldspende Skateranlage der Sparda-Bank
- Geldspende Nordersound von Norderstedt Marketing
- Sachspende Ballsack Lessing Gymnasium der VB Norderstedt
- Geldspende Einnahmen „komm lieber Mai und Mache“, Frau Heise-Batt

Vermögensgegenstände (Wert ab 150 € netto), die aus einer Spende, Schenkung oder ähnlichen Zuwendung hervorgehen, sind zu aktivieren und die Spende als Sonderposten zu passivieren. In der Bilanz 2013 sind hierzu keine Sonderposten gebildet. Dieses hätte mindestens im Zusammenhang mit den Spenden für die Skateranlage und dem 3D-Drucker erfolgen müssen.

Vermögen (§ 95j GO)

Die Stadt darf Vermögen nur erwerben, soweit sie dieses in absehbarer Zeit zur Aufgabenerfüllung oder zum Schutz der natürlichen Grundlagen des Lebens benötigen wird und veräußern, wenn das Vermögen zur Aufgabenerfüllung in absehbarer Zeit nicht gebraucht wird. Zu berücksichtigen ist die in der GemHVO-Doppik vom Ordnungsgeber vorgenommene Trennung in Anlage- und Umlaufvermögen. Dem Anlagevermögen sind nur Vermögensgegenstände zuzuordnen, die dauernd dem Geschäftsbetrieb dienen. Damit sind z.B. Grundstücke, die zum Verkauf anstehen, als Vorräte zu bilanzieren.

In der Finanzrechnung ist für die Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden ein fortgeschriebener Ansatz von 7,3 Mio. € veranschlagt. Tatsächlich wurden Einzahlungen in Höhe von 2,2 Mio. € und damit weniger als 1/3 der geplanten Einzahlungen ausgewiesen. Die Verkäufe der Grundstücke Kiefernkamp, Garstedter Dreieck und beim Bauhof wurden nicht realisiert.

Die hier zum Verkauf vorgesehenen Grundstücke hätten als Vorräte ausgewiesen werden müssen.

Tatsächlich werden nur Grundstücke und bauliche Anlagen aus dem Treuhandvermögen sowie ein Grundstück aus dem Bereich Vermietung und Verpachtung ausgewiesen. Ebenfalls werden Baugrundstücke am Kringelkrugweg als Vorräte bilanziert. Alles weitere Grundvermögen, das u.a. über die Liegenschaften verkauft wurde und werden soll, ist nur in Teilen als Umlaufvermögen (Vorräte) ausgewiesen. U.a. sind folgende Vermögensgegenstände nicht als Vorräte ausgewiesen:

- Grundstück am Bauhof Friedrich Ebert Straße
- Grundstück Kiefernkamp
- Grundstücke Garstedter Dreieck

Nach dem Erlass zur Kreditwirtschaft der Gemeinden (Krediterlass) sind die Gemeinden, die ihre Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung führen, verpflichtet, den Teil des Erlöses aus der Veränderung des Anlagevermögens, der den Restbuchwert übersteigt, als Ertrag im Ergebnisplan zu berücksichtigen.

Als Ertrag aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden werden die gemäß Kaufvertrag zu zahlenden Summen geplant. Die Restbuchwerte für Grundstücke und Gebäude-teile werden als Wertberichtigungen auf Sachanlagen als Aufwand ausgewiesen.

Es ist jedoch nur der tatsächliche Ertrag, also Kaufpreis abzüglich Restbuchwert, ergebnis-wirksam auszuweisen. Die Verkaufserlöse für den Verkauf der Grundstücke am Kringel-krugweg und in der Müllerstraße betragen rd. 819 T€. Auf dem Ertragskonto wurde der ge-samte Kaufpreis ausgewiesen.

Kredite (§ 95g GO)

Die Stadt darf Kredite nur aufnehmen, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich ist oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre.

Schulden sind damit nur ausnahmsweise zulässig und dürfen nicht zum „normalen Finanze-rungsinstrument“ werden.

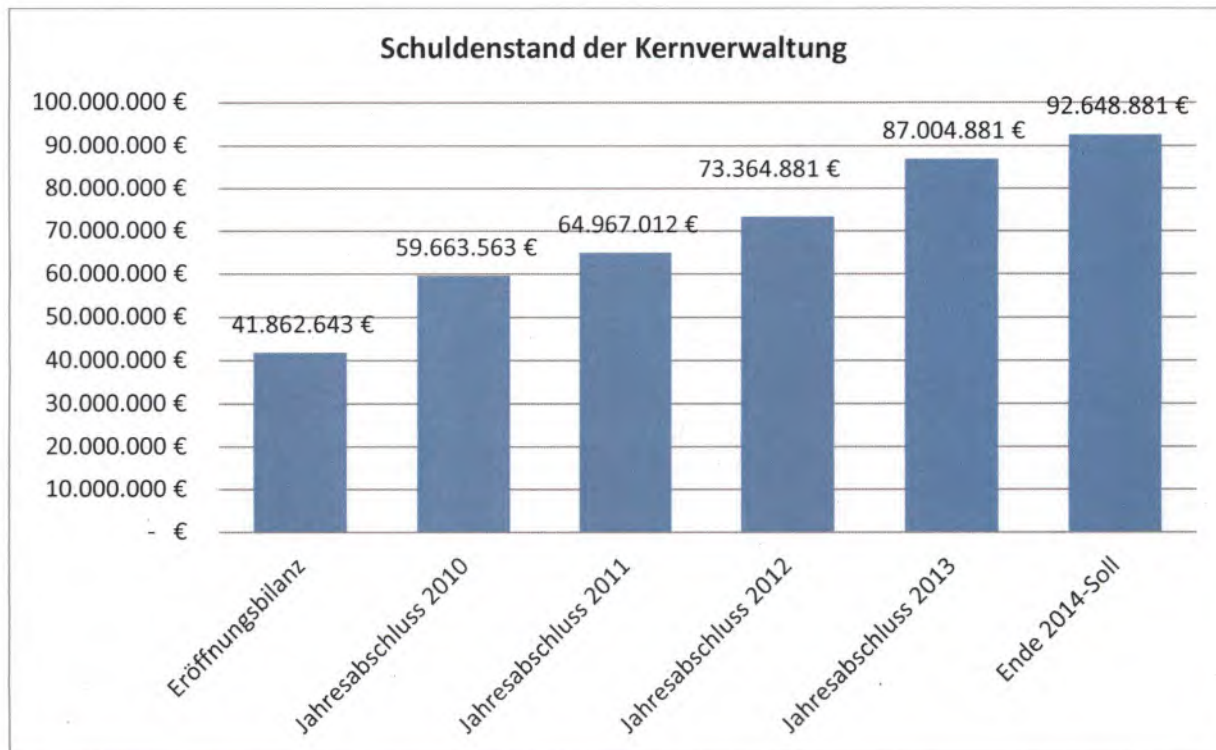
Sie dürfen nur für Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen und zur Umschuldung aufgenommen werden.

Der in der Haushaltssatzung festgelegte Gesamtbetrag steht unter dem Genehmigungsvor-behalt der Kommunalaufsichtsbehörde.

2013	Grundhaushalt	1. Nachtragshaushalt
Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	19.000.000 €	18.000.000 €

Die Kreditermächtigung gilt bis zum Ende des nächsten Haushaltsjahres.

Im Vorbericht ist in einer Übersicht die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten dar-zustellen.



In den vier Jahren seit der Einführung der Doppik hat sich der Schuldenstand allein für die Kernverwaltung mehr als verdoppelt.

Für den JA 2013 ergibt sich bei Kreditaufnahmen von 20.000 T€ und Tilgungsleistungen von 6.360 T€ eine Nettoneuverschuldung von 13.639 T€ (JA 2012: 8,4 Mio. €).

Die weiteren Verbindlichkeiten, insbesondere die Kredite der Treuhandvermögen sind im Bilanzposten P. 4 –Verbindlichkeiten- und im Verbindlichkeitspiegel zum Anhang dokumentiert.

Zinssicherungsinstrumente / Derivate Finanzgeschäfte

Um für bestehende Darlehen Zinsänderungsrisiken auszuschließen, hat die Stadt einen Teil ihres Kreditportfolios auf Basis des Grundsatzbeschlusses der Stadtvertretung aus 2012 mit einem „Payer Swaps“ (Austausch von fixen und variablen Zahlungsflüssen) abgesichert.

Hierüber wurde bereits im Schlussbericht 2012 entsprechend berichtet.

Der Anhang enthält die erforderlichen Angaben hierzu.

Aus diesem Payer-Swap wurden in 2013 Erträge in Höhe von 62 T€ und Aufwendungen in Höhe von 594 T€, mithin per Saldo ein Mehr von 532 T€ fällig.



Krediterlass

Der Krediterlass wurde vom Innenministerium mit Datum vom 29.08.2013 neugefasst und der Krediterlass vom 10.01.2012 aufgehoben. Die neuen Vorgaben wurden in die Prüfungshandlungen einbezogen.

Verfügun gsmittel (§ 13 GemHVO-Doppik)

Verfügun gsmittel sind definiert als Mittel, die der Oberbürgermeisterin für dienstliche Zwecke, für die keine zweckbezogenen Aufwendungen veranschlagt sind, zur Verfügung stehen.

Diese können im Haushalt in angemessener Höhe bereitgestellt werden. Die Stadtvertretung hat dem Oberbürgermeister in diesem Rahmen Mittel in Höhe von 12.300 € zur Verfügung gestellt, davon hat dieser rd. 6.800 € in Anspruch genommen.

Die Mittel wurden im Rahmen der rechtlichen Vorgaben verwendet.

Haushaltsausgleich (§ 26 GemHVO-Doppik)

Der Haushalt ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

Der Jahresabschluss 2013 weist einen Jahresüberschuss von 1.881,52 € (JA 2012: +3.856,16 €) aus.

Der **Haushalt** der Stadt Norderstedt für das Jahr 2013 **ist** damit **ausgeglichen**.

Jahresüberschüsse, die nicht zum Ausgleich eines vorgetragenen Jahresfehlbetrages benötigt werden, sind der Ergebn isrücklage oder der allgemeinen Rücklage (Teil des aktivierten Eigenkapitals) zuzuführen.

Über die Behandlung des Jahresüberschusses ist ein Beschluss durch die Stadtvertretung zu fassen (§ 95n Abs. 3 GO).

Prüfungsvermerke

In 2013 hat das RPA in Erfüllung seines rechtlichen Auftrages verschiedene Prüfungsfeststellungen getroffen, diese in Prüfungsvermerken festgehalten und dem Oberbürgermeister zur Auswertung für die Verwaltung zur Verfügung gestellt:

Thema	Datum PV
Belegprüfung; Produktkonto 111100.522100 – Zentrale Betriebsamtsaufgaben, Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens -	22.01.2013
Musiktheaterprojekt „Im Weißen Rössl“ 2012	12.02.2013
Forderungsmanagement	18.02.2013
Schülerbeförderung gemäß § 114 Schulgesetz - Verwendungsnachweise für die Finanzierung der Schülerbeförderungskosten 2012	22.02.2013
Belegprüfung: Dezember 2012 und Januar 2013	07.03.2013
Prüfung von Vergabevorgängen des Betriebsamtes (Amt 70) aus dem Jahr 2012	26.03.2013
Unvermutete Prüfung der Finanzbuchhaltung am 14.03.2013	09.04.2013
Grundschule Pellwormstraße -Kunstkasse	13.05.2013
Grundschule Heidberg – Barkasse/Sparkonto	17.05.2013
Vergabe von Lieferungen und Leistungen; Vergabevorgänge 2012 des Amtes 62 –Amt für Ordnung und Bauaufsicht- (Fachbereich 621 und Team 6231)	06.06.2013
Vergabe von Lieferungen und Leistungen; Vergabevorgänge 2012 des Amtes 45 –Kulturamt-	06.06.2013
Prüfung der Sonderfinanzbuchhaltung der Bildungswerke Norderstedt	11.06.2013
Prüfung des Zahlungsverkehrs bei der Mehrzwecksäle Norderstedt GmbH (MeNo)	17.06.2013
Vergabe von Lieferungen und Dienstleistungen; Vergabevorgänge 2012 des Amtes 37 –Amt für Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz-	18.06.2013
Namentliche Bekanntgabe freiberuflich Tätiger in Ausschreibungsunterlagen sowie bei der Veröffentlichung von Bekanntmachungen	20.06.2013
Prüfung der Finanzbuchhaltung der gemeinnützigen Norderstedter Bildungsgesellschaft mbH (NoBiG)	20.06.2013
Kostenbeiträge in Jugendfreizeiteinrichtungen, Kindertagesstätten und Schulen	13.08.2013
Projekt Kunst – Raum - Zeit	13.08.2013
Feuerwehrfahrzeugherstellerekartell	29.08.2013
Haushaltsplan 2014 / 2015 (Stand: Erster Verwaltungsentwurf – Planstufe 7-05.08.2013)	19.09.2013
Prüfung von Beschaffungen unter dem Gesichtspunkt der Erfassung als Immaterielle Vermögensgegenstände	23.09.2013
Sicherheit der Finanzbuchhaltung Delegation der Aufgaben des Kämmerers	11.10.2013
Prüfung der Finanzbuchhaltung „Das Haus im Park“ gGmbH (HiP)	18.10.2013
Prüfung der Sonderfinanzbuchhaltung der Stadtwerke Norderstedt (SWN)	24.10.2013
Prüfung des Zahlungsverkehrs der Stadtpark Norderstedt GmbH	24.10.2013
Prüfung des Zahlungsverkehrs der Verkehrsgesellschaft Norderstedt mbH	24.10.2013

(VGN)	
Prüfung des Zahlungsverkehrs der wilhelm.tel GmbH	25.10.2013
Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung der Stadtvertretung 004/XI	25.10.2013
Prüfung des Zahlungsverkehrs der Entwicklungsgesellschaft Norderstedt mbH (EgNo)	29.10.2013
Ausbau B 432 „Segeberger Chaussee“, Abschnitt 80, km 0,098 bis 0,440 Ingenieurvertrag	30.10.2013
Beschränkte Ausschreibung nach VOL/A hier: Erfassung und Bewertung von Wertstoffen auf städtischen Depotcontainerplätzen - Alttextilien und Schuhe	08.11.2013
Neubau einer Kindertagesstätte -Müllerstraße- Mehrkosten	12.11.2013
Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A hier: Behälterverwaltung, Beschaffung von Abfallgefäßen/-behältern und Zubehör	18.11.2013
Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A hier: Transport und Entsorgung von ca. 2.600 Tonnen gemischten Siedlungsabfällen aus dem gewerblichen Bereich und Transport und Entsorgung von ca. 2.800 Tonnen Sperrmüll	09.12.2013
Mustervertrag Objektplanung –Gebäude und Innenräume auf der Grundlage der HOAI 2013	10.12.2013
Vergabeverfahren: Beschaffung von Drehleitern DLA (K) 23-12 für die Feuerwehren Norderstedt und Wahlstedt, teilweise Aufhebung des Vergabeverfahrens	11.12.2013
Beschaffung von Schulbüchern für das Schuljahr 2014/2015	16.12.2013
Beschränkte Ausschreibung nach VOL/A hier: Erfassung und Verwertung von Wertstoffen auf städtischen Depotcontainerplätzen -Alttextilien und Schuhe - Auftragsvergabe-	20.12.2013

Aufgrund der nach vier Jahren grundsätzlich nur noch eingeschränkt vorhandenen Aktualität dieser Prüfungsfeststellungen verzichtet das RPA an dieser Stelle, wie in den Vorjahren, auf eine inhaltliche Darstellung der Prüfungsergebnisse im Einzelnen.

Haushaltsplan 2012/2013

Das RPA hat das Haushaltsaufstellungsverfahren 2012/2013 begleitend geprüft, hierzu bereits zum JA 2012 berichtet und hierauf zu verschiedenen Punkten im aktuellen Schlussbericht hingewiesen.

Belegprüfung

Das RPA hat im Februar und März 2013, wie bereits Anfang 2012, eine umfangreiche Belegprüfung durchgeführt. Es wurde ein vergleichbarer Zeitraum Dezember 2012 und Januar 2013 gewählt, um die Ergebnisse zum Periodenvergleich heranzuziehen. Das Ergebnis wurde auch diesmal dem Oberbürgermeister zur Auswertung für die Verwaltung zur Verfügung gestellt.

In der Zusammenfassung wurde im Prüfungsvermerk hierzu u.a. Folgendes ausgeführt:

„... hat sich der Fehlerquotient wiederum reduziert. Dieses ist für sich gesehen sicherlich ein befriedigendes Ergebnis.

Getrübt wird dieser Eindruck dadurch, dass die 2.400 geprüften Anordnungen über 1.100 Fehler enthielten, die ... Anlass gegeben hätten, die Vorkontierungsbelege an die Fachbereiche zurückzugeben.

Dies führt zu der Schlussfolgerung, dass die Kontrollfunktion der Geschäftsbuchhaltung nicht zufriedenstellend gewährleistet ist.

Es besteht noch immer deutlicher Schulungsbedarf hinsichtlich der Formulierung der Buchungstexte.

Die geplanten Ablaufveränderungen in der Rechnungsbearbeitung bleiben abzuwarten. Eine ausreichende Mitarbeiterqualifizierung ist hierbei ein wichtiger Faktor.

Die Belegablage weist noch immer Lücken auf, die Vollständigkeit ist nicht gewährleistet. ...“

Prüfung Vergaben

Aufgrund der Ausnahmeregelungen aus den Konjunkturpaketen waren seit 2010 die höheren Wertgrenzen für Beschränkte Ausschreibungen und Freihändige Vergaben möglich. Nach den Vorgaben des Oberbürgermeisters im Rahmen der DA 11/09 sind Vergaben auch für 2013 weiterhin abweichend von einer öffentlichen Ausschreibung zulässig:

Art	Leistungen (VOL)	Bauleistungen (VOB)
Beschränkte Ausschreibung	bis 100.000 €	bis 1.000.000 €
Freihändige Vergabe	bis 100.000 €	bis 100.000 €

Nach der DA sind dem RPA jeweils vor der Entscheidung über die Art der Ausschreibung und vor der Auftragsvergabe die Vergabevorgänge, bei Vergaben nach der VOL und der VOB ab 25.000 € im Original, vorzulegen.

In diesem Rahmen wurden dokumentiert vorgelegt:

Art	VOL		VOB	
	Anzahl	Wert gerundet in €	Anzahl	Wert gerundet in €
Freihändige Vergabe	12	601.864	42	2.423.765
Beschränkte Ausschreibung	9	841.509	25	2.731.293
Öffentliche Ausschreibung	18	4.681.098	13	5.509.396
Gesamt	39	6.124.471	80	10.664.454

Das RPA hat in der Summe 119 Vergabevorgänge mit einem Auftragsvolumen von 16,8 Mio. € im Umlaufverfahren vorgelegt bekommen.

Aufgrund der hohen Wertgrenzen war es auch in 2013 weiterhin möglich, einen großen Teil der Leistungen freihändig zu vergeben.

In 2013 haben sich die rechtlichen Rahmenbedingungen im Vergaberecht (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure, Tariftreue- und Vergabegesetz Schleswig-Holstein, Schleswig-Holsteinische Vergabeverordnung, Mittelstandsförderungsgesetz, Gesetz zur Einrichtung eines Registers zum Schutz fairen Wettbewerbs, Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen) wesentlich verändert. Das Prüfungsrisiko hierzu wurde neu bewertet und die hierauf gerichteten Prüfungshandlungen angepasst.

Prüfung Finanzbuchhaltung / Zahlungsverkehr

Die Finanzbuchhaltung der Stadt wurde am 14.03.2013 unvermutet geprüft.

Der Finanzmittel-Ist-Bestand, nachgewiesen durch den Bestand auf den Zahlungsverkehrskonten, und der Finanzmittel-Soll-Bestand, nachgewiesen durch den Ausweis auf den Bestandskonten, beträgt übereinstimmend 9.502.898,89 €.

Als Fazit aus der Prüfung wurde Folgendes festgehalten:

„Der Saldo der Finanzrechnungskonten stimmt mit Ausnahme der Bestände der Handvorschüsse mit dem Ist-Bestand an Finanzmitteln überein.

Die Zahlungsabwicklung erfolgt nicht in allen Bereichen ordnungsgemäß, insbesondere werden die Einzahlungen nicht immer rechtzeitig und vollständig eingezogen. Bezüglich des Forderungsmanagements verweist das RPA auf seinen Prüfungsvermerk vom 18.02.2013. Die Auszahlungen werden grundsätzlich rechtzeitig und vollständig geleistet.

Die Prüfung ergab keine Erkenntnisse, wonach die Bücher nicht ordnungsgemäß geführt werden, insbesondere die Eintragungen im Hauptbuch nicht denen im Zeitbuch entsprechen. Zur Feststellung, ob die entsprechenden Belege vorhanden sind und nach Form und Inhalt

den Vorschriften entsprechen, verweist das RPA auf den Prüfungsvermerk zur Belegprüfung vom 07.03.2013.

Der tägliche Bestand an Bargeld und auf den für den Zahlungsverkehr bei Kreditinstituten errichteten Konten überschreitet zeitweise den notwendigen Umfang, da seit dem 25.06.2012 keine temporäre Anlage der nicht für den Zahlungsverkehr benötigten Gelder mehr erfolgte.

Das Verwahrgelass ist in der jetzigen Form nicht prüfbar, die Kassensicherheit ist in diesem Bereich nicht vorhanden. Die Form der Buchführung ist „veraltet“ und in ein automatisiertes Verfahren zu übertragen.

Die Geschäfte der FBH werden insoweit nicht ordnungsgemäß und wirtschaftlich erledigt, die Kassensicherheit ist teilweise nicht gegeben.“

Projektgruppen

Der Oberbürgermeister hat im Februar 2013 die Projektgruppe „Archiv- und Dokumentenmanagementsystem“ eingerichtet und zwei Prüfer des RPA als Mitglieder berufen.

Folgender Projektauftrag wurde vorgegeben:

„Für die Optimierung der Geschäftsprozesse mittels eines Archiv- bzw. Dokumentenmanagement Systems (DMS) und der anschließenden Integration im Finanz- und Abfallinformationssystem in den Ämtern 21 und 70 soll ein wirtschaftliches und leistungsfähiges System beschafft und implementiert werden. Die Erstellung des Sollkonzeptes (Pflichtenheft für die öffentliche Ausschreibung) und die anschließende Umsetzung stellt eine komplexe fachübergreifende Aufgabe dar, die auch organisatorische Analysen und Veränderungen erfordert.

.....

Das Projekt ist beendet, wenn nach Erstellung eines Sollkonzeptes ein geeignetes System beschafft wurde und ein Einsatz in den Ämtern 21 und 70 erfolgreich erfolgen kann.“

Das RPA begleitet dieses Projekt und arbeitet in der Projektgruppe mit.

Eine Zeitvorgabe enthält die Projektverfügung nicht.

Das Projektziel ist bezogen auf das Amt 21 aktuell, nach mehr als 5 Jahren, noch nicht erreicht. Das Projektende ist weiterhin offen.

VIII. Ergebnisrechnung (§§ 45, 2 GemHVO-Doppik, Anlage 19 Muster zu § 45)

In der Ergebnisrechnung sind Erträge und Aufwendungen getrennt von einander nachzuweisen. Damit bildet die Ergebnisrechnung das tatsächliche Ressourcenaufkommen und den tatsächlichen Ressourcenverbrauch ab.

Der Ergebnisplan war unter Beachtung der Planungsgrundsätze (§ 10 GemHVO-Doppik) aufzustellen. Hierbei sind Ressourcenaufkommen und Ressourcenverbrauch in voller Höhe und getrennt voneinander auszuweisen (Saldierungsverbot) und die Erträge und die Aufwendungen in dem Haushaltsjahr zu veranschlagen, dem sie wirtschaftlich zuzurechnen sind (Periodenprinzip).

Auf die Einhaltung dieser Planungsgrundsätze hatte das RPA im Rahmen der begleitenden Prüfung des Haushaltsaufstellungsverfahrens 2012/2013 zeitnah hingewiesen.

Für das Haushaltsaufstellungsverfahren des Grundhaushaltes 2012/2013 hat der Oberbürgermeister umfangreiche Vorgaben u.a. auch zur Planung der Ansätze gemacht. Hierzu hat das RPA bereits zum JA 2012 berichtet.

Ein Prüfungsziel im Rahmen der Jahresabschlussprüfung ist es festzustellen, dass der Haushaltsplan eingehalten worden ist.

Die vorgelegte Ergebnisrechnung entspricht den formellen Anforderungen.

In der Ergebnisrechnung sind den Ist-Ergebnissen u.a. die fortgeschriebenen Planansätze des Haushaltsjahres voranzustellen.

Der fortgeschriebene Ansatz umfasst gegenüber dem ursprünglichen Planansatz Änderungen durch

- den Nachtrag,
- die gegenseitige Deckungsfähigkeit,
- die ÜPA/APA und
- die übertragenen Ermächtigungen.

Die Planwerte werden durch die Stadtvertretung beschlossen und sind so verbindlich für die Haushaltsausführung. Nur unter den gesetzlichen oder von der Stadtvertretung beschlossenen Vereinfachungen für die Haushaltsausführung (Nachträge, Budgetierung, ÜPA/APA, Übertragungen, Deckungsfähigkeit) wäre eine Veränderung des ursprünglichen Ansatzes zulässig.

Erträge und Aufwendungen

Nr.	Arten	Ergebnis 2012 in T€	Fortgeschrie- bener Ansatz 2013 in €	Ist-Ergebnis 2013 in €	Vergleich Ansatz / Ist in T€*
40	Steuern und ähnliche Abgaben	118.276	123.478.271,25	124.236.378,16	+758
41	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.593	10.957.200,00	12.903.826,83	+1.947
42	Sonstige Transfererträge	587	450.900,00	564.852,15	+114
43	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	20.219	20.827.800,00	20.399.605,07	-428
441, 442, 446	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.919	3.884.700,00	4.593.546,66	+709
448	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.801	3.399.200,00	5.629.581,37	+2.230
45	Sonstige ordentliche Erträge	9.056	14.636.300,00	11.480.510,73	-3.156
471	Aktivierete Eigen- leistungen	0	0,00	0,00	0
472	Bestandsveränderungen	22	0,00	0,00	0
	= ordentliche Erträge	169.472	177.634.371,25	179.808.300,97	+2.174
50	Personalaufwendungen	45.496	48.465.790,78	49.186.488,97	+721
51	Versorgungsauf- wendungen	1.264	0,00	0,00	0
52	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	22.745	22.836.382,35	22.844.860,26	+8
57	Bilanzielle Abschreibungen	14.480	12.364.700,00	14.172.047,83	+1.807
53	Transferaufwendungen	63.761	73.634.450,89	73.221.759,39	-413
54	Sonstige ordentliche Aufwendungen	21.484	18.157.696,56	20.692.189,14	+2.534
	= ordentliche Aufwendungen	169.228	175.459.020,58	180.117.345,59	+4.658
46	Finanzerträge	1.919	327.100,00	81.650,09	-245
55	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.414	4.252.506,49	2.273.104,31	-1.979
49	Außerordentliche Erträge	1.531	5.262.032,50	3.572.148,42	-1.690
59	Außerordentliche Aufwendungen	1.276	1.069.768,06	1.069.768,06	0

(*Abweichungen in den Werten sind durch Rundungsdifferenzen begründet.)

Daraus ergeben sich

Gesamterträge in Höhe von 183.462.099,48 € (JA 2012: 172.922 T€)

und

Gesamtaufwendungen in Höhe von 183.460.217,96 € (JA 2012: 172.918 T€).

Hinweis: Bei den nachfolgenden Angaben in Mio. € und T€ wurden die Werte gerundet angegeben.

Hierbei können Rundungsdifferenzen auftreten.

Die Klammerwerte geben die Ist-Ergebnisse für 2012 an.

40 - Steuern und ähnliche Aufwendungen **124.236.378,16 € (118.276 T€)**

Die Erträge setzen sich im Wesentlichen aus den Realsteuern mit 78,9 Mio. € (Grundsteuern 13,2 Mio. €, Gewerbesteuer 65,7 Mio. €), den Gemeinanteilen an den Gemeinschaftssteuern 41,3 Mio. € (Einkommensteuer 35,6 Mio. €, Umsatzsteuer 5,7 Mio. €) und den Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich mit 3,4 Mio. € zusammen.

Diese Erträge stellen mit 67,7 % der Gesamterträge als Teil des Ergebnisses aus laufender Verwaltungstätigkeit naturgemäß den wesentlichen Ertragsfaktor der Stadt dar.

Die Erträge sind gegenüber 2012 um 6,0 Mio. € (5,0 %) gestiegen. Die erhöhten Erträge resultieren insbesondere aus Steigerungen bei den Realsteuern um 3,5 Mio. € und bei den Anteilen an den Gemeinschaftssteuern mit 2,3 Mio. €.

41 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen **12.903.826,83 € (11.593 T€)**

Die Erträge setzen sich im Wesentlichen aus Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (10,7 Mio. €), Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuwendungen (1,4 Mio. €) und sonstigen allgemeinen Zuweisungen (0,8 Mio. €) zusammen.

Insgesamt weicht das Ergebnis „positiv“ um 1,9 Mio. € (17,8 %) vom Ansatz ab.

Mit 12,9 Mio. € bilden diese Erträge 7,2 % der Gesamterträge. Eine Abweichung vom Ansatz in Höhe von 1,9 Mio. € stellt bei den Erträgen eine Gesamtabweichung von 1,1 % dar.

Gegenüber dem Vorjahr erhöhten sich die Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen um 1,3 Mio. € (11,3 %).

42 – Sonstige Transfererträge **564.852,15 € (587 T€)**

Bei den sonstigen Transfererträgen handelt es sich um den Ersatz von sozialen Leistungen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen.

Das Ergebnis übertrifft den Ansatz von 450 T€ um 113 T€ (25,3 %). Diese Abweichung lässt einen Rückschluss auf Planungsmängel zu.

Mit 564 T€ stellen die sonstigen Transfererträge 0,3 % der ordentlichen Erträge dar.

Die sonstigen Transfererträge sind gegenüber 2012 um 22 T€ und damit um 3,7 % gesunken. Die Verringerung resultiert insbesondere aus dem Ersatz von sozialen Leistungen, Kostenbeiträgen und Kostenersatz innerhalb von Einrichtungen.

43 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte **20.399.605,07 € (20.219 T€)**

Die Erträge setzen sich überwiegend aus Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten mit 16,0 Mio. €, Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge i.H.v. 2,2 Mio. € und Verwaltungsgebühren von 1,9 Mio. € zusammen.

Das Ergebnis weicht mit -428 T€ (2,1 %) unwesentlich von der Planung ab.

Gegenüber dem Vorjahr sind die Erträge um 180 T€ (0,9 %) gestiegen.

**44 - Privatrechtliche Leistungsentgelte /
Kostenerstattungen und Kostenumlagen** **10.223.128,03 € (9.720 T€)**

Aus den privatrechtlichen Leistungsentgelten mit 4,6 Mio. € (Mieten und Pachten 1,2 Mio. €, Verkauf von Vorräten 1,5 Mio. €, Sonstige 1,9 Mio. €) und den Kostenerstattungen mit 5,6 Mio. € resultieren 5,7 % der Gesamterträge der Stadt. Als Steuerungsgröße sind diese Erträge als Teil des „Ergebnisses aus laufender Verwaltungstätigkeit“ daher nur begrenzt geeignet.

In der Summe wurde bei dieser Kontengruppe 2,9 Mio. € (40,4 %) mehr an Erträgen erzielt als erwartet. Dieses resultiert im Wesentlichen aus den nicht geplanten „Erstattungen von Übrigen Bereichen“ für die Treuhandbereiche „Nordport“ und „Frederikspark“ sowie aus erhöhten Erträgen aus dem Verkauf von Vorräten.

Die Planabweichungen über alle einzelnen Ansätze (+/- Abweichungen) betragen 3,5 Mio. € (48,6 %). Diese sind gegenüber dem Vorjahr um 0,5 Mio. € (9,4%) zurückgegangen, aber immer noch sehr hoch. Diesen Abweichungen müssen Planungsmängel zugrunde liegen.

Die Erträge sind gegenüber 2012 um 504 T€ (5,2 %) gestiegen. Dabei stiegen die Erträge aus dem Verkauf von Vorräten um 183 T€ und die Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten um 483 T€.

45 - Sonstige ordentliche Erträge **11.480.510,73 € (9.056 T€)**

Die Erträge resultieren überwiegend aus der Konzessionsabgabe (4,0 Mio. €), der Finanzausgleichsrückstellung (2,9 Mio. €), einer Teilauflösung der Altersteilzeitrückstellung (968 T€) und der Aufhebung von Einzelwertberichtigungen (893 T€).

Die Planung der sonstigen ordentlichen Erträge war gegenüber dem Vorjahr um 5,6 Mio. € (61,6 %) höher und hat trotz einer Steigerung von 2,4 Mio. € (26,8 %) den Planansatz um 3,2 Mio. € (21,6 %) nicht erreicht.

Die fehlenden Grundstücksverkaufserträge von 3,0 Mio. € und die nicht eingetretene Auflösung (Erträge) von Verfahrensrückstellungen i.H.v. 2,0 Mio. € konnten durch die nicht geplanten Erträge aus der Altersteilzeitrückstellung (654 T€) und der Auflösung von Einzelwertberichtigungen (893 T€) nicht kompensiert werden.

46 – Finanzerträge

81.650,09 € (1.919 T€)

Bei den Finanzerträgen wurden 82 T€ an Zinserträgen als Teil des Finanzergebnisses ausgewiesen. Erträge aus Gewinnabführungen wurden nicht erzielt.

Die Finanzerträge wurden in Höhe von 327 T€ geplant.

Gegenüber 2012 sind die hier ausgewiesenen Erträge um 1,8 Mio. € geringer ausgefallen. Dieses ist durch den Verzicht auf Gewinnabführungen begründet.

Die Finanzerträge stellen naturgemäß und aufgrund der Werte auch für das Jahresergebnis 2013 eine relevante Steuerungsgröße dar.

Die wirtschaftlichen Unternehmen und Gesellschaften sind so zu führen, dass mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird (§ 107 GO).

Beteiligung	Eigenkapitalrendite
Stadtwerke (wilhelm.tel GmbH, Stadtpark Norderstedt GmbH, Verkehrsgesellschaft Norderstedt GmbH)	7,8 %
Bildungswerke Norderstedt	-2,7 %
Norderstedter Bildungsgesellschaft mbH	2,5 %
Mehrzwecksäle Norderstedt GmbH	-5,0 %
Entwicklungsgesellschaft Norderstedt mbH	1,4 %
Das Haus im Park gGmbH	1,0 %
Bildung-Erziehung-Betreuung in Norderstedt GmbH	10,7 %

(Quelle: Beteiligungsbericht für das Jahr 2013 der Stadt Norderstedt)

Die Stadt hat in 2013 auf die Abführung von Gewinnen der Eigengesellschaften und Eigenbetriebe verzichtet. Eine haushaltswirksame Verzinsung des jeweils eingesetzten Eigenkapitals findet so nicht statt.

Darüber hinaus unterstützt die Stadt ihre Eigengesellschaften und Eigenbetriebe nach dem Beteiligungsbericht in 2013 mit 7,5 Mio. € (Eigenkapitalverstärkungen, Zuwendungen für den laufenden Betrieb und Investitionen).

47 - Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderung

0,00 € (22 T€)

Eigenleistungen sind selbst erbrachte Leistungen zur Anschaffung und Herstellung von Vermögensgegenständen.

Bestandsveränderungen stellen die Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen oder unfertigen Erzeugnissen dar.

In 2013 wurden keine Eigenleistungen und Bestandsveränderungen aktiviert.

Eigenleistungen müssen als zusätzliche Ertragsposition aufgenommen werden, um eine Doppelbelastung in der Ergebnisrechnung zu vermeiden. Bestandsveränderungen weisen die im Haushaltsjahr erfolgten Veränderungen des selbst hergestellten Umlaufvermögens aus.

Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass für die Erbringung von Eigenleistungen verschiedene Sachverhalte bekannt sind. Dies ist im Bereich von Planungsleistungen und Bauüberwachung beim Infrastrukturvermögen und bei Gebäuden gegeben.

Die nicht aktivierten Eigenleistungen wirken sich negativ auf das Jahresergebnis aus.

**48 – Erträge aus internen
Leistungsbeziehungen**

nachrichtlich: 11.397.200,00 € (11.453 T€)

Die Erträge aus internen Leistungsbeziehungen werden im Jahresabschluss nur nachrichtlich erwähnt. Dabei müssen die Erträge aus internen Leistungsbeziehungen mit den Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen übereinstimmen.

Von der internen Verrechnung sind die Produkte Bauhof mit 7,0 Mio. € und Reinigungsdienst mit 4,4 Mio. € betroffen.

Gegenüber dem Ergebnis aus 2012 haben sich die internen Leistungsbeziehungen um 56 T€ verringert.

49 – Außerordentliche Erträge

3.572.148,42 € (1.531 T€)

Als außerordentliche Erträge sind als Teil des außerordentlichen Ergebnisses Erträge definiert, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit anfallen, selten vorkommen und von einiger materieller Bedeutung sind.

Außerordentliche Erträge sind aus ihrer Natur heraus grundsätzlich nicht vorhersehbar und damit auch nicht planbar.

Als fortgeschriebenen Ansatz wurden 5,3 Mio. € ausgewiesen. Dieser Planansatz wurde um 1,7 Mio. € unterschritten.

Ausgewiesen wurden insbesondere periodenübergreifende Abrechnungen von laufenden Geschäftsvorfällen (Betriebskosten, Energieverbräuche, Wasser, Wegezweckverband) und die Abrechnung der Entwicklungsmaßnahme Norderstedt-Mitte sowie der Vorjahresgewinn der Stadtwerke.

Diese Voraussetzungen für eine Einstufung dieser Erträge als außerordentlich sind grundsätzlich auch für 2013 nicht erfüllt. Der Ausweis hätte als Forderungen bzw. bei den ordentlichen Erträgen und bei den Finanzerträgen zu den jeweiligen Kontengruppen erfolgen müssen.

Im Rahmen der Prüfung haben sich keine wesentlichen Sachverhalte ergeben, aufgrund derer ein Ausweis von außerordentlichen Erträgen erforderlich gewesen wäre.

Das außerordentliche Ergebnis schließt bei außerordentlichen Aufwendungen von 1,1 Mio. € (siehe Kontengruppe 59) mit einem außerordentlichen Ergebnis von + 2,5 Mio. € ab.

An dieser Stelle der Hinweis, dass mit der Änderung der GemHVO-Doppik ab dem Haushaltsjahr 2018 der Ausweis eines außerordentlichen Ergebnisses entfällt.

50 – Personalaufwendungen **49.186.488,97 € (45.496 T€)**

Der Planansatz wurde mit einer Abweichung von 1,5 % sehr gut eingehalten.

Gegenüber 2012 sind die Personalkosten um 3,7 Mio. € (8,1 %) gestiegen. Die Zuführungen zur Pensions- und Beihilferückstellung waren um 700 T€ zu gering geplant.

Mit Nachtragsstellenplan 2012 wurden 37 neue Stellen geschaffen, die in dem Jahr noch nicht besetzt wurden. Die finanziellen Auswirkungen machen sich erst jetzt bemerkbar.

Zusätzlich gab es Tarifsteigerungen in 2013 zum 01.01. und 01.07. jeweils um 1,4 % und die Besoldungserhöhung zum 01.07 um 3,45 %.

51 – Versorgungsaufwendungen **0,00 € (1.264 T€)**

Der beamtenrechtliche Anspruch auf Pensionszahlung besteht gegen den Dienstherrn, der Stadt Norderstedt. Um diesen im Versorgungsfall befriedigen zu können, ist die gesetzlich vorgeschriebene Pensionsrückstellung zu bilden.

Im Jahr 2013 sind keine Versorgungsaufwendungen auszuweisen.

Die Berechnung erfolgt nach den Regeln der Versicherungsmathematik durch die Versorgungsausgleichskasse.

52 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen **22.844.860,26 € (22.745 T€)**

Die Aufwendungen setzen sich überwiegend aus der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen, Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens und Bewirtschaftung der Grundstücke mit 14,1 Mio. €, Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen mit 2,3 Mio. €, Haltung von Fahrzeugen mit 1,3 Mio. € und besondere Aufwendungen für Beschäftigte und besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen mit 3,5 Mio. € zusammen.

Der Plan-Ist-Vergleich beträgt +9 T€.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind gegenüber dem Jahr 2012 um 100 T€ (0,4 %) gestiegen.

Dabei hat sich die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen gegenüber dem Jahr 2012 um 888 T€ (16 %) verringert. Für die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen wurden 484 T€ mehr aufgewendet. Die besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen sind um 271 T€ gestiegen. Ebenso ist ein Anstieg bei den Mieten, Pachten und Leasing (106 T€) und bei der Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (117 T€) zu verzeichnen.

Die Verringerung bei der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen ist insbesondere bei den Schulen und den Sportplätzen (670 T€) zu verzeichnen.

53 – Transferaufwendungen

73.221.759,39 € (63.760 T€)

Die Transferaufwendungen setzen sich im Wesentlichen aus Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (17,4 Mio. €), Sozialtransferaufwendungen (6,5 Mio. €), die Gewerbesteuerumlage (10,7 Mio. €) und allgemeine Umlagen (38,5 Mio. €, davon 36,5 Mio. € an den Kreis zu zahlende Umlagen) zusammen.

Die Aufwendungen bleiben um 412 T€ (0,6 %) hinter dem fortgeschriebenen Ansatz zurück.

Mit 73,2 Mio. € bilden die Transferaufwendungen 40,7 % der Aufwendungen ab und stellen damit die größte Aufwandsgruppe. Eine Abweichung vom Ansatz in Höhe von 412 T€ stellt bei der Ergebnisrechnung eine Gesamtabweichung von 0,2 % dar.

Die Transferaufwendungen belaufen sich 2013 auf 73,2 Mio. € und sind damit 14,8 % höher als 2012.

Der Anstieg beträgt bei den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke 805 T€ (4,8 %), bei den Sozialtransferaufwendungen 299 T€ (4,8 %) und bei der Gewerbesteuerumlage 216 T€ (2,06 %). Im Vergleich zum Jahr 2012 erhöhte sich die allgemeine Umlage um 8,1 Mio. € (26,8 %).

54 – Sonstige ordentliche Aufwendungen

20.692.189,14 € (21.484 T€)

Die größten Posten sind die Erstattungen an Zweckverbände und dergleichen mit 5,6 Mio. €, an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen mit 3,2 Mio. €, an Gemeinden/Gemeindeverbände mit 2,4 Mio. €, an private Unternehmen mit 1,8 Mio. € und Geschäftsaufwendungen mit 2,2 Mio. €.

Gegenüber dem Vorjahr sind die Aufwendungen um 0,8 Mio. € (3,7 %) gesunken.

55 – Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

2.273.104,31 € (2.414 T€)

Der Wert setzt sich aus Zinsaufwendungen für Investitions- und Kassenkredite mit 1,8 Mio. €, Stundungszinsen mit 20 T€ und sonstigen Finanzaufwendungen mit 442 T€ (davon insbesondere Verzinsung von Steuererstattungen 408 T€) zusammen.

Gegenüber dem Planansatz ergibt sich eine Abweichung von -2,4 Mio. € (51,4 %).

Diese resultiert insbesondere aus den hier geplanten, aber nicht ausgewiesenen Finanzaufwendungen im Zusammenhang mit der Erstattung von Städtebaufördermitteln i.H.v. von 2,0 Mio. € und geringeren Zinsaufwendungen von 420 T€.

Die Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen sind grundsätzlich relevante Steuerungsgrößen. Mit 1,2 % der Gesamtaufwendungen ist dieses zurzeit nur eingeschränkt gegeben.

Bedingt durch das derzeitige historische Niedrigzinsniveau kann mittelfristig ein Risiko in der Höhe der Zinsaufwendungen für die „offenen“ Investitionskredite bestehen.

Die Aufwendungen für die Kreditbeschaffungskosten werden nicht als Rechnungsabgrenzungsposten aktiviert.

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Aufwendungen um -141 T€ (5,8 %) weiterhin verringert.

Dieses ergibt sich im Wesentlichen durch höhere Zinsaufwendungen für Kredite mit +207 T€ und geringere Aufwendungen bei den Stundungszinsen (-122 T€), den sonstigen Finanzaufwendungen (-58 T€) und der Verzinsung von Steuererstattungen mit -166 T€.

Die Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen bilden mit den Finanzerträgen per Saldo das Finanzergebnis. Dieses weist einen Wert von -2,2 Mio. € aus.

57 – Bilanzielle Abschreibungen 14.172.047,83 € (14.480 T€)

Die bilanziellen Abschreibungen setzen sich überwiegend aus Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen i.H.v. 12 Mio. €, Abschreibungen auf das Umlaufvermögen i.H.v. 357 T€ und geleistete Zuwendungen i.H.v. 1,7 Mio. € zusammen.

Der Plan-Ist-Vergleich beträgt +1,8 Mio. € mithin 15 %. Die Abweichung ergibt sich aus schlecht geplanten Ansätzen im Bereich des Umlaufvermögens und geleisteten Zuwendungen (Investitionskostenzuschüsse).

Die Aufwendungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 308 T€ (1 %) verringert. Das resultiert aus geringeren Abschreibungen auf das Umlaufvermögen von 383 T€ und auf geringere Abschreibungen auf geleistete Zuwendungen von 148 T€. Die Abschreibungen auf die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen haben sich um 223 T€ erhöht.

**58 – Aufwendungen aus internen
Leistungsbeziehungen nachrichtlich: 11.397.200,00 € (11.453 T€)**

Die Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen werden im Jahresabschluss nur nachrichtlich erwähnt. Dabei müssen die Erträge aus internen Leistungsbeziehungen mit den Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen übereinstimmen.

Von der internen Verrechnung sind die Produkte Bauhof mit 7,0 Mio. € und Reinigungsdienst mit 4,4 Mio. € betroffen.

Gegenüber dem Ergebnis aus 2012 haben sich die internen Leistungsbeziehungen um 56 T€ verringert.

59 – Außerordentliche Aufwendungen

1.069.768,06 € (1.276 T€)

Als außerordentliche Aufwendungen sind als Teil des außerordentlichen Ergebnisses Aufwendungen definiert, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit anfallen, selten vorkommen und von einiger materieller Bedeutung sind.

Außerordentliche Aufwendungen sind aus ihrer Natur heraus grundsätzlich nicht vorhersehbar und damit auch nicht planbar.

Als fortgeschriebenen Ansatz wurden 1,1 Mio. € ausgewiesen. Der Planansatz wurde insoweit eingehalten.

Ausgewiesen wurden insbesondere periodenübergreifende Abrechnungen von laufenden Geschäftsvorfällen.

Die Voraussetzungen für eine Einstufung dieser Aufwendungen als außerordentlich sind grundsätzlich nicht erfüllt. Der Ausweis hätte bei den ordentlichen Aufwendungen zu den jeweiligen Kontengruppen erfolgen müssen. Der fehlerhafte Ausweis hat im Ergebnis keine Auswirkung auf das Jahresergebnis.

Im Rahmen der Prüfung haben sich keine wesentlichen Sachverhalte ergeben, aufgrund derer ein Ausweis von außerordentlichen Aufwendungen erforderlich gewesen wäre.

Das außerordentliche Ergebnis schließt bei außerordentlichen Erträgen von 3,6 Mio. € (siehe Kontengruppe 49) mit einem außerordentlichen Ergebnisses von +2,5 Mio. € (2012: +255 T€) ab.

Auch an dieser Stelle der Hinweis, dass mit der Änderung der GemHVO-Doppik der Ausweis eines außerordentlichen Ergebnisses ab dem Haushaltsjahr 2018 entfällt.

Zusammenfassung

Die Ergebnisrechnung weist als Jahresergebnis einen Jahresüberschuss von 1.881,52 € (JA 2012: Jahresüberschuss 3.856,16 €) aus. Der Jahresabschluss 2013 ist damit im Sinne der rechtlichen Definition ausgeglichen.

Gegenüber der Ergebnisplanung ist ein um 2.440 T€ schlechteres Jahresergebnis eingetreten:

- Ergebnis laufender Verwaltungstätigkeit	-2.484 T€
- Finanzergebnis	+1.734 T€
- Außerordentliches Ergebnis	-1.690 T€

Als Ergebnis daraus ist festzustellen, dass bezogen auf den Gesamtbetrag der Erträge und Aufwendungen keine relevanten Planabweichungen bestehen und der Haushaltsplan insgesamt mit einer Abweichung des Ergebnisses zu den Gesamtvolumen von 1,3 % eingehalten worden ist.

Gegenüber dem Vorjahr stellt sich das Jahresergebnis unter Berücksichtigung der folgenden Abweichungen in der Summe mit -2 T€ nahezu unverändert dar:

- Ergebnis laufender Verwaltungstätigkeit	-553 T€
- Finanzergebnis	-1.696 T€
- Außerordentliches Ergebnis	+2.247 T€

Die Gründe für die Planabweichungen und die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr sind im SB bei den Kontenarten im Einzelnen dargestellt.

IX. Finanzrechnung (§§ 46, 3 GemHVO-Doppik, Anlage 20 Muster zu § 46)

In der Finanzrechnung sind die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt von einander nachzuweisen.

Die vorgelegte Finanzrechnung entspricht den formellen Anforderungen.

Zum Prüfungsziel gehört auch die Feststellung, dass der Finanzplan eingehalten wurde.

Dieser war unter Beachtung der Planungsgrundsätze (§ 10 GemHVO-Doppik) aufzustellen. Hierbei sind die Einzahlungen und Auszahlungen in Höhe der voraussichtlich zu erzielenden bzw. zu leistenden Beträge zu veranschlagen.

Auf die Einhaltung der Planungsgrundsätze hatte das RPA im Rahmen der begleitenden Prüfung des Haushaltsaufstellungsverfahrens 2012/2013 zeitnah hingewiesen.

Eine Planung der Einzahlungen und Auszahlungen ist auch für 2013 nicht nach diesen Grundsätzen erfolgt. Der Finanzplan wurde aus dem Ergebnisplan abgeleitet. Die Zahlungen aus Investitionstätigkeit wurden aus der Finanzplanung übernommen.

Die Verwaltung verfährt auch aktuell noch nach dieser Methode.

Ungenauigkeiten bei diesem Verfahren treten u.a. aufgrund des Periodenprinzips und dem Ausweis von Forderungen und Verbindlichkeiten in der Bilanz auf.

Bei Investitionen können sich im Rahmen der Haushaltsausführung Abweichungen gegenüber Planungsannahmen durch zeitlich versetzte Mittelzuflüsse und -abflüsse ergeben. Hier gilt es die Plandaten durch die Aktualisierung des fortgeschriebenen Ansatzes anzupassen.

In der Finanzrechnung werden die Mittelzu- und -abflüsse und damit die tatsächliche Liquidität abgebildet. Das Ergebnis hat keinen unmittelbaren Einfluss auf das Jahresergebnis und damit auf den Haushaltsausgleich.

Einzahlungen und Auszahlungen

Nr.	Arten	Ergebnis 2012 in T€	Fortgeschrie- bener Ansatz 2013 in €	Ist-Ergebnis 2013 in €	Vergleich Ansatz / Ist in T€*
60	Steuern und ähnliche Abgaben	118.982	127.006.874,16	123.604.421,19	-3.402
61	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.184	9.708.019,24	10.786.630,57	+1.079
62	Sonstige Transfereinzahlungen	574	474.252,52	565.855,02	+92
63	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	17.570	18.694.019,08	17.961.896,98	-732
641, 642, 646	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.904	5.047.349,41	4.500.503,95	-547
648	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.370	4.609.150,82	3.868.960,49	-740
65	Sonstige Einzahlungen	7.147	7.748.930,08	7.573.312,99	-176
66	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	36	328.349,91	68.963,20	-259
	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	161.766	173.616.945,22	168.930.544,39	-4.686
70	Personalauszahlungen	45.043	47.844.319,69	46.995.033,24	-849.286
71	Versorgungsauszahlungen	0	0,00	0,00	0
72	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	21.703	24.790.572,15	22.270.216,23	-2.070
75	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	4.227	4.587.558,25	6.517.122,52	+1.930
73	Transferauszahlungen	66.437	73.921.671,75	73.327.840,33	-594
74	Sonstige Auszahlungen	18.931	19.829.575,70	18.488.946,19	-1.341
	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	156.341	170.973.697,54	168.049.148,51	-2.925
681	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	3.085	3.357.800,00	1.358.973,18	-1.999
682	Veräußerung von Grundstücken	2.124	7.343.722,80	2.191.150,81	-5.153
683	Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	9	99.373,00	174.126,44	+75
684	Veräußerung von Finanzanlagen	0	0,00	25.000,00	+25
685	Abwicklung von Baumaßnahmen	0	0,00	0,00	0
686	Rückflüsse von Ausleihungen	990	7.958.073,85	575.334,21	-7.383
688	Beiträge und ähnliche	1.967	2.222.112,72	775.704,12	-1.446

Schlussbericht zum Jahresabschluss 2013 der Stadt Norderstedt

	Entgelte				
689	Investitionseinzahlungen	0	0,00	0,00	0
	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.175	20.981.082,37	5.100.288,76	-15.881
781	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	516	5.793.953,64	3.044.495,02	-2.749
782	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	646	1.462.547,11	570.165,92	-892
783	Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.716	6.899.103,51	3.495.981,00	-3.403
784	Erwerb von Finanzanlagen	0	50.000,00	50.000,00	0
785	Baumaßnahmen	16.070	37.598.170,61	22.968.272,43	-14.630
786	Gewährung von Ausleihungen	0	0,00	0,00	0
787	Sonstige Investitionsauszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0,00	0,00	0
	=Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	19.948	51.803.774,87	30.128.914,37	-21.675
672	Saldo aus fremden Finanzmitteln	+2.886	5.633,50	-714.759,94	-720
772					
692	Aufnahme von Krediten für Investitionen	37.885	28.407.500,00	20.000.000,00	-8.408
695	Rückflüsse von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0	0,00	0,00	0
693	Aufnahme von Kassenkrediten	0	0,00	0,00	0
792	Tilgung von Krediten für Investitionen	29.487	6.411.025,38	6.360.381,60	-51
795	Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0	0,00	0,00	0
793	Tilgung von Kassenkrediten	0	0,00	0,00	0

(*Abweichungen in den Werten sind durch Rundungsdifferenzen begründet.)

Daraus ergeben sich

Gesamteinzahlungen in Höhe von 194.030.833,15 € (JA 2012: 210.713 T€)
und

Gesamtauszahlungen in Höhe von 205.253.204,42 € (JA 2012: 205.776 T€).

60 – Steuern und ähnliche Abgaben **123.604.421,19 € (118.982 T€)**

Die Einzahlungen setzten sich im Wesentlichen aus den Realsteuern mit 78,2 Mio. € (Grundsteuern 13,2 Mio. €, Gewerbesteuer 65,0 Mio. €), den Gemeinanteilen an den Gemeinschaftssteuern 41,4 Mio. € (Einkommensteuer 35,7 Mio. €, Umsatzsteuer 5,7 Mio. €) und den Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich mit 3,4 Mio. € zusammen.

Diese Einzahlungen stellen als ein Teil der „Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit“ mit 63,7 % der Gesamteinzahlungen den wesentlichen Faktor für die Liquidität der Stadt dar. Fast 2/3 der Einzahlungen aus dem laufenden Betrieb resultieren konstant hieraus.

Die Plan-Ist-Abweichung beträgt -3,4 Mio. € (2,7 %). Diese resultiert im Wesentlichen aus 3,3 Mio. € geringeren Einzahlungen bei den Realsteuern und -460 T€ bei den Ausgleichsleistungen.

Die Planabweichungen über alle einzelnen Ansätze (+/- Abweichungen) beträgt 4,1 Mio. € (3,2 %).

Die Höhe der Einzahlungen aus „Steuern“ ist von vielen unterschiedlichen Faktoren abhängig und insoweit nur bedingt planbar.

Gegenüber dem JA 2012 wurden 4,6 Mio. € Mehreinzahlungen erzielt. Dieses ist im Wesentlichen durch eine Steigerung von 1,6 Mio. € bei den Realsteuern und 2,8 Mio. € mehr bei den Anteilen an den Gemeinschaftssteuern begründet.

61 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen **10.786.630,77 € (10.184 T€)**

Die Einzahlungen setzen sich im Wesentlichen aus Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (9,9 Mio. €) und sonstigen allgemeinen Zuweisungen (836 T€) zusammen.

Insgesamt weicht das Ergebnis „positiv“ um 1,1 Mio. € (11,1 %) vom Ansatz ab.

Mit 10,8 Mio. € stellen diese Einzahlungen 6,4 % der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit dar. Eine Abweichung vom Ansatz i.H.v. 1,1 Mio. € stellt bei den Einzahlungen eine Gesamtabweichung von 0,6 % gegenüber den ordentlichen Erträgen dar.

Die Einzahlungen aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen waren um 611 T€ und damit 6 % höher als im Vorjahr.

62 – Sonstige Transfereinzahlungen **565.855,02 € (574 T€)**

Bei den sonstigen Transfereinzahlungen handelt es sich um den Ersatz von Leistungen außerhalb (321 T€) und innerhalb (245 T€) von Einrichtungen.

Das Ergebnis weicht „positiv“ um 92 T€ (19,3 %) vom Ansatz ab.

Die sonstigen Transfereinzahlungen stellen mit 565 T€ 0,3 % der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit dar.

Die sonstigen Transfereinzahlungen sind um 77 T€ und damit 1,3 % geringer als 2012. Die Einzahlungen aus Kostenbeiträgen, Aufwendungsersatz und Kostenersatz für soziale Leistungen innerhalb von Einrichtungen sind gesunken.

63 – Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte **17.961.896,98 € (17.570 T€)**

Die Einzahlungen bestehen im Wesentlichen aus Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten i.H.v. 16,0 Mio. € und Verwaltungsgebühren von 2,0 Mio. €.

Die Planabweichung von 732 T€ (3,9 %) begründet sich mit geringeren Einzahlungen bei den Benutzungsgebühren für Abfall, Friedhöfe, Abwasser und Kindertagesstätten sowie mit Mehreinzahlungen bei den Baugenehmigungsgebühren.

Der Finanzmittelüberschuss ist gegenüber dem Vorjahr um 392 T€ (2,2 %) gestiegen.

**64 – Privatrechtliche Leistungsentgelte /
Kostenerstattungen und Kostenumlagen** **8.369.464,24 € (7.274 T€)**

Die Kontengruppe 64 setzt sich aus den privatrechtlichen Leistungsentgelten mit 4,5 Mio. € (Mieten und Pachten 1,3 Mio. €, Verkauf von Vorräten 1,7 Mio. €, Sonstige 1,6 Mio. €) und den Kostenerstattungen / Kostenumlagen mit 3,9 Mio. € zusammen.

Die Abweichung gegenüber dem Planansatz beträgt saldiert -1,3 Mio. € (13,3 %). Diese ist auf die geringeren Einzahlungen bei den Einzahlungen aus dem Verkauf von Vorräten von -187 T€, den privatrechtlichen Leistungsentgelten von -210 T€ und den Kostenerstattungen / Kostenumlagen von -740 T€ zurückzuführen.

Die Planabweichungen über alle einzelnen Ansätze (+/- Abweichungen) betragen 2,4 Mio. € (24,5 %). Diese Abweichungen lassen damit Rückschlüsse auf die Qualität der Planung zu.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte mit 2,7 %, die Kostenerstattungen und Kostenumlagen mit 2,3 % und die Kontengruppe 64 insgesamt 5 % der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit stellen Werte dar, die im Ergebnis kurz- bis mittelfristig nur bedingt Steuerungspotential enthalten.

Gegenüber dem JA 2012 beträgt die Abweichung 1,1 Mio. € (15,1 %).

**65 – Sonstige Einzahlungen aus laufender
Verwaltungstätigkeit** **7.573.312,99 € (7.147 T€)**

Wesentliche Einzahlungen sind die Konzessionsabgabe (4,0 Mio. €), sonstige Finanzeinzahlungen (1,7 Mio. €) und sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte (1,0 Mio. €). Wie in den Vorjahren wurden Abrechnungen für Vorjahre fälschlicher Weise als außerordentliche Erträge gebucht.

Die Planung dieser Einzahlungen war um 176 T€ (2,3 %) höher als die tatsächlich erzielten Einzahlungen.

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Einzahlungen insgesamt um 426 T€ (6,0 %) erhöht.

66 – Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen **68.963,20 € (36 T€)**

Neben den 69 T€ Zinseinzahlungen wurden keine weiteren Finanzeinzahlungen ausgewiesen.

Auszuweisen wären hier u.a. auch die „Gewinnablieferungen“ der verbundenen Unternehmen und Beteiligungen.

Die Finanzeinzahlungen wurden in Höhe von 328 T€ geplant. Die Abweichung ergibt sich aus 258 T€ geringeren Zinseinzahlungen von Kreditinstituten.

Gegenüber 2012 sind die Einzahlungen 32 T€ gestiegen.

Die tatsächlichen Zinsen und sonstigen Finanzeinzahlungen stellen mit ihrem ausgewiesenen Wert keine relevante Steuerungsgröße an den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit dar.

Der bei dieser Kontengruppe ausgewiesene Wert fällt so unbedeutend aus, weil die Stadt auf die Abführung der Gewinne der Eigengesellschaften und Eigenbetriebe in 2013 verzichtet hat und nennenswerte Zinsen für Geldanlagen nicht erzielt werden.

Die Finanzeinzahlungen können grundsätzlich im Jahresabschluss eine relevante Steuerungsgröße darstellen und die Liquidität der Stadt entsprechend stärken.

67 – Einzahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit **64.643.433,95 € (70.388 T€)**

Hierbei handelt es sich um durchlaufende Gelder oder Beträge, die die Stadt aufgrund eines Gesetzes unmittelbar in den Haushalt eines anderen öffentlichen Auftraggebers zu buchen hat.

Die Einzahlungen werden im Haushaltsplan nicht veranschlagt, sind aber im Jahresabschluss zu berücksichtigen. Hierzu wurde die Kontenart 672 „Einzahlung aus fremden Finanzmitteln“ eingerichtet.

Unter Berücksichtigung der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (772) beträgt der Saldo aus fremden Finanzmitteln –715 T€.

68 – Einzahlung aus Investitionstätigkeit 5.100.288,76 € (8.175 T€)

Die Einzahlungen bestehen im Wesentlichen aus Investitionszuwendungen (1,4 Mio. €), Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken (2,2 Mio. €), Rückflüsse aus Ausleihungen (575 T€) und Beiträgen und ähnlichen Entgelten (776 T €).

Die Plan-Ist-Abweichung beträgt insgesamt -15,9 Mio. €, mithin 75,7 %.

Die Abweichung setzt sich im Wesentlichen zusammen aus Mindereinzahlungen von 5,1 Mio. € aus der Veräußerung von Grundstücken und 7,4 Mio. € aus Rückflüsse von Ausleihungen.

Aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden sollten gemäß fortgeschriebenem Ansatz 7,3 Mio. € eingenommen werden. Tatsächlich wurden jedoch nur 2,2 Mio. € eingezahlt.

Der fortgeschriebene Planansatz für die Liegenschaften beinhaltet u.a. den Verkauf von Grundstücken im Kiefernkamp, Garstedter Dreieck und am Bauhof. Tatsächlich wurde hiervon kein Grundstücksverkauf realisiert.

69 – Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten

für Investitionen	20.000.000,00 €	(37.885 T€)
Rückflüsse von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00 €	(0 T€)
Aufnahme von Kassenkrediten	0,00 €	(0 T€)

Die Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die Einzahlungen aus Rückflüssen und die Aufnahme von Kassenkrediten bilden einen Teil des Saldos aus Finanzierungstätigkeit.

Die Kredite wurden aufgenommen für Investitionen mit 20,0 Mio. €. Kredite zur Umschuldung wurden in 2013 nicht benötigt.

Unter Berücksichtigung der Tilgungsleistungen ergibt sich eine Netto-Neu-Verschuldung von 13,6 Mio. € gegenüber einer in 2012 von 8,4 Mio. €.

Die Aufnahmen erfolgten im Rahmen der Ermächtigung in der Haushaltssatzung zum Gesamtbetrag. Aus dem Vorjahr wurden 10,4 Mio. € an Kreditermächtigungen übertragen. Gegenüber den Planwerten des Finanzplanes wurden 8,4 Mio. € weniger an Investitionskrediten aufgenommen als vorgesehen. Diese Restkreditermächtigung wurde nach 2014 übertragen.

Die Prüfung hat keine Sachverhalte aufgezeigt, wonach Rückflüsse aus Darlehen aus der Anlage liquider Mittel auszuweisen wären.

70 – Personalauszahlungen **46.995.033,24 € (45.043 T€)**

Entsprechend dem Stellenplan (995,0 Stellenanteile) ist die Besoldung und Vergütung an die Beschäftigten zuzüglich der Sozialversicherungs- und Versorgungsleistungen zu zahlen.

Die Erhöhung der Stellen im Nachtragsstellenplan vom Dezember 2012 fand erst in diesem Jahr finanzielle Berücksichtigung.

Der Planansatz wurde mit einer Abweichung von 1,8 % gut eingehalten.

Die Personalauszahlungen 2013 waren gegenüber dem Vorjahr um 2,0 Mio. € (4,3 %) höher.

71 – Versorgungsauszahlungen **0,00 € (0 T€)**

Die Versorgungsleistungen werden über das Umlagesystem der Versorgungsausgleichskasse den pensionierten Beamtinnen und Beamten gezahlt.

72 – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen **22.720.216,23 € (21.703 T€)**

Die Auszahlungen setzen sich im Wesentlichen aus folgenden Posten zusammen:

- Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	4,9 Mio. €
- Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	4,8 Mio. €
- Mieten und Pachten	0,6 Mio. €
- Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	5,5 Mio. €
- Haltung von Fahrzeugen	1,2 Mio. €
- Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	0,7 Mio. €
- Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	2,8 Mio. €
- Auszahlung für sonstige Dienstleistungen	2,2 Mio. €

Die Plan-Ist-Abweichung beträgt -2,1 Mio. €, mithin 8,3 % .Es wurden alle Ansätze um bis zu 16 % zu hoch angesetzt.

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen um 1,0 Mio. € erhöht.

Erhöhungen haben sich insbesondere bei der Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (420 T€), Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (655 T€) und für besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (190 T€) ergeben.

Dafür haben sich die Auszahlungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen um 257 T€ verringert.

73 – Sonstige Transferauszahlungen **73.327.840,33 € (66.437 T€)**

Die sonstigen Transferauszahlungen setzen sich wie folgt zusammen:

- Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	17,1 Mio. €
- Sozialtransferaufwendungen	6,5 Mio. €
- Steuerbeteiligungen (Gewerbsteuerumlage)	11,1 Mio. €
- Allgemeine Umlagen (Land, Kreisumlage)	38,5 Mio. €

Insgesamt weicht das Ergebnis um +593 T€ (0,8 %) vom fortgeschriebenen Ansatz ab.

Bei 73,0 Mio. € an Auszahlungen bildet diese Kontengruppe 43,6 % der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ab.

Die Auszahlungen sind 9,4 % höher als 2012. Ursache ist hierfür insbesondere die im Vergleich zum Jahr 2012 um 8,1 Mio. € auf 38,5 Mio. € gestiegene allgemeine Umlage.

Demgegenüber ist die Auszahlung der Gewerbsteuerumlage um 1,0 Mio. € gesunken.

74 – Sonstige Auszahlungen **18.488.946,19 € (18.931 T€)**

Die größten Posten hierbei sind die Erstattungen an Zweckverbände und dergleichen mit 5,6 Mio. €, Erstattungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen mit 3,1 Mio. €, Erstattungen an Gemeinden/Gemeindeverbände mit 2,3 Mio. €, Erstattungen an private Unternehmen mit 1,6 Mio. € und Geschäftsauszahlungen mit 2,1 Mio. €.

Gegenüber der Planung sind die Auszahlungen um 1,3 Mio. € (6,8 %) geringer ausgefallen. Einsparungen sind insbesondere bei den Erstattungen an Gemeinden/Gemeindeverbände (348 T€), Geschäftsauszahlungen (248 T€) und Sachverständigen-/Gerichts-Auszahlungen (216 T€) aufgetreten.

75 – Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen **6.517.112,52 € (4.227 T€)**

Als Teil der „Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit“ setzt sich die Kontengruppe 75 aus Zinsauszahlungen mit 2,2 Mio. € und sonstige Finanzauszahlungen mit 4,4 Mio. € (408 T€ Verzinsung von Steuernachforderungen, 1,9 Mio. € sonstige Finanzauszahlungen, 88 T€ durchlaufende Gelder, 2,0 Mio. € Erstattung Städtebaufördermittel) zusammen.

Gegenüber dem Planwert wurde in der Summe um +1,5 Mio. € (29,7 %) (sonstige Finanzauszahlungen mit +1,9 T€ und Zinsen mit -453 T€) abgewichen.

Die Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen stellen mit zurzeit 3,9 % der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit kurzfristig keine relevante Steuerungsgröße dar.

Bedingt durch das derzeitige historische Niedrigzinsniveau kann mittel- bis langfristig ein Risiko in der Höhe der Zinsauszahlungen bestehen und die Liquidität merklich beeinflusst werden.

Gegenüber 2012 sind die Auszahlungen um 2,3 Mio. € (54,2 %) gestiegen. Dieses ergibt sich im Wesentlichen durch höhere Auszahlungen für Zinsen mit +740 T€, Einsparungen bei der Verzinsung von Steuererstattungen mit -167 T€ und der Steigerungen bei den übrigen sonstigen Finanzauszahlungen mit 1,8 Mio. €.

77 – Auszahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit 65.358.193,89 € (67.502 T€)

Hierbei handelt es sich um durchlaufende Gelder oder Beträge, die die Stadt aufgrund eines Gesetzes unmittelbar in den Haushalt eines anderen öffentlichen Auftraggebers zu buchen hat.

Die Auszahlungen werden im Haushaltsplan nicht veranschlagt, sind aber im Jahresabschluss zu berücksichtigen. Hierzu wurde die Kontenart 772 „Auszahlung aus fremden Finanzmitteln“ eingerichtet.

Unter Berücksichtigung der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (672) beträgt der Saldo aus fremden Finanzmitteln -715 T€.

78 – Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten 30.128.914,37 € (19.948 T€)

Die Auszahlungen setzen sich im Wesentlichen aus folgenden Posten zusammen:

- Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	3,0 Mio. €
- Erwerb von Grundstücken	0,6 Mio. €
- Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	3,5 Mio. €
- Baumaßnahmen	23,0 Mio. €

Diese Auszahlungen stellen mit 8,4 % einen nicht unwesentlichen Teil der Gesamtauszahlungen dar.

Die Plan-Ist-Abweichung beträgt -21,7 Mio. €, mithin 41,8 %. Von den geplanten Auszahlungen konnten nur 58,2 % abgearbeitet werden. Diese nicht unerheblichen Abweichungen sind insbesondere bei folgenden Posten aufgetreten:

- Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	-47,5 %
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	-49,3 %
- Erwerb von Grundstücken	-61,0 %
- Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	-31,9 %
- Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	-42,2 %
- Auszahlung aus sonstigen Baumaßnahmen	-70,1 %

Von den geplanten Auszahlungen konnten nur rund die Hälfte tatsächlich abgearbeitet werden. Daher kann von einer realistischen Planung der Mittelabflüsse nicht ausgegangen werden.

Hier muss eine genauere Planung bzw. eine Anpassung der Planwerte der voraussichtlichen Jahresraten für die einzelnen Investitionen erfolgen (§ 12 GemHVO-Doppik).

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit um 10,1 Mio. € erhöht. Die Erhöhung ist im Wesentlichen aus Bautätigkeiten (Tiefbau: 5,3 Mio. € und Hochbau: 1,6 Mio. €) zurückzuführen. Für Zuweisungen und Zuschüsse wurden gegenüber dem Vorjahr 2,5 Mio. € mehr ausgezahlt.

79 – Tilgung von Krediten für Investitionen	6.360.381,60 €	(29.487 T€)
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen und zur Anlage liquider Mittel	0,00 €	(0 T€)
Tilgung von Kassenkrediten	0,00 €	(0 T€)

Die Zusammensetzung der Kontengruppe 79 ist selbsterklärend. Die ausgewiesenen Auszahlungen beschränken sich auf die Tilgung von Investitionskrediten.

In diesem Rahmen wurden die Investitionskredite ordentlich mit 6,4 Mio. € getilgt.

Umschuldungen sind in 2013 nicht erfolgt. Dieses erklärt auch die Abweichung gegenüber dem Vorjahr.

Die Planabweichung bei der ordentliche Tilgung beträgt -319 T€.

Gegenüber 2012 wurden um 2,6 Mio. € höhere ordentliche Tilgungsleistungen erbracht.

Für die ordentliche Tilgung wird auf Basis der gesamten Auszahlungen 3,1 % der liquiden Mittel aufgewendet.

Unter Berücksichtigung der Tilgungsleistungen ergibt sich eine Netto-Neu-Verschuldung von 13,6 Mio. € gegenüber einer in 2012 von 8,4 Mio. €. Ein realer Schuldenabbau findet weiterhin nicht statt.

Eine regelmäßige Berichterstattung im Rahmen des Berichtswesens in Form eines „Schuldenberichtes“ mit Ausführungen z.B. zur Verschuldung, zur Entschuldung, zur Zinslast und zu den Risiken erfolgt weiterhin nicht. Das RPA empfiehlt dieses insbesondere auch vor dem Hintergrund weiterer geplanter Verschuldungen für die Zukunft zu installieren.

Die Prüfung hat keine Sachverhalte aufgezeigt, wonach Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel auszuweisen wären.

Die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit bilden mit den Einzahlungen in Höhe von 20,0 Mio. € das Saldo aus Finanzierungstätigkeit mit 13,6 Mio. € und ergeben zusammen mit dem Finanzmittelüberschuss die Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln in Höhe von -11,2 Mio. € (2012: +4,9 Mio. €).

Zusammenfassung

Die Abweichung gegenüber dem Vorjahr ist insbesondere durch

- die Mehreinzahlungen bei den Steuern und ähnlichen Abgaben,
- die Steigerung bei den Transferausgaben,
- die Mehrauszahlungen bei der Investitionstätigkeit und
- die geringeren Einzahlungen und Auszahlungen im Zusammenhang mit der Aufnahme und Tilgung von Investitionskrediten

begründet.

Die Finanzrechnung weist als Ergebnis einen Bestand an liquiden Mitteln i.H.v. 4.668.306,51 € (Vorjahr: 15,9 Mio. €) aus.

Gegenüber der Finanzplanung ergibt sich damit ein um 10,8 Mio. € besseres Finanzergebnis.

Ausgehend vom Bestand an liquiden Mitteln und der Abweichung von +10,8 Mio. € kann als Ergebnis festgestellt werden, dass sich die Liquidität besser darstellt als erwartet. Der Finanzplan ist insoweit eingehalten worden.

Bei Betrachtung des Plan-Ist-Vergleiches ergeben sich folgende relevante Abweichungen:

Abweichungen größer eine Mio. €	
Einzahlungen	Abweichung gerundet in Mio. €
Steuern	-3,4
Zuwendungen / Umlagen	+1,1
Zuwendungen für Investitionen	-2,0
Veräußerung von Grundstücken	-5,2
Rückflüsse aus Ausleihungen	-7,4
Beiträge	-1,4
Aufnahme von Krediten	-8,4
Auszahlungen	Abweichung gerundet in Mio. €
Sach- und Dienstleistungen	-2,1
Zinsen / Finanzauszahlungen	+1,9
Sonstige	-1,3
Zuwendungen für Investitionen	-2,7
Erwerb bewegliches Vermögen	-3,4
Baumaßnahmen	-14,6

Die Abweichungen dürften in Teilen auch auf das zuvor beschriebene Planungsverfahren zurückzuführen sein.

Die Qualität der Planung spiegelt sich in der Feststellung wider, ob der Finanzplan eingehalten worden ist. Diese Feststellung kann bei den aufgezeigten Abweichungen mit Einschränkungen getroffen werden.

X. Teilrechnungen (§§ 47, 18, 4 GemHVO-Doppik, Anlage 21 Muster zu § 47)

Teilrechnungen sind gegliedert in die TER und die TFR. Für jede TER ist ein Jahresergebnis darzustellen.

Die vorgelegten Teilrechnungen entsprechen den formellen Anforderungen.

Die vorgeschriebenen Erläuterungen zu den Teilplänen sind nicht enthalten und können damit nicht in die Prüfungshandlungen mit einbezogen werden.

Da keine Beschreibung der aus den Teilplänen abgeleiteten wesentlichen Ziele erfolgt ist, können Feststellungen zur Zielerreichung nicht getroffen werden. Die Wirkung und der Erfolg aus den eingesetzten Ressourcen kann so nicht überprüft werden.

Zur Budgetierung verweist das RPA auf die Ausführungen zum Punkt „Bildung von Budgets / Deckungsfähigkeit“.

11 Zentrale Verwaltung	TER: -17.204.372,09 €	(-16.923 T€)
	TFR: -18.670.708,46 €	(-19.134 T€)

Produktgruppen: Gemeindeorgane, Dezernenten, EDV-Aufgaben, Allgemeine Verwaltungsaufgaben, Rechnungsprüfung, Gleichstellung, Rechnungswesen, Finanzmanagement und Controlling, Personalvertretung, Gebäudemanagement, Bauverwaltungsaufgaben, Liegenschaften, Zentrale Betriebsamtsaufgaben, Außenstelle Ellerau und Bürgerbüro, FBH, GBH, Steuerverwaltung und ordnungsrechtliche Bauverwaltung

Die zugeordneten Aufgabenbereiche entsprechen grundsätzlich den Vorgaben des Produktrahmens.

Die TER wurde um 2,9 Mio. € (22,6 %) gegenüber der Planung überschritten. Im Bereich der Liegenschaften wurden erneut die geplanten Erträge aus Grundstücksverkäufen (643 T€ statt 3,2 Mio. €) nicht generiert.

Der Zuschussbedarf hat sich gegenüber dem Vorjahr um 281 T€ (1,7 %) erhöht.

Die zur Verfügung gestellten liquiden Mittel haben um 3,6 Mio. € (23,7 %) nicht ausgereicht.

Auch hier liegt der Grund in den nicht bzw. nicht zu dem geplanten Erlös verkauften Grundstücken (lediglich 2,2 Mio. € statt 6,8 Mio. €).

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Finanzmittelbedarf um 463 T€ (2,4 %) verringert.

Für die übertragenen Ermächtigungen von Finanzmitteln liegen die Voraussetzungen nur zum Teil vor.

Schlagzeilen:

- Freie Stellen werden im Informations- und Jobportal „berufe-sh.de“ ausgeschrieben
- Beschaffung diverser Fachverfahren (Jugendhilfe, Kita, Ordnungswidrigkeiten)
- Umstellung des Zahlungsverkehrs auf SEPA (einheitliches europäisches Zahlungssystem)

12 - Sicherheit und Ordnung

TER: -4.637.409,45 € (-4.017 T€)
TFR: -3.743.008,31 € (-4.087 T€)

Produktgruppen: Statistik und Wahlen, Ordnungsangelegenheiten, Brandschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz

Die TER wurde um 50 T€ überschritten. Im Ergebnis hat sich der geplante Zuschussbedarf von 4,6 Mio. € um 1,1 % erhöht.

Gegenüber 2012 hat sich ein um 621 T€ (15,5 %) höherer Zuschussbedarf ergeben.

Der Finanzmittelfehlbetrag wurde um 2,3 Mio. € unterschritten. Im Ergebnis hat sich der geplante Fehlbedarf von 6,1 Mio. € um 38,2 % verringert. Zurückzuführen ist dieses insbesondere durch nicht geleistete Auszahlungen für Investitionen im Bereich des Amtes Feuerwehr in Höhe von 2,1 Mio. € (Fahrzeuge, Digitalfunk, Leitstellenerweiterung, Bevölkerungswarnsystem). Gleichzeitig wurden für diese Produkte in etwa der gleichen Höhe Ermächtigungen in das nächste Haushaltsjahr übertragen. Diese werden die Liquidität des Folgejahres belasten.

Gegenüber 2012 hat sich der Zuschussbedarf/Finanzmittelbedarf um 343 T€ (8,4 %) verringert. Dieses ist durch die geplanten, aber nicht realisierten Mittelabflüsse für die Investitionen bedingt.

Für die ausgewiesenen übertragenen Ermächtigungen von Finanzmitteln liegen die Voraussetzungen beim Großteil der Fälle nicht vor.

Schlagzeilen:

- Abwicklung der Kommunalwahlen 2013 und der Bundestagswahl 2013
- neue Technik im Einwohnermeldeamt: Speed-Capture-Station (Schnell-Erfassungsterminal) zur Erfassung des Fotos, der Fingerabdrücke und der Unterschrift
- Die Leitstelle Holstein als Kreisauflage wird mit 565 T€ aus städtischen Geldern finanziert.
- Umstellung der Leitstellentechnik auf Digitalfunk hat begonnen.
- Comeback der Alarmierung mittels Sirenen (Bevölkerungswarnsystem) hat begonnen.
- Leitstelle Holstein: Beendigung der Kooperation mit Neumünster zum 01.07.2013
- Ertrag von 2.200 € aus dem Kartellverfahren für Feuerwehrfahrzeuge

21-24 Schulträgeraufgaben

TER: -13.057.292,67 € (-13.831 T€)
TFR: -15.292.704,49 € (-6.546 T€)

Produktgruppen: Grundschulen, Regionalschulen, Gymnasien, Gemeinschaftsschulen, Förderzentren, Schülerbeförderung

Der fortgeschriebene Ansatz wurde um 484 T€ unterschritten, damit hat sich der geplante Zuschussbedarf von 12,1 Mio. € um 3,6 % verringert.

Gegenüber 2012 hat sich der Zuschussbedarf um 774 T€ (5,6 %) verringert.

Die benötigten liquiden Mittel wurden um 4,9 Mio. € unterschritten. Im Ergebnis hat sich der geplante Fehlbedarf von 20,2 Mio. € um 24,3 % verringert.

Der Finanzmittelbedarf hat sich gegenüber 2012 um 8,7 Mio. € (133,6 %) erhöht und damit mehr als verdoppelt.

Schlagzeilen:

- Gründung der Bildung – Erziehung – Betreuung in Norderstedt gGmbH
- Umwandlung der Regionalschule Garstedt in die Gemeinschaftsschule Horst-Embacher-Schule

25-29 – Kultur und Wissenschaft

TER: -2.039.965,50 € (-2.044 T€)
TFR: -1.931.247,16 € (-1.860 T€)

Produktgruppen: Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen, Theater, Räume und Organisation, Musikschulen Volkshochschulen, Büchereien, Kulturbüro

Die Produktzuordnung entspricht in großen Teilen weiterhin nicht der VV-Produkte, diese wurde ab dem Haushalt 2014 korrigiert.

Das geplante Amtsbudget 45 wurde insgesamt um 35 T€ unterschritten. Im Ergebnis hat sich der geplante Zuschussbedarf von 2,1 Mio. € um 1,7 % verringert.

Gegenüber 2012 ist der Zuschussbedarf für das „Kulturbudget“ nahezu unverändert geblieben.

Der Finanzmittelbedarf wurde um 81 T€ unterschritten. Im Ergebnis ist der geplante Fehlbedarf von 2,0 Mio. € um 4,0 % geringer ausgefallen.

Der Finanzmittelbedarf ist gegenüber 2012 um 71 T€ (3,8 %) nur unwesentlich gestiegen.

Für die ausgewiesenen übertragenen Ermächtigungen von Finanzmitteln liegen die Voraussetzungen grundsätzlich nicht vor.

Die der Produktgruppe zugeordneten Aufgabenbereiche VHS und Bücherei sind im Eigenbetrieb Bildungswerke zusammengefasst. Aufwendungen und Erträge hierfür, insbesondere Verlustabdeckung, werden im Haushalt grundsätzlich beim Produkt 573102 -Allgemeine Ein-

richtungen und Unternehmen- ausgewiesen. Nach den amtlichen Hinweisen sind bei der PG 573 nur die wirtschaftlichen Betätigungen auszuweisen, die nach ihren öffentlichen Zwecken nicht anderen Aufgabenbereichen wie z.B. Kulturpflege zuzuordnen sind. Dieses ist hier gegeben (VHS PG 271, Bücherei PG 272). Die Teilrechnung 27 ist damit unvollständig ausgewiesen.

Die Verwaltung hält hierzu weiterhin an ihrer Rechtsauffassung zum Ausweis beim Produkt 5731 fest. Zu diesen Produktgruppen wurden keine Erträge und Aufwendungen geplant.

Schlagzeilen:

- Die Stadt Norderstedt lässt sich ihre Kultur 2 Mio. € kosten.
- Umweltminister zeichnet Stadtmuseum mit Zertifikat „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ aus.
- Musiktheaterprojekt „In der Nacht ist der Mensch nicht gern alleine“
- Musikrevue bei Hempels
- Musiktheaterakademie „FAME“

31 – 35 Soziale Hilfen	TER: - 2.750.369,61 €	(-2.812 T€)
	TFR: - 2.088.875,92 €	(-1.785 T€)

Produktgruppen: Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII, Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II, Hilfen für Asylbewerber, Soziale Einrichtungen

Der fortgeschriebene Ansatz wurde um 52 T€ überschritten. Der Zuschussbedarf hat sich um 1,9 % auf 2,7 Mio. € erhöht.

Gegenüber 2012 hat sich der Zuschussbedarf um 61 T€ (2,2 %) verringert.

Die benötigten liquiden Mittel erhöhten sich um 905 T€. Der geplante Finanzmittelbedarf von 1,2 Mio. € erhöhte sich um 76,5 % auf 2,1 Mio. €.

Der Finanzmittelbedarf hat sich gegenüber 2012 um 303 T€ (16,9%) erhöht.

Schlagzeilen:

Keine Besonderheiten

36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	TER: -21.021.503,78 €	(-20.665 T€)
	TFR: -23.129.807,97 €	(-22.916 T€)

Produktgruppen: Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege, Jugendarbeit, Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, Tageseinrichtungen für Kinder, Einrichtungen der Jugendarbeit

Der fortgeschriebene Ansatz von 23,0 Mio. € wurde um 1,9 Mio. € unterschritten. Der Zuschussbedarf hat sich um 8,4 % auf 21,0 Mio. € verringert.

Gegenüber 2012 hat sich der Zuschussbedarf um 357 T€ (1,7 %) erhöht.

Der geplante Finanzmittelfehlbetrag wurde um 4,9 Mio. € unterschritten, die benötigten liquiden Mittel verringerten sich von ursprünglich 28,1 Mio. € um 10,7 % auf 23,1 Mio. €.

Der Finanzmittelbedarf hat sich gegenüber 2012 um 214 T€ (0,9 %) erhöht.

Schlagzeilen:

- Neubau Kita Frederikspark mit Förderung durch die Stadt Norderstedt

42 Sportförderung	TER: -1.476.686,49 €	(-1.573 T€)
	TFR: -1.139.164,41 €	(-1.304 T€)

Produktgruppen: Förderung des Sports, Sportstätten und Bäder

Der fortgeschriebene Ansatz von 1,2 Mio. € wurde um 310 T€ überschritten. Der Zuschussbedarf erhöhte sich um 26,7 % auf 1,5 Mio. €.

Gegenüber 2012 hat sich der Zuschussbedarf um 96 T€ (6,1%) verringert.

Die benötigten liquiden Mittel wurden um 37 T€ unterschritten. Der Finanzmittelbedarf reduzierte sich von 1,2 Mio. € um 3,13 % auf 1,1 Mio. €.

Der Finanzmittelbedarf hat sich gegenüber 2012 um 165 T€ (12,7 %) verringert.

Schlagzeilen:

- Lehrschwimmbecken in der Grundschule Friedrichsgabe bleibt geöffnet

51 Räumliche Planung und Entwicklung	TER: -1.119.411,70 €	(-1.740 T€)
	TFR: -3.384.623,57 €	(-3.336 T€)

Produktgruppen: Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen, Vermessung

Die TER wurde um 208 T€ unterschritten. Im Ergebnis hat sich der geplante Zuschussbedarf von 1,3 Mio. € um 19 % verringert.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Zuschussbedarf um 621 T€ (64 %) verringert.

Die benötigten liquiden Mittel wurden in der Summe um 2,1 Mio. € überschritten. Im Ergebnis hat sich der geplante Finanzmittelbedarf von 1,2 Mio. € um 180 % auf 3,4 Mio. € erhöht. Der

höhere Finanzmittelbedarf resultiert aus der Auszahlung für die Rückzahlung von Städtebauförderungsmitteln in Höhe von 2,0 Mio. €.

Der Rückzahlungsbetrag für die Städtebauförderung wurde im Planansatz dem Produkt sonstige allgemeine Finanzwirtschaft zugeordnet. Der Betrag hätte dem Produkt Räumliche Planung und Entwicklung zugeordnet werden müssen.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Finanzmittelbedarf um 48 T€ erhöht.

Schlagzeilen:

- Weiterführung der Rückzahlung von Städtebauförderungsmitteln Norderstedt-Mitte

52 Bauen und Wohnen

TER: +559.401,12 € (+277 T€)
TFR: +1.231.379,03 € (+1.149 T€)

Produktgruppen: Bau- und Grundstücksordnung, Wohnbauförderung und Denkmalschutz und -pflege

Die zugeordneten Aufgabenbereiche entsprechen grundsätzlich den Vorgaben des Produktrahmens.

Die TER wurde bei einem geplanten Überschuss von 88 T€ um 471 T€ überschritten.

Dies resultiert aus den wesentlich höheren Einnahmen aus Verwaltungsgebühren (Baugenehmigungen). Der geplante Ansatz wurde um 500 T€ überschritten und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 250 T€ erhöht.

Der Finanzmittelüberschuss wurde um 7,0 Mio. € unterschritten. Im Ergebnis hat sich der geplante Finanzmittelüberschuss von 8,2 Mio. € um 7,0 Mio. € auf 1,2 Mio. € verringert. Die Verringerung des Finanzmittelüberschusses resultiert aus nicht eingezahlten Rückflüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter (7,4 Mio. €). Es wurden lediglich 7,2 % der geplanten Einnahmen realisiert.

Der Finanzmittelüberschuss ist gegenüber 2012 um 82 T€ gestiegen.

Schlagzeilen:

- starker Anstieg bei den Erträgen aus Baugenehmigungsgebühren
- Einzahlungen aus Rückflüssen für Investitionen erheblich geringer als geplant

53 Ver- und Entsorgung

TER: -1.054.075,66 € (+699 T€)
TFR: -1.982.774,40 € (+4.020 T€)

Produktgruppen: Abfallwirtschaft, Abwasserbeseitigung, Bedürfnisanstalten und Regenwasserbeseitigung

Die TER wurde um 768 T€ überschritten und damit das geplante Minus 2,7 Mal erhöht. Dies resultiert überwiegend aus Mindererträgen und erhöhten bilanziellen Abschreibungen bei der Abwasserbeseitigung.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich ein Überschuss von 698 T€ in einen Zuschussbedarf von 1,1 Mio. €, somit ein Weniger von 1,8 Mio.€ gewandelt. Begründet ist dies durch die Zuführung zum Sonderposten für den Gebührenaussgleich im Bereich Abfall.

Die zur Verfügung gestellten Finanzmittel wurden hauptsächlich im Bereich Abwasser nicht benötigt, da es dort zu erhöhten Beitragszahlungen bei Minderinvestitionen gekommen ist. Insgesamt wurden hier überwiegend im investiven Bereich 1,5 Mio. € (58,2 %) nicht abgearbeitet.

Der Finanzmittelbedarf ist gegenüber 2012 um 2,0 Mio. €, mehr als die Hälfte gesunken.

Schlagzeilen:

- Entfristung der Probephase des Gebrauchtwarenhauses Hempels
- Einführung einer Dienstanweisung eines Flottenmanagements auf Abfallfahrzeugen des Betriebsamtes

54 Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV

TER: -8.152.337,03 € (-7.418 T€)
TFR: -15.148.657,84 € (-6.536 T€)

Produktgruppen: Gemeindestraßen, Kreisstraßen, Landesstraßen, Bundesstraßen, KR Straßenreinigung, Parkeinrichtung für Fahrzeuge, ÖPNV, Industriestammgleis

Die TER wurde um 666 T€ überschritten. Im Ergebnis hat sich der geplante Zuschussbedarf von 7,5 Mio. € um 9 % erhöht.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Zuschussbedarf um 734 T€ (9,9 %) erhöht.

Trotz diverser Hinweise, dass beim Produkt 5372 (Bauhof) auf dem Konto 5221 (Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens) Aufwendungen gebucht werden, die dem Produkt 5410 (Gemeindestraßen) direkt zugeordnet werden können, erfolgt hier keine Änderung.

Die benötigten liquiden Mittel wurden in der Summe um 7,0 Mio. € unterschritten. Dies ist auch darauf zurückzuführen, dass im investiven Bereich 8,7 Mio. € weniger ausgezahlt wurden.

Im Ergebnis hat sich der geplante Finanzmittelbedarf von 22,0 Mio. € um 46 % erheblich verringert. Dieses resultiert aus geringeren Mittelabflüssen für verschiedene Straßenbaumaßnahmen, insbesondere die Maßnahmen Verlängerung der Oadby-and-Wigston-Straße, Garstedter Dreieck, der Verlegung der Poppenbütteler Straße, Knoten Ochsenzoll sowie einem nicht erfolgtem Grunderwerb beim B-Plan 280.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Finanzmittelbedarf um 8,6 Mio. € (132 %) erhöht.

Schlagzeilen:

- Weiterbau Verlängerung Oadby-and-Wigston Str.
- Weiterbau Knoten Ochsenzoll
- Ausbau Garstedter Dreieck
- Beginn Verlegung Poppenbütteler Straße

55 Natur- und Landschaftspflege

TER: -3.027.843,83 € (-3.010 T€)

TFR: -1.439.609,50 € (-1.504 T€)

Produktgruppen: Öffentliches Grün / Landschaftsbau, Öffentliche Gewässer / wasserbauliche Anlagen, KR Friedhofs- und Bestattungswesen, Land- und Forstwirtschaft

Die TER wurde um 97 T€ überschritten. Im Ergebnis hat sich der geplante Zuschussbedarf von 2,9 Mio. € um 3,4 % erhöht.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Zuschussbedarf um 18 T€ erhöht.

Die benötigten liquiden Mittel wurden in der Summe um 418 T€ unterschritten. Im Bereich Öffentliches Grün / Landschaftsbau wurden 229 T€ weniger im investiven Bereich ausgezahlt.

Im Ergebnis hat sich der geplante Finanzmittelbedarf von 1,9 Mio. € um 29 % verringert.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Finanzmittelbedarf um 65 T€ verringert.

Schlagzeilen:

- Umweltprojekt Grünes Leitsystem Themenweg
- Kleingärten Oadby-and-Wigston-Straße

56 Umweltschutz	TER: -990.754,01 €	(-719 T€)
	TFR: -1.081.688,52 €	(-738 T€)

Produktgruppen: Umweltschutz und Agenda 21

Die TER wurde minimal um 4 T€ gegenüber der Planung unterschritten. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Zuschussbedarf für den Umweltschutz um 271 T€ (27,4%) erhöht.

Der Finanzmittelbedarf wurde um 85 T€ unterschritten und damit hat sich der geplante Fehlbedarf von 1,2 Mio. € um 7,3 % verringert.

Im Vorjahr war der Bedarf an Finanzmitteln für den Umweltschutz 344 T€ (46,6 %) geringer.

Schlagzeilen:

- Rundweg Tarpenbek Niederung
- Lärminderungsplanung
- ZukunftsWerkStadt
- Movimento

57 Wirtschaft und Tourismus	TER: -2.292.852,92 €	(-733 T€)
	TFR: -10.734.666,93 €	(-9.504 T€)

Produktgruppen: Wirtschaftsförderung, Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen, Tourismus

Die Teilrechnung wurde in der Summe um 2,5 Mio. € unterschritten. Im Ergebnis hat sich der geplante Überschuss von 240 T€ in einen Zuschussbedarf i.H.v. 2,3 Mio. € verändert.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Zuschussbedarf um 1,6 Mio. € erhöht und damit mehr als verdreifacht.

Der Finanzmittelfehlbetrag wurde in der Summe um 866 T€ unterschritten. Im Ergebnis hat sich der geplante Finanzmittelfehlbetrag um 7,4 % verringert.

Neben den rechtlich zulässigen Ermächtigungen für Übertragungen (Kraft Gesetz bzw. in Verbindung mit Aufwendungen), liegen auch übertragene Ermächtigungen vor, die die Voraussetzungen nicht erfüllen (z.B. Personalauszahlungen).

Der Finanzmittelfehlbetrag hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1,2 Mio. € erhöht.

Schlagzeilen:

- Gründung der Bildung – Erziehung – Betreuung in Norderstedt gGmbH

61 Allgemeine Finanzwirtschaft	TER +78.286.347,99 €	(+74.515 T€)
	TFR +71.113.674,40 €	(+77.617 T€)

Produktgruppen: Steuern / allgemeine Zuweisungen / allgemeine Umlagen, sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Der fortgeschriebene Ansatz wurde um 1,8 Mio. € überschritten. Im Ergebnis hat sich der geplante Überschuss von 76,5 Mio. € um 2,4 % erhöht. Die Erträge sind höher ausgefallen als erwartet.

Gegenüber 2012 ist der Überschuss um 3,8 Mio. € (5,1 %) gestiegen. Dieses ist auf ein Weniger von 1,8 Mio. € bei den Steuern und allgemeine Umlagen sowie ein um 5,5 Mio. € besseres Ergebnis bei der allg. Finanzwirtschaft zurückzuführen.

Der Finanzmittelüberschuss wurde um 4,5 Mio. € unterschritten. Im Ergebnis hat sich der geplante Überschuss von 75,6 Mio. € um 5,9 % verringert.

Gegenüber 2012 hat sich der Überschuss um 6,5 Mio. € relevant verringert. Dieses liegt insbesondere in einem um 4,9 Mio. € schlechteren Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit und um 1,2 Mio. € geringere investive Einzahlungen begründet.

Für die ausgewiesenen übertragenen Ermächtigungen von Finanzmitteln liegen die Voraussetzungen für die Übertragung nicht vor.

Schlagzeilen:

- Verbesserung des Teilergebnisses gegenüber dem ersten doppelten Abschluss 2010 um 20,9 Mio. €.
- Erträge aus den Steuern und Umlagen sind zum Vorjahr in der Summe leicht rückläufig.
- Finanzergebnis gegenüber dem Vorjahr um 4,5 Mio. € verschlechtert
- Hebesätze der Realsteuern unverändert
- Zusatzkreisumlage 2,6 Mio. €
- Auflösung der Finanzausgleichsrückstellung mit 2.9 Mio. €

XI. Bilanz (§§ 48-50 GemHVO-Doppik, Anlage 22 Muster zu § 48)

Die Bilanz dient als Nachweis des Vermögens und der Schulden.

Die als Teil des Jahresabschlusses beigefügte Bilanz ist auf Grundlage der von der Stadtvertretung beschlossenen EB 2010 durch die bisherigen Jahresabschlüsse fortgeschrieben worden. Die Bilanzgliederung entspricht den rechtlichen Vorgaben.

Die EB wurde unter Anwendungen der Regelungen aus § 56 GemHVO-Doppik mit dem Jahresabschluss 2013 ergebnisneutral um einen saldierten Wert von -498 T€ berichtigt.

Der Bilanzwert hat sich in der Aktiva und der Passiva gegenüber der Bilanz des Vorjahres um jeweils 8,0 Mio. € (1,4 %) auf nunmehr 589,3 Mio. € erhöht.

		SB: 31.12.2013 Werte in €	SB: 31.12.2012 Werte in T€
A	Aktiva	589.302.875,06	581.262
1.	Anlagevermögen	529.715.266,68	522.136
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	181.640,81	210
1.2	Sachanlagen	435.621.692,17	427.465
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	70.622.255,35	70.876
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	176.652.929,65	179.538
1.2.3	Infrastrukturvermögen	142.147.953,72	142.768
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	27.625,38	17
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	11.729.428,44	11.585
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.880.595,63	5.129
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	29.560.904,00	17.553
1.3	Finanzanlagen	93.911.933,70	94.461
2.	Umlaufvermögen	26.612.971,91	34.347
2.1	Vorräte	6.584.325,25	6.876
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	9.715.167,31	9.093
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0
2.4	Liquide Mittel	10.313.479,35	18.377
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	32.974.636,47	24.779
P	Passiva	589.302.875,06	581.262
1.	Eigenkapital	239.990.624,07	240.487
2.	Sonderposten	131.847.118,72	132.436
3.	Rückstellungen	49.085.493,66	52.993
4.	Verbindlichkeiten	162.446.489,01	149.481
5.	Passive Rechnungsabgrenzung	5.933.149,60	5.864

A 1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	SB 2013: 181.640,81 €	SB 2012: 210 T€	Differenz -28 T€
-------	--	---------------------------------	--------------------	---------------------

In 2013 erfolgten Zugänge in Höhe von 39 T€ bei Software (36 T€) und sonstigen immateriellen Vermögensgegenständen (3 T€). Die Abschreibungen betragen 68 T€. Bei Rechten an fremden Grundstücken, Leitungsrechten, sonst. Dienstbarkeiten erfolgt keine Abschreibung.

A 1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	SB 2013: 70.622.255,35 €	SB 2012: 70.876 T€	Differenz -254 T€
1.2.1.1	Grünflächen	27.396.287,45 €	27.075 T€	+321 T€
1.2.1.2	Ackerland	36.065.690,06 €	36.774 T€	-708 T€
1.2.1.3	Wald, Forsten	5.166.979,99 €	5.168 T€	-1 T€
1.2.1.4	sonstige unbebaute Grundstücke	1.993.297,85 €	1.858 T€	+135 T€

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Bilanzposten um 254 T€ verringert.

Grünflächen:

Durch den Zukauf und Überlassungen von Flächen hat sich der Bilanzwert um 321 T€ erhöht.

Ackerland:

Die Veränderungen setzen sich im Wesentlichen aus Umbuchungen und Korrekturen zusammen. Es wurden Flächen auf das Konto Grund und Boden des Infrastrukturvermögens, das Konto Grünflächen und das Konto sonstige unbebaute Grundstücke umgebucht.

Wald, Forsten:

Die Veränderungen setzen sich aus Umbuchungen und Korrekturen zusammen.

Sonstige unbebaute Grundstücke:

Die Erhöhung setzt aus Umbuchungen zusammen.

A 1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	SB 2013 176.652.929,65 €	SB 2012: 179.538 T€	Differenz -2.885 T€
1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen	12.320.108,62 €	12.268 T€	+52 T€
1.2.2.2	Schulen	78.587.649,53 €	80.206 T€	-1.618 T€
1.2.2.3	Wohnbauten	1.530.315,04 €	1.545 T€	-15 T€
1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	84.214.856,46 €	85.519 T€	-1.304 T€

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Bilanzposten um 2,9 Mio. € (1,6 %) verringert. Im Jahr 2013 wurden keine Neu- oder Anbauten fertiggestellt. Die Differenz gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen durch Abschreibungen geprägt. Durch die Inbetriebnahme der Kitas Wichtelhöhle und Tannenhofstraße in 2012 wurde in 2013 lediglich die Fertigstellung der Außenanlagen aktiviert.

In der EB und in den bisherigen Schlussberichten wurde darauf hingewiesen, dass bei voraussichtlich dauernder Wertminderung von Vermögensgegenständen eine außerplanmäßige Abschreibung vorzunehmen ist. Eine dokumentierte Untersuchung, ob bei den Gebäuden Baumängel oder Bauschäden vorliegen, ist auch in 2013 nicht erfolgt. Insbesondere beim Schulzentrum-Süd ist dies dringend erforderlich.

A 1.2.3	Infrastrukturvermögen	SB 2013: 142.147.953,72 €	SB 2012: 142.768 T€	Differenz - 620 T€
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	35.104.471,13 €	34.633 T€	+ 471 T€
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	3.398.718,33 €	3.459 T€	- 60 T€
1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanlagen	14.391,09 €	15 T€	- 600 T€
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	40.348.659,62 €	40.214 T€	+135 T€
1.2.3.5	Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	60.099.392,65 €	61.262 T€	- 1.163 T€
1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	3.182.319,90 €	3.185 T€	- 3 T€

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Bilanzwert um 620 T€ verringert. Das resultiert hauptsächlich aus den entsprechenden Abschreibungswerten. Es erfolgten zusätzlich Zugänge von Sachanlagen.

Veränderungen haben sich durch Grundstückszugänge für den Straßenausbau wie z.B. Poppenbütteler Straße, Oadby-and-Wigston-Straße sowie Garstedter Dreieck ergeben.

Weiterhin wurden verschiedene Baumaßnahmen im Bereich des Straßenbaus fertiggestellt. Dies sind z.B. die Maßnahmen nördliche Anbindung Niendorfer Straße, Geh- und Radweg Robert-Koch Straße sowie die Signalisierung der Waldstraße.

A 1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	SB 2013: 0,00 €	SB 2012: 0 T€	Differenz 0 T€

Kein Bilanzausweis. Die Prüfung ergab auch für 2013 keine bekannten Sachverhalte, die einen solchen erforderlich machen würden.

A 1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	SB 2013: 27.625,38 €	SB 2012: 17 T€	Differenz +11 T€
---------	--	--------------------------------	-------------------	---------------------

Der Bilanzwert hat sich gegenüber dem Vorjahr um einen Zugang i.H.v. 12 T€ erhöht. Weiterhin erfolgten die Abschreibungen.

A 1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	SB 2013: 11.729.428,44 €	SB 2012: 11.585 T€	Differenz +145 T€
---------	--	------------------------------------	-----------------------	----------------------

Dem Saldo aus Zugängen, Abgängen und Umbuchungen i.H.v. 2,3 Mio. € stehen Abschreibungen von 2,1 Mio. € gegenüber.

Die Anschaffungskosten der 2013 aktivierten Fahrzeuge belaufen sich auf 1,5 Mio. € und 18 Fahrzeuge sind zu einem Restbuchwert von insgesamt 6 T€ abgegangen.

Bei verschiedenen Baumaßnahmen auf den Friedhöfen handelt es sich, wie im Vorjahr, nicht um die Schaffung von beweglichem Vermögen. Insoweit ist dieser Bilanzposten in diesem Jahr um weitere 89 T€ zu hoch ausgewiesen.

Aufgrund der fehlenden Inventurhandlungen und -unterlagen konnte die Prüfung nur aufgrund von Buchungen auf den relevanten Konten erfolgen. Aussagen zur Richtigkeit und Vollständigkeit sind damit nur bedingt möglich.

A 1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	SB 2013: 4.880.595,63 €	SB 2012: 5.129 T€	Differenz -248 T€
---------	---	-----------------------------------	----------------------	----------------------

Die Veränderung des Buchwertes (-4,8%) basiert aus Zugängen durch den Erwerb von beweglichem Vermögen und die Fertigstellung von bisher im Bau (Bilanzposten 1.2.8) befindlichen Vermögensgegenständen und der Minderung durch Abschreibung (1,3 Mio. €).

Aufgrund der fehlenden Inventurhandlungen und -unterlagen konnte die Prüfung nur aufgrund der Buchungen auf den relevanten Konten erfolgen. Aussagen zur Richtigkeit und Vollständigkeit sind damit nur bedingt möglich.

A 1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	SB 2013: 29.560.904,00 €	SB 2012: 17.553 T€	Differenz +12.008 T€
---------	---	------------------------------------	-----------------------	-------------------------

Der Bilanzwert hat sich durch diverse Maßnahmen, die in 2013 begonnen bzw. weitergeführt wurden, aber noch nicht fertiggestellt wurden und fertiggestellte Baumaßnahmen um +12 Mio. € (60,4 %) verändert.

In 2013 wurden Maßnahmen in Höhe von 4,7 Mio. € fertiggestellt. Dies betrifft im Wesentlichen die Fertigstellung des 1. Bauabschnittes vom Knoten Ochsenzoll und der Fertigstellung der Außenanlagen an der Kita Tannenhofstraße.

Es wurden Maßnahmen für 800 T€ neu begonnen.

Der Bilanzposten „Anlagen im Bau“ ist im Wesentlichen geprägt durch die Fortführung folgender Maßnahmen:

- Knoten Ochsenzoll (2. und 3. Bauabschnitt)
- Verlängerung der Oadby-and-Wigston-Straße
- Tiefbaumaßnahmen im Garstedter Dreieck
- Sanierung der Straßenbeleuchtung
- An- und Umbau der Gemeinschaftsschule Harksheide

A 1.3	Finanzanlagen	SB 2013	SB 2012	Differenz:
		93.911.933,70 €	94.461 T€	-549 T€
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	8.840.484,15 €	8.815 T€	+25 T€
1.3.2	Beteiligungen	0,00 €	0 T€	0 T€
1.3.3	Sondervermögen	78.751,846,50 €	78.752 T€	0 T€
1.3.4	Ausleihungen, davon	6.319.603,05 €	6.893 T€	-574T€
1.3.4.1	an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00 €	0 T€	0 T€
1.3.4.2	Sonstige Ausleihungen	6.319.603,05 €	6.893 T€	-574 T€
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00 €	0 T€	0 T€
1.3.6	Treuhandvermögen	0,00 €	0 T€	0 T€

Der Bilanzwert hat sich um den Anteil an der BEB mit 25 T€ erhöht und um die erhaltenen Tilgungsleistungen im Zusammenhang mit Ausleihungen (Arbeitgeber- und Wohnungsbau-darlehen) in Höhe von 574 T€ gegenüber dem Vorjahr verringert. Dieser Wert deckt sich mit den in der Finanzrechnung ausgewiesenen Einzahlungen aus den Rückflüssen hieraus. In der Finanzrechnung wurden keine Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen erfasst.

Insoweit besteht Übereinstimmung zwischen der Finanzrechnung und den Veränderungen in der Bilanzierung.

Nach herrschender Rechtsauffassung sind nach dem auch für die Bilanzaktiva geltenden Niederwertprinzips zukünftig grundsätzlich keine höheren Wertansätze als die AHK für die Beteiligung zulässig. Eine Ausnahme stellt hierbei die Erhöhung der Beteiligung durch eine entsprechende zusätzliche Geld- oder Sacheinlage dar, die als nachträgliche AHK zu berücksichtigen wäre.

Nicht ausgeschüttete Gewinne bzw. Überschüsse führen allerdings nicht zu einer Werterhöhung über die ursprünglichen AHK hinaus, auch wenn sich das Eigenkapital der Beteiligten

gen hierdurch erhöht. In diesem Fall liegt eine Stille Reserve vor, die ggf. im Anhang zur Bilanz erläutert werden sollte. Relevanz besteht insbesondere für die Gewinne der Stadtwerke.

Die Aktivierung der Eigenkapitalverstärkungen als nachträgliche AHK verändert den Wert des Anlagevermögens und beeinflusst die ER und FR unmittelbar. Die aktivierten Werte führen zu einer ergebniswirksamen Aufwandsminderung und haben damit eine positive Auswirkung auf das Jahresergebnis.

Die bei dem Bilanzposten 1.3 -Finanzanlagen- ausgewiesenen Werte und die Zuordnungen zu den einzelnen Bilanzposten entsprechen den tatsächlichen Gegebenheiten und rechtlichen Anforderungen.

Die SB vermittelt damit für diesem Bilanzposten uneingeschränkt ein zutreffendes Bild der Vermögenslage der Stadt.

Angaben im Anhang sind grundsätzlich erfolgt.

Nach der bestätigten Rechtslage ist die Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr künftig als Sondervermögen bei den Finanzanlagen zu aktivieren.

A 2.1	Vorräte	SB 2013	SB 2012	Differenz:
		6.584.325,25 €	6.876 T€	-292 T€
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	297.103,79 €	294 T€	+3 T€
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen	0,00 €	0 T€	0 T€
2.1.3	Fertige Erzeugnisse und Waren	6.287.221,46 €	6.583 T€	-296 T€
2.1.4	Geleistete Anzahlungen und sonstige Vorräte	0,00 €	0 T€	0 T€

Gegenüber dem JA 2012 ist saldiert eine Verringerung des Bilanzwertes um 292 T€ eingetreten und resultiert u.a. aus der Veränderung des Bestandes an zum Verkauf bestimmter Grundstücke.

Neben den zwei zur EB gebildeten Festwerten im Bereich Abfall und Bauhof erfolgte eine erstmalige Aktivierung von Betriebsstoffen.

Für den Treuhandbereich wurden die zum Verkauf anstehenden Grundstücke (Wert: 6,2 Mio. €) und für Vermietung von Wohn- und Gewerberäume zum Verkauf anstehende Gebäude bzw. Grundstücke als Vorräte bilanziert.

Im Bereich der Liegenschaften standen Grundstücke zum Verkauf (Ansatz: 6,8 Mio. €) an. Diese wurden nicht als Vorräte (fertige Erzeugnisse) bilanziert. Es wurden lediglich Grundstücke mit einem Bilanzwert von 17 T€ als Vorräte bilanziert.

Die nach den rechtlichen Vorgaben zwingend durchzuführenden Inventurhandlungen zur Ermittlung der physisch vorhandenen Vorräte haben auch für den Jahresabschluss 2013

nicht stattgefunden. Die Vollständigkeit und damit die Richtigkeit des Bilanzansatzes wurde nicht nachgewiesen und ist tatsächlich auch nicht gegeben.

A 2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	SB 2013 9.715.167,31 €	SB 2012 9.093 T€	Differenz: +622 T€
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	3.684.667,01 €	3.107 T€	+578 T€
2.2.2	Sonstige öffentlich –rechtliche Forderungen	2.630.288,25 €	1.327 T€	+1.303 T€
2.2.3	Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	2.085.907,48 €	3.669 T€	-1.583 T€
2.2.4	Sonstige privatrechtliche Forderungen	1.052.227,03 €	715 T€	+337 T€
2.2.5	Sonstige Vermögensgegenstände	262.077,54 €	275 T€	-13 T€

Die Veränderungen ergeben sich aus den ständigen Zahlungsströmen und der Ermittlung des Bestandes zum Bilanzstichtag.

Von den 12,0 Mio. € (12,1 Mio. €) ausgewiesenen Forderungen wurden 2,3 Mio. € (3,0 Mio. €) wertberichtigt, mithin 18,9 % (24,7 %), damit ist fast jeder fünfte Euro als nicht mehr werthaltig eingestuft.

Die Wertberichtigungen stellen zum Bilanzstichtag nicht realisierbare Forderungen dar und wirken sich damit in Teilen negativ auf die Ergebnisrechnung aus. So wurden auf den entsprechenden Aufwandskonten 574 T€ (741 T€) ergebniswirksam ausgewiesen. Der JA fällt damit entsprechend negativer aus.

Bezogen auf die Gesamterträge 2013 i.H.v. 183,4 Mio. € sind bei ausgewiesenen Forderungen von 9,7 Mio. € rein rechnerisch 5,3 % der Erträge nicht zahlungswirksam geworden.

Die Finanzrechnung schließt mit einem Bestand an liquiden Mitteln i.H.v. 4,7 Mio. € ab.

Die offenen Forderungen beeinflussen die Höhe der zur Verfügung stehenden Finanzmittel. Ausreichend vorhandene eigene liquide Mittel machen die Inanspruchnahme fremder Gelder, insbesondere Kredite, entbehrlich.

Das RPA erneuert seine Empfehlung, im Rahmen des IKS das Forderungsmanagement weiter auszubauen und dieses an den Bedürfnissen der Stadt zu orientieren.

Im Forderungsspiegel wurden 11,1 Mio. € (92,6 %) der Forderungen als kurzfristig, unter einem 1 Jahr, und damit „fällig“ in 2014 eingestuft.

Von besonderer Bedeutung für die Prüfungshandlungen sind weiterhin nicht die Forderungen, die bereits aktiviert worden sind, sondern die Sachverhalte, die bisher nicht als Forderungen erfasst wurden. Der Schwerpunkt der Prüfungshandlungen liegt darin festzustellen, dass die Forderungen vollständig und richtig erfasst sind.

Nicht ausgewiesene Forderungen können in Vergessenheit geraten und dadurch zu einem Forderungsverlust und zu einem direkten finanziellen Schaden der Stadt führen.

Die Forderungen werden auch weiterhin nicht in allen Fällen direkt den Schuldnern zugeordnet und zu deren Personenkonto ausgewiesen. Bereits zur EB und den bisherigen Jahresabschlüssen hat das RPA auf dieses Defizit hingewiesen.

Eine alles beinhaltende OP-Liste oder ein Bestandsverzeichnis gibt es weiterhin nicht.

Nach den GoöB soll es innerhalb einer angemessenen Zeit und damit mit einem angemessenen Aufwand möglich sein, sich einen ausreichenden Überblick zu verschaffen.

Dieses ist bei dem Ausweis der Forderungen auf Basis der vorgelegten Dokumentation weiterhin ausgehend vom Sachverhalt und ausgehend vom Bilanzausweis nur eingeschränkt möglich.

Die Verbuchung der Sozialhilfedarlehen erfolgt im Bereich der Forderungen nicht nach den rechtlichen Vorgaben.

Die Zuordnung der Forderungen zu den Konten und Bilanzposten erfolgt nicht immer nach den Zuordnungsvorschriften.

Das RPA hat auf dieses Defizit bereits im Zusammenhang mit der Prüfung der EB und den bisherigen Jahresabschlüssen hingewiesen. Die angekündigte Aufarbeitung mit der Zuordnung der Forderungen im Rahmen der GoöB zu dem jeweiligen Schuldner und seinem Personenkonto verbunden mit der Überarbeitung der Debitorenbuchhaltung ist bisher nicht erfolgt.

Die abschließende Feststellung, dass die Forderungen vollständig und richtig ausgewiesen wurden, kann auch für 2013 nicht mit hinreichender Sicherheit getroffen werden. Dieses führt unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit nicht zu einschränkenden Feststellungen, dennoch ist die Verwaltung gefordert, die Defizite im Zusammenhang mit der Debitorenbuchhaltung zeitnah abzustellen.

Nicht realisierte Forderungen stellen einen Schaden für die Stadt dar.

A 2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	SB 2013: 0,00 €	SB 2012: 0 T€	Differenz: 0 T€
--------------	--	----------------------------------	------------------	--------------------

Kein Bilanzausweis und keine bekannten Sachverhalte, die einen solchen erforderlich machen.

A 2.4	Liquide Mittel	SB 2013: 10.313.479,35 €	SB 2012: 18.377 T€	Differenz: -8.064 T€
--------------	-----------------------	---	-----------------------	-------------------------

Die Werte wurden ausreichend nachgewiesen, insoweit besteht grundsätzlich keine Beanstandung zum Bilanzausweis.

Im Ergebnis war zum Bilanzstichtag ein positiver Bestand auf den Zahlungsverkehrskonten von 8,2 Mio. € zu verzeichnen. Auf einem Zahlungsverkehrskonto wurde ein negativer Bestand von 3,7 Mio. € ausgewiesen, welcher als Verbindlichkeit aus Kassenkrediten zu passivieren ist und passiviert wurde.

Die Kassenkreditermächtigung wurde wiederholt im Rahmen des in der Haushaltssatzung ausgewiesenen Höchstbetrages in Anspruch genommen, so dass 20 T€ an Zinsen für Kassenkredite aufgewendet werden mussten. Unter Berücksichtigung der Kassenkreditermächtigung war die Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr jederzeit gegeben.

Neben den 8,2 Mio. € auf den Zahlungsverkehrskonten der Finanzbuchhaltung der Stadt wurden 2,0 Mio. € an liquiden Mitteln bei den Treuhandvermögen (EgNo, MeNo) aktiviert.

Nach § 99 GO sollen insbesondere die Sonderfinanzbuchhaltungen der Treuhandvermögen mit der Finanzbuchhaltung der Stadt verbunden werden, d.h. es soll eine Art cash-pool installiert werden. Dieses wurde und wird beim Verwaltungshandeln weiterhin nicht berücksichtigt. Das RPA empfiehlt erneut, ein an den Bedürfnissen der Stadt ausgerichtetes Liquiditätsmanagement zu installieren.

A 3	Aktive Rechnungsabgrenzung	SB 2013: 32.974.636,47 €	SB 2012: 24.778 T€	Differenz: +8.197 T€
------------	-----------------------------------	---	-----------------------	-------------------------

Der Bilanzwert hat sich gegenüber 2012 um 8,2 Mio. € erhöht.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen (u.a. Zahlung von Versicherungsprämien).

Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse) für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen, an denen die Stadt nicht das wirtschaftliche Eigentum hat, sind als aktive Rechnungsabgrenzungsposten zu aktivieren, unabhängig davon, ob eine Zweckbindungsfrist festgelegt wurde.

Soweit die Stadt wirtschaftliche Eigentümerin an städtischen Sportanlagen ist und diese Sportvereinen mittels Nutzungsvertrag zur Nutzung überlassen hat, sind diese Sportanlagen als Anlagevermögen zu aktivieren. Die entsprechenden aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind aufzulösen und die Eigenanteile der Vereine an der Errichtung der Sportanlagen sind als Sonderposten zu aktivieren.

Hierzu wurden bereits entsprechende Feststellungen in den Vorjahren getroffen, welche jedoch auch für das Jahr 2013 nicht umgesetzt wurden.

Schlussbericht zum Jahresabschluss 2013 der Stadt Norderstedt

P 1	Eigenkapital	SB 2013 239.990.624,07 €	SB 2012: 240.487 T€	Differenz: -496 T€
1.1	Allgemeine Rücklage	219.674.393,16 €	220.098 T€	-424 T€
1.2	Sonderrücklage	0,00 €	0 T€	0 T€
1.3	Ergebnisrücklage	20.314.349,39 €	20.385 T€	-71 T€
1.4	Vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00 €	0 T€	0 T€
1.5	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	+1.881,52 €	4 T€	-2 T€

Das Eigenkapital wird auf Basis der EB jährlich anhand der Jahresergebnisse und der ergebnisneutralen Wertberichtigungen fortgeschrieben.

Die Minderung des Eigenkapitals resultiert aus dem Jahresüberschuss 2013 mit +2 T€ und der ergebnisneutralen Berichtigung der EB mit -498 T€. Das Eigenkapital stellt sich damit nur unwesentlich geringer dar.

Die Eigenkapitalquote (EK / Bilanzsumme) ist bei einer gestiegenen Bilanzsumme und einem verringerten EK auf 40,7 % (2012: 41,4 %) um 0,7 %-Punkte zurückgegangen.

Berichtigung der Eröffnungsbilanz

Aufgrund der Feststellungen im Schlussbericht zur EB und aufgrund wertaufhellender / wertberichtigender Vorfälle sind auch im Rahmen des Jahresabschlusses 2013 ergebnisneutrale Berichtigungen der EB nach § 56 GemHVO-Doppik mit einem Gesamtwert von saldiert -498 T€ vorgenommen worden. Total, d. h., bezogen auf die Minus- und Plus-Veränderungen wurde eine Korrektur der EB mit Werten von 1,1 Mio. € vorgenommen.

Fortschreibung der Berichtigung der EB:

	saldiert	Fortschreibung saldiert	total	Fortschreibung total
JA 2010	-1.666.903,95 €	-1.666.903,95 €	7.502.308,51 €	7.502.308,51 €
JA 2011	+245.489,76 €	-1.421.414,19 €	1.507.212,04 €	9.009.520,55 €
JA 2012	+37.048,15 €	-1.384.366,04 €	1.124.648,15 €	10.134.168,70 €
JA 2013	-497.858,44 €	-1.882.224,48 €	699.525,62 €	10.833.694,32 €

Im Ergebnis wurden die Werte der EB damit bisher um 10,8 Mio. € berichtigt.

Diese Wertveränderungen wurden tatsächlich und nach der Angabe im Anhang zu 85 % mit der Allgemeinen Rücklage und zu 15 % mit der Ergebnisrücklage verrechnet.

Diese Verfahrensweise entspricht der Rechtslage nach der GemHVO-Doppik vom 03.12.2012, die ab dem Haushaltsjahr 2013 anzuwenden ist.

Unterschreitung der Soll-Mindestgrenze bei der Ergebnistrücklage

Die Ergebnistrücklage soll mindestens 10 % und darf höchstens 25 % der Allgemeinen Rücklage betragen (§ 25 Abs. 3 GemHVO-Doppik). Bei einer ausgewiesenen Allgemeinen Rücklage von 219,7 Mio. € soll die Ergebnistrücklage mindestens 22,0 Mio. € betragen. Im Jahresabschluss 2013 wurden tatsächlich 20,3 Mio. €, mithin 9,3 % der Allgemeinen Rücklage oder 1,7 Mio. € zu wenig ausgewiesen.

Im Anhang wurde auf die Unterschreitung der Soll-Mindestgrenze hingewiesen.

Aus der Unterschreitung der Sollmindestgrenze der Ergebnistrücklage ist für die Jahresabschlüsse keine unmittelbare Rechtsfolge abzuleiten.

Für die künftigen Haushaltsaufstellungsverfahren ergeben sich bei einer Unterschreitung der Sollmindestgrenze konkrete Handlungsbedarfe. Hierauf hat das RPA bereits ausführlich im SB 2012 hingewiesen.

Sonderrücklage

Nach § 25 Abs. 2 i.V.m. § 44 Abs. 5 GemHVO-Doppik sind erhaltene Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen, wenn diese nicht aufgelöst werden sollen, als Sonderrücklage zu passivieren. Die Verwaltung hält an ihrer Rechtsauffassung weiterhin fest und passiviert alle Zuwendungen als Sonderposten.

Jahresergebnis 2012

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 12.12.2017 den Jahresabschluss 2012 und über die Behandlung des Jahresüberschusses beschlossen. Danach soll der Jahresüberschuss in Höhe von 3.856,16 € der Ergebnistrücklage zugeführt werden. Dieses wurde im Jahresabschluss 2013 bereits berücksichtigt.

P 2	Sonderposten	SB 2013: 131.847.118,72 €	SB 2012: 132.436 T€	Differenz -589 T€
2.1	für aufzulösende Zuschüsse	6.197.637,53 €	6.354 T€	-156 T€
2.2	für aufzulösende Zuweisungen	49.615.131,81 €	49.714 T€	-99 T€
2.3	für Beiträge, davon	70.977.692,03 €	71.813 T€	-835 T€
2.3.1	aufzulösende Beiträge	38.753.198,41 €	39.505 T€	-752 T€
2.3.2	nicht aufzulösende Beiträge	32.224.493,62 €	32.308 T€	-84 T€
2.4	für Gebührenaussgleich	1.280.312,16 €	812 T€	468 T€
2.5	für Treuhandvermögen	0,00 €	0 T€	0 T€
2.6	für Dauergrabpflege	421.376,98 €	432 T€	-11 T€
2.7	Sonstige Sonderposten	3.354.968,21 €	3.312 T€	+43 T€

Es wurden Zuweisungen für kostenrechnende Einrichtungen als Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse ausgewiesen. Dies ist nur mit Zustimmung der Bewilligungsbehörde zulässig. Diese liegt, wie bereits bei der Prüfung der EB festgestellt, bei diversen Zuwendungen für Tageseinrichtungen für Kinder (834 T€) nicht vor. In 2011 wurden weitere Zuwendungen für Tageseinrichtungen für Kinder (517 T€) als Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse ausgewiesen, obwohl eine Zustimmung der Bewilligungsbehörde hierfür nicht vorliegt. Diese Zuweisungen sind nicht als Sonderposten sondern als Sonderrücklage auszuweisen. Eine entsprechende Korrektur ist bisher nicht erfolgt.

Bereits bei der Prüfung der EB und der JA 2010 - 2012 wurde die Zuordnung des wirtschaftlichen Eigentums an den städtischen Sportanlagen, welche den Sportvereinen mittels Nutzungsvertrag zur Nutzung überlassen wurden, beanstandet. Das wirtschaftliche Eigentum liegt bei der Stadt Norderstedt. Die Sportanlagen sind daher als Anlagevermögen zu aktivieren, die entsprechenden aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind aufzulösen und die Eigenanteile der Vereine an der Errichtung der Sportanlagen sind als sonstige Sonderposten auszuweisen.

Schlussbericht zum Jahresabschluss 2013 der Stadt Norderstedt

P 3	Rückstellungen	SB 2013: 49.085.493,66 €	SB 2012: 52.993 T€	Differenz: - 3.908T€
3.1	Pensionsrückstellung	38.628.172,46 €	37.299 T€	+1.329 T€
3.2	Altersteilzeitrückstellung	1.877.998,23 €	2.660 T€	- 782 T€
3.3	Rückstellung für später entstehende Kosten	0,00 €	0 T€	0 T€
3.4	Altlastenrückstellung	0,00 €	0 T€	0 T€
3.5	Steuerrückstellung	0,00 €	0 T€	0 T€
3.6	Verfahrensrückstellung	5.841.885,28 €	7.801 T€	- 1.959 T€
3.7	Finanzausgleichsrückstellung	1.140.000,00 €	4.020 T€	- 2.880 T€
3.8	Instandhaltungsrückstellung	0,00 €	0 T€	0 T€
3.9	Sonstige andere Rückstellungen	1.597.437,69 €	1.213 T€	+384 T€

Gegenüber dem Vorjahr weisen die Rückstellungen einen um 3,9 Mio. € geringeren Betrag aus.

Die Verringerung (7,3 %) basiert saldiert auf Erhöhungen für die Pensionsrückstellung und den sonstigen anderen Rückstellungen, Verminderung bei der Altersteilzeitrückstellung und teilweise Auflösung von Finanzausgleichs- und Verfahrensrückstellungen.

P 4	Verbindlichkeiten	SB 2013: 162.446.489,01 €	SB 2012: 149.481 T€	Differenz: +12.965 T€
4.1	Anleihen	0,00 €	0 T€	0 T€
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen, davon	144.054.907,85 €	131.639 T€	+12.416 T€
4.2.1	von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00 €	0 T€	0 T€
4.2.2	vom öffentlichen Bereich	729.798,17 €	746 T€	-16 T€
4.2.3	vom privaten Kreditmarkt	143.325.109,68 €	130.894 T€	+12.431 T€
4.3	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	3.659.336,07 €	0 T€	+3.659 T€
4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	199.284,89 €	235 T€	-36 T€
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.516.143,86 €	10.045 T€	-529 T€
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	859.973,52 €	1.401 T€	-541 T€
4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	4.156.842,82 €	6.161 T€	-2.004 T€

Größte Posten der Verbindlichkeiten sind die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (143,3 Mio. €), die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (9,5 Mio. €) und die sonstige Verbindlichkeiten (4,2 Mio. €).

Die Summe der Verbindlichkeiten hat sich in 2013 um 13,0 Mio. € (8,7 %) erhöht. Dies ist durch den Anstieg der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen um 12,4 Mio. € und dem Anstieg der Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten um 3,7 Mio. € bedingt. Dem gegenüber wurden die Sonstigen Verbindlichkeiten um 2,0 Mio. € reduziert.

P 5	Passive Rechnungsabgrenzung	SB 2013: 5.933.149,60 €	SB 2012: 5.864 T€	Differenz: +69 T€
-----	------------------------------------	-----------------------------------	----------------------	----------------------

Größter Posten der passiven Rechnungsabgrenzung sind die Grabnutzungsgebühren (5,8 Mio. €). Dieser erhöhte sich in 2013 um 63 T€. Dabei standen Zugänge von 505 T€ Abgänge von 442 T€ gegenüber.

Zusammenfassung

Ziel der Prüfung ist es festzustellen, dass das Vermögen und die Schulden vollständig und richtig nachgewiesen worden sind.

Diese Feststellung kann bezogen auf die Gesamtbilanz im Wesentlichen getroffen werden.

Schlagzeilen:

- Die ergebnisneutrale Berichtigung der EB erfolgte für 2010 bis 2012 nicht nach den rechtlichen Vorgaben.
- Inventurhandlungen zur Erfassung der körperlich vorhandenen Vermögensgegenstände haben zuletzt zur EB stattgefunden. Die Aktualität und damit die Richtigkeit und Vollständigkeit der aktivierten Werte ist damit nicht ausreichend nachgewiesen.
- Die Soll-Mindestgrenze von 10% bei der Höhe der Ergebnisrücklage wird mit Auswirkungen auf die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt und das künftige Haushaltsaufstellungsverfahren weiterhin unterschritten.
- Die Rückstellungen für anhängige Verfahren und den Finanzausgleich wurden teilweise in Anspruch genommen und die Pensionsrückstellung erhöht.
- Es erfolgten Grundstückszugänge im Bereich des Straßenausbaues sowie die Fertigstellung verschiedener Baumaßnahmen des Infrastrukturvermögens.
- Fertigstellung der Kitas Tannenhofstraße und Wichtelhöhle.
- Verbindlichkeiten steigen um 13 Mio. €.
- Sonderrücklagen bei kostenrechnenden Einrichtungen werden weiterhin nicht ausgewiesen.
- Die Aktivierung der städtischen Sportanlagen als wirtschaftliches Eigentum ist weiterhin nicht erfolgt.

XII. Anhang (§ 95m Abs. 1 GO, §§ 44 Abs. 1 und 51 GemHVO-Doppik)

Der Anhang dient der besonderen Erläuterung der einzelnen Bilanzposten und der Posten der Ergebnisrechnung. Aufgrund der Bedeutung des Anhangs können Angaben im Anhang gemacht werden, die sonst in der Bilanz oder der Ergebnisrechnung zu machen wären.

Aufgabe der Angaben im Anhang ist es, unter Beachtung der GoöB insgesamt die Lage der Stadt Norderstedt zutreffend wiederzugeben und zusammen mit der Bilanz und der Ergebnisrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden- und Ertragslage zu vermitteln. Die Angaben haben den Zweck, die zum Verständnis und zur Beurteilung des Jahresabschlusses erforderlichen Informationen bereitzustellen.

Das Erfordernis, die unbestimmten Rechtsbegriffe „erheblich“ und „wesentlich“ in Abhängigkeit zu der „Größe“ der Stadt wertmäßig individuell zu definieren, wird von der Verwaltung weiterhin nicht gesehen.

Insoweit sind eine vollständige und einheitliche Angabe im Anhang und die darauf gerichtete Prüfung weiterhin nicht ausreichend möglich.

Im Gemeindehaushaltsrecht ist detailliert ausgeführt, welche Angaben und Erläuterungen im Anhang zu erfolgen haben und welche Anlagen diesem beizufügen sind.

Berichtigung der EB (§ 56 GemHVO-Doppik)

Die EB wurde mit dem Jahresabschluss 2013 saldiert ergebnisneutral um -498 T€ berichtigt.

Die Wertberichtigungen und Wertnachholungen werden im Einzelfall angegeben und grundsätzlich ausreichend erläutert.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Im Anhang sind die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden so anzugeben und zu erläutern, dass sachverständige Dritte diese beurteilen können. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben.

Die Vorschrift dient dem Zweck, die zum Verständnis und zur Beurteilung des Jahresabschlusses notwendigen grundlegenden Angaben über die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden bereitzustellen. Es ist darzustellen, wie im konkreten Fall Ermessensspielräume ausgefüllt und Wahlrechte ausgeübt wurden.

Die Methoden wurden im Wesentlichen ausreichend angegeben und erläutert.

Haftungsverhältnisse / erhebliche künftige finanzielle Verpflichtungen

Zu erläutern sind die Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen für die Stadt ergeben können.

Zu den künftigen erheblichen finanziellen Verpflichtungen wurde ausgeführt:

„Eine Aufstellung über erhebliche finanzielle Verpflichtungen unterbleibt an dieser Stelle. Dieses Vorgehen wird insbesondere vor dem Hintergrund praktiziert, dass diese Bilanz zum 31.12.2013 im Jahr 2017 erstellt und nachfolgend beschlossen wird. Damit sind wesentliche Zeiträume, auf die sich diese Angaben gewöhnlich beziehen bereits verstrichen und der Informationsgehalt dieser Angaben entsprechend von untergeordneter Bedeutung.“

Zu diesen anzugebenden Verpflichtungen gehören insbesondere wirtschaftliche Verpflichtungen aus tatsächlichen Umständen und Sachverhalten, denen sich die Stadt nicht entziehen kann und die eine zukünftige finanzielle Last bedeuten, z.B. aufgrund der Höhe, des Zeitpunktes oder des Zeitraumes.

Diese Verpflichtungen binden die finanziellen Mittel und schränken den finanziellen Spielraum in den betreffenden Jahren entsprechend ein.

Hierauf wurde bereits in den Schlussberichten zu den Vorjahren ausführlich eingegangen (z.B. das Brandschutzkonzept im Schulzentrum-Süd, Zuwendungen zum Ausgleich der Verluste bei den Bildungswerken und der MeNo).

Anzugeben sind insbesondere auch „wichtige“ Verträge, aus denen sich erhebliche Verpflichtungen für die Stadt ergeben. Hierzu sind auch die jährlichen finanziellen Auswirkungen aus diesen Verträgen zu benennen. Entsprechende Angaben wurden nicht gemacht. Ein Vertragsregister wird nicht geführt. Auch hierauf wurde in den Schlussberichten des Vorjahres ausführlich berichtet (z.B. die vertraglichen Verpflichtungen gegenüber den externen Trägern von Kindertageseinrichtungen, Wartungsverträge für technische Anlagen).

Im Anhang werden die Haftungsverhältnisse weiterhin auf die abgegebenen Bürgschaftserklärungen für Darlehen zugunsten von Vereinen, der EgNo und der MeNo reduziert. Weitere Sachverhalte aus denen sich ein Haftungsverhältnis ergibt, wurden nicht angeführt.

Sonderrücklage / Sonderposten / sonstige Rückstellungen

Diese Positionen sind anzugeben und zu erläutern, sofern es sich um wesentliche Beträge handelt.

Sonderrücklage (§§ 25 Abs. 1 und 40 Abs. 5 GemHVO-Doppik)

Als Kernaussage wird im Anhang Folgendes ausgeführt:

„Die Kriterien zur Bildung einer Sonderrücklage gemäß § 25 Abs. 1 GemHVO-Doppik liegen in 2013 nicht vor. Diese Bilanzposition bleibt unverändert bei null Euro.“

Die Verwaltung vertritt hierzu weiterhin die Rechtsauffassung zur (nicht) Aktivierung, insoweit entspricht die Anhangsangabe dem praktizierten Verwaltungshandeln.

Nach dem Ergebnis der Prüfung muss die EB weiterhin berichtigt und im Jahresabschluss eine weitere Sonderrücklage passiviert werden.

Sonderposten (u.a. §§ 40 Abs. 5 und 6, 50 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik)

Im Anhang dargestellt sind die Zusammensetzung und Höhe der Bilanzposten sowie die rechtliche Grundlage der Bewertung. Weitergehende Erläuterungen zu einzelnen Positionen der Sonderposten sind im Anhang weiterhin nicht erfolgt.

Sonstige Rückstellungen (§ 48 Abs. 2 Ziffer 3.9 GemHVO-Doppik)

Der Anhang erläutert, dass die Stadt Norderstedt Rückstellungen gebildet hat für

- Steuerverbindlichkeiten mehrerer Sportvereine.
- noch nicht ausgezahlte Leistungsentgelte.
- den Treuhandbereich KaS.

Abschreibungen

Anzugeben und zu erläutern sind Abweichungen von der linearen Abschreibung sowie von der vorgegebenen Nutzungsdauer (§ 51 Abs. 2 Ziffer 4 GemHVO-Doppik).

Rechtlich zulässig wäre eine Abschreibung nach Maßgabe der Leistungsabgabe (Leistungsabschreibung). Angaben zu den Abschreibungen auf das Umlaufvermögen fehlen.

Die Angaben und Erläuterungen im Anhang sind im Übrigen ausreichend.

Außerplanmäßige Abschreibungen (§ 43 Abs. 6 GemHVO-Doppik) und Zuschreibungen (§ 43 Abs. 8 GemHVO-Doppik) sind zu erläutern.

Bei durchgeführten Maßnahmen der Entwässerungs- und Abwasserbeseitigung nach dem Inlinerverfahren handelt es sich um nachträgliche Herstellungskosten, die sich auf den Vermögensgegenstand mit einer Verlängerung der Nutzungsdauer auswirken. Dieses gilt auch für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchtköpfe. Diese Angaben und Erläuterungen fehlen für 2013 im Anhang.

Noch nicht erhobene Beiträge

Im Anhang sind noch nicht erhobene Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen anzugeben und zu erläutern.

In der dem Anhang beigefügten Aufstellung fehlen die Angaben über die Höhe evtl. Abschläge sowie die Bildung einer abschließenden Summe.

Finanzsicherungsinstrumente

Anzugeben und zu erläutern sind Art und Umfang derivativer Finanzinstrumente. Hierzu gehören insbesondere Optionen, Futures, Swaps und Forwards.

Dabei handelt es sich grundsätzlich um Termingeschäfte in der Form eines Fest- oder Optionsgeschäftes, bei dem der Erfüllungszeitpunkt hinausgeschoben ist oder der Preis sich in einem bestimmten Verhältnis zur Entwicklung seines Basiswertes bewegt.

Anzugeben ist neben Art und Umfang der Finanzinstrumente auch der beizulegende Wert (Marktwert, Zeitwert).

In 2012 wurde ein Payer-Swap-Geschäft für eine Laufzeit von 28 Jahren abgeschlossen.

Art und Umfang dieses derivativen Finanzinstrumentes sind vollständig angegeben und erläutert worden.

Fremdwährungen

Anzugeben und zu erläutern sind Umrechnungen von Fremdwährungen.

Der Anhang enthält hierzu keine Angaben.

Die Prüfung hat keine Sachverhalte ermittelt, wonach Umrechnungen relevant gewesen wären.

Weitere Angaben (§§ 48, 50, 51 GemHVO-Doppik)

Anzugeben und zu erläutern sind weitere Angaben, soweit sie nach der GO oder der GemHVO-Doppik vorgesehen sind.

Der Anhang enthält keine weiteren Angaben. Diese waren nach den Prüfungserkenntnissen auch nicht erforderlich.

Anlagenspiegel (Anlage 24 Muster zu § 51 Abs. 3 Nr. 1 GemHVO-Doppik)

Dem Anhang ist ein Anlagenspiegel beizufügen.

In dem Anlagenspiegel ist die Entwicklung der AHK, der kumulierten Abschreibungen und der Restbuchwerte je Bilanzposten darzustellen.

Dem Anhang ist ein Anlagenspiegel beigefügt. Dieser entspricht dem verbindlichen Muster.

Die dargestellten Werte entsprechen denen, die in der Bilanz enthalten sind.

Forderungsspiegel (Anlage 25 Muster zu § 51 Abs. 3 Nr. 2 GemHVO-Doppik)

Dem Anhang ist ein Forderungsspiegel beizufügen.

Die Forderungen sind nach dem Bilanzposten getrennt mit den Gesamtbeträgen und den Restlaufzeiten (bis zu 1 Jahr / 1 bis 5 Jahre / mehr als 5 Jahre) darzustellen.

Durch die Angabe der Restlaufzeiten soll der Einblick in die Liquiditäts- und Finanzlage verbessert werden. Im Forderungsspiegel ist der Nominalwert, d.h. der Wert ohne Wertberichtigung auszuweisen.

Dem Anhang ist ein Forderungsspiegel beigefügt. Dieser entspricht dem verbindlichen Muster.

Der Forderungsspiegel weist einen Nominalwert i.H.v. brutto 11.982.448,92 € aus. Wertberichtigungen wurden in Höhe von 2.267.281,61 € durchgeführt. Als Bilanzwert wurden 9.715.167,31 € aktiviert. Der ausgewiesene Forderungsbestand stimmt unter Berücksichtigung der Wertberichtigungen rechnerisch mit dem Bilanzansatz überein.

Im Ergebnis entspricht der Forderungsspiegel insoweit den rechtlichen Vorgaben.

Verbindlichkeitenspiegel (Anlage 26 Muster zu § 51 Abs. 3 Nr. 3 GemHVO-Doppik)

Dem Anhang ist ein Verbindlichkeitenspiegel beizufügen.

Die Verbindlichkeiten sind nach dem Bilanzposten getrennt mit den Gesamtbeträgen und den Restlaufzeiten (bis zu 1 Jahr / 1 bis 5 Jahre / mehr als 5 Jahre) darzustellen.

Bei der Ermittlung der Restlaufzeiten ist grundsätzlich von dem zum Zeitpunkt der Bilanzstellung voraussichtlichen Enddatum des vollständigen Ausgleichs auszugehen. Die Restlaufzeiten sind zu jedem Bilanzstichtag neu zu ermitteln.

Nachrichtlich sind im Verbindlichkeitenspiegel nach dem amtlichen Muster u.a. die Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung mit Angabe der Restlaufzeiten getrennt darzustellen.

Dem Anhang ist ein Verbindlichkeitenspiegel beigefügt. Dieser entspricht dem verbindlichen Muster.

Die Daten für die Sondervermögen Stadtwerke und Bildungswerke wurden nicht dargestellt.

Der Verbindlichkeitenspiegel weist Verbindlichkeiten i. H. v. 162,4 Mio. € (JA 2012: 149,5 Mio. €) aus. Hiervon entfallen 25,6 Mio. € auf kurzfristige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr, welche die Liquidität in 2014 belasteten.

Im Ergebnis entspricht der Verbindlichkeitenspiegel in Teilen nicht den rechtlichen Vorgaben. Er stimmt rechnerisch mit dem Bilanzansatz überein, enthält jedoch nicht die nachrichtlich aufzuführenden Angaben über die Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung (Stadtwerke und Bildungswerke).

Übertragene Haushaltsermächtigungen (Anlage 27 Muster zu § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik)

Dem Anhang ist eine Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Im Ergebnisplan sind bestimmte Aufwendungen und die dazu gehörigen Auszahlungen übertragbar (Kraft Gesetz) bzw. können bestimmte Aufwendungen für übertragbar erklärt werden (Kraft Vermerk). Auszahlungen für Investitionen bleiben Kraft Gesetz verfügbar.

Um die Transparenz der Jahresrechnungen zu erhöhen, sind sämtliche noch nicht ergebniswirksam und zahlungswirksam gewordenen Ermächtigungen (Haushaltsmittel) darzustellen. Die Übersicht informiert insoweit über die Vorfestlegungen für die Haushaltsfolgejahre.

Die Übersicht wurde dem Anhang beigelegt. Sie entspricht dem amtlichen Muster.

Die in dieser Übersicht angegebenen Werte stimmen mit denen in den Teilrechnungen jeweils ausgewiesenen Beträgen nur in Teilen überein.

Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- und Bodenverbände (Anlage 28 Muster zu § 51 Abs. 3 Nr. 5 GemHVO-Doppik)

Dem Anhang ist eine Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften und Kommunalunternehmen nach § 106 a GO, gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ, andere Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen und Wasser- und Bodenverbände beizufügen.

Dem Anhang ist eine Übersicht beigelegt. Diese entspricht formell dem verbindlichen Muster.

Es ist ein Ausweis aller Vermögensbeteiligungen erfolgt, bei dem die Stadt das rechtliche Eigentum besitzt.

Aufgrund der Abstimmung auf das rechtliche Eigentum ergeben sich Differenzen zu der Aktivierung der Finanzanlagen nach dem wirtschaftlichen Eigentum.

Das Stammkapital/Eigenkapital und die Anteile daran wurden richtig ausgewiesen.

Die Gewinnabführung/Verlustabdeckung und die Jahresergebnisse bei den Bildungswerken, der Bildungsgesellschaft und den Mehrzwecksälen wurden richtig angegeben.

Zusammenfassung

Ziel der Prüfung ist es festzustellen, dass der Anhang zum JA vollständig und richtig ist.

Im Ergebnis steht der Anhang unter Berücksichtigung der getroffenen Feststellungen grundsätzlich in Einklang mit dem JA. Er enthält im Übrigen die nach den rechtlichen Vorgaben erforderlichen Angaben und Erläuterungen im Wesentlichen richtig und vollständig. Die dem

Anhang beizufügenden Anlagen geben die Verhältnisse zum Bilanzstichtag im Wesentlichen wieder. Ihre Gliederungen entsprechen den rechtlichen Mustern.

XIII. Lagebericht (§ 95m GO, §§ 44 und 52 GemHVO-Doppik)

Dem JA ist ein Lagebericht beizufügen. Dieser ist von der Oberbürgermeisterin unter Angabe des Datums zu unterschreiben.

Der Lagebericht ist in die Jahresabschlussprüfung einzubeziehen, mit dem Ziel, festzustellen, dass dieser vollständig und richtig ist.

Der Lagebericht ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ereignisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solche, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Ein verbindliches Muster für den Lagebericht besteht nicht.

Der Lagebericht wurde vom stellvertretenden Oberbürgermeister mit Datum vom 02.11.2017 unterschrieben und dem RPA zusammen mit dem Jahresabschluss übergeben.

Mit dem Hinweis auf die zeitliche Entwicklung wurde auf die „Darstellung der Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung gänzlich verzichtet, auf diese wird im Lagebericht zum Jahresabschluss 2015 ausführlich eingegangen.“

Eine vergangenheitsbezogene Analyse und Erläuterung beschränkt sich grundsätzlich auf das Zahlenwerk.

Der Lagebericht enthält nur wenige Erläuterungen und keine Analysen und Prognosen.

Die Berichtspflicht über den Jahresabschluss hinaus wurde mit dem Lagebericht nur begrenzt erfüllt.

Eine Beschreibung der Lage der Stadt, abgesehen vom reinen Zahlenwerk ist nicht erfolgt. So enthält der Lagebericht z.B. keine möglichen Aussagen

- zu Vorgängen von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind.
- zu Chancen und Risiken für zukünftige Entwicklungen der Stadt.
- zu Vorgängen, die für die wirtschaftliche Gesamtbeurteilung und Lage erforderlich sind, verbunden mit einer ausgewogenen und angemessenen dem Umfang der ge-

meindlichen Aufgabenerfüllung entsprechenden Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt.

- zur Lage der Stadt, insbesondere Standortbeschreibung, allgemeine Lage der Stadt unter dem Gesichtspunkt der stetigen Aufgabenerfüllung, Rahmenbedingungen (Konjunktur, Steuern, Zinsen, Kostenentwicklung, Wettbewerbsverhältnisse, Nachfrage [Bildung, Kindertagesstätten, ÖPNV], Ranking, Fläche, Einwohnerzahl, Einwohnerentwicklung, Altersstruktur, Erwerbslosenquote) und Organisation der Verwaltung (ggf. Organigramm).

Im Einzelnen war das Jahr 2013 nach Ansicht des RPAes u.a. von folgenden berichtenswerten Sachverhalten geprägt:

- Zuschüsse in Höhe von rd. 2,8 Mio. € für den Ausbau von Kita-Plätzen
- Betriebsaufnahme BEB gGmbH
- Planung und Baubeginn Gemeinschaftsschule Harksheide und OGGS Glashütte
- Fertigstellung Kita Wichtelhöhe und Tannenhofstraße mit Außenanlagen
- Baumaßnahmen Infrastruktur, Weiterbau der Verlängerung Oadby-and-Wigston-Straße, des Knoten Ochsenzoll sowie Baubeginn Garstedter Dreieck
- Aufbau Bevölkerungswarnsystem
- Rechtskraft der B-Pläne 173, 214 und 278

Der Bericht über die Lage der Stadt für das Jahr 2013 enthält keine Angaben und Ausführungen hierzu.

Auch z. B. zur städtebauliche Entwicklung, zu Entwicklungs- / Erschließungsmaßnahmen, zur Entwicklung des ÖPNV, zum Klimaschutz oder zur Mobilität enthält der Lagebericht keine Aussagen.

Zusammenfassung

Ziel der Prüfung ist es, festzustellen, dass der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Der Lagebericht enthält die Angaben zur Ertrags- und Aufwandslage, zur Ergebnis- und Finanzrechnung, zur Vermögens- und Schuldenlage auf Basis der Zahlenwerte mit verschiedenen Tabellen und Grafiken. Erläuterungen enthält der Lagebericht nur zu wenigen wesentlichen Werten. Er enthält keine Analysen zum Jahresabschluss und keine Aussagen zu Chancen und Risiken. Auf besondere Sachverhalte wurde nicht eingegangen. Insoweit kann die Vollständigkeit auch für 2013 nur eingeschränkt festgestellt werden.

In der Schlussbesprechung hat die Verwaltungsleitung angekündigt mit dem Lagebericht zum Jahresabschluss 2017 damit zu beginnen, die Jahresabschlüsse zu analysieren und die Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung darzustellen.

XIV. Ergebnis

Die Umstellung auf die Doppik stellte für alle Beteiligten eine große Herausforderung dar, die neben den eigentlichen Aufgaben der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im laufenden Betrieb bewältigt werden musste.

Der Umstellungsprozess erfolgte nicht reibungslos und nicht frei von Fehlern. Hierauf ist das RPA in den bisherigen Schlussberichten ausführlich eingegangen.

Die Ergebnisse der Prüfungen der bisherigen Jahresabschlüsse wurden beim Jahresabschluss 2013 in Teilen berücksichtigt.

Bei der Prüfung des vierten doppischen Haushaltsjahres wurde davon ausgegangen, dass der Umstellungsprozess grundsätzlich abgeschlossen ist.

Folgende Prüfungsfeststellungen können im Rahmen der offenen Jahresabschlüsse nicht mehr „geheilt“ werden, müssen aber bei den künftigen Haushaltsaufstellungsverfahren und den hierfür zu erstellenden Jahresabschlüssen berücksichtigt werden:

- Budgetübersicht
- Zielbeschreibung in den Teilplänen
- ausreichende Erläuterung der Teilpläne
- Aktivierung eigener Leistungen
- Umlaufvermögen

Andere Prüfungsfeststellungen können und müssen aktuell umgesetzt werden, z. B.:

- körperliche Bestandsaufnahme des beweglichen Vermögens
- Inventursachplan
- Debitoren- / Kreditorenbuchhaltung
- Erweiterung des IKS (z. B. Aktivierungsrichtlinie, Forderungsmanagement, Schuldenmanagement, Liquiditätsmanagement)
- Qualifizierung der Mitarbeiter/innen
- Rechnungseingangsbuch
- Vertragsregister

Ziel der Prüfung war es festzustellen, dass

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- das Vermögen und die Schulden durch Bestandsnachweise richtig nachgewiesen worden sind,
- der Ausweis innerhalb der Bilanzgliederung richtig erfolgt ist,
- die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
- die Angaben im Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind.

Das RPA hat seine Prüfungsfeststellungen zu den einzelnen Teilen des Jahresabschlusses getroffen und dort dokumentiert.

Einschränkungen ergeben sich insbesondere aufgrund der fehlenden körperlichen Bestandsaufnahmen seit der Eröffnungsbilanz und die sich daraus ergebenden Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung und damit auf den Jahresabschluss, auf die Teilrechnungen sowie auf die Bilanz.

Die Prüfung ist nach den Vorschriften der §§ 95n und 116 GO erfolgt.

Ein Bestätigungsvermerk ist in Schleswig-Holstein nicht vorgesehen, dennoch ist eine abschließende Aussage zu dem Prüfungsergebnis sinnvoll und zweckmäßig.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Norderstedt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des IKS mit seiner Bedeutung für den Jahresabschluss sowie die Nachweise für die Angaben im Inventar, über die Restnutzungsdauer der Vermögensgegenstände, in der Buchführung, in der Bilanz und im Anhang überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

In die Prüfung wurden die Buchführung, die Inventurhandlungen, das Inventar und die Übersicht der festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen.

Die Inventur sowie die Aufstellung dieser Unterlagen lagen in der Verantwortung des Oberbürgermeisters der Stadt Norderstedt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Oberbürgermeisters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses nebst Lagebericht.

Das RPA ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für seine Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu den im Schlussbericht zu den einzelnen Punkten aufgezeigten Prüfungsfeststellungen geführt.

Nach dieser Beurteilung und aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss 2013 unter Berücksichtigung der getroffenen Feststellungen zu den einzelnen Teilen des Jahresabschlusses im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen örtlichen Dienstanweisungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger öffentlicher Buchführung im Wesentlichen noch ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Norderstedt.

Der Lagebericht steht grundsätzlich im Einklang mit dem Jahresabschluss. Ein zutreffendes Bild der Lage der Stadt Norderstedt wird in Teilen vermittelt. Analysen verbunden mit der Erwähnung besonderer prägender Sachverhalte in 2013 sind nicht erfolgt.

Auf Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Stadt wurde im Lagebericht nicht eingegangen. Hierauf wurde mit dem Hinweis auf die zeitliche Besonderheit verzichtet und auf den Jahresabschluss 2015 verwiesen.

Das RPA weist daraufhin, dass die Unterschreitung der Sollmindestgrenze bei der Ergebnisrücklage künftig zu einer Einschränkung bei der Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit der Stadt führen wird.

Nach der seit dem 01.01.2018 geltenden Haushaltsrecht ergibt sich die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt aus der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und der Ergebnisrücklage (§ 26 Abs. 5 GemHVO-Doppik).

Schlussbemerkungen

Der Entwurf des Schlussberichtes wurde der Oberbürgermeisterin am 15.02.2018 übergeben.

Die Schlussbesprechung hierzu fand am 22.03.2018 unter Beteiligung der Oberbürgermeisterin, Vertreterinnen und Vertreter der Stabsstelle Finanzen, des Amtes Buchhaltung und des RPAes statt.

Anmerkungen der Verwaltungsleitung zum Lagebericht wurden eingearbeitet.

Das RPA hat den Schlussbericht auf Grundlage des Entwurfes erstellt und der Oberbürgermeisterin am 23.03.2018 ausgehändigt.

Nach Abschluss der Prüfung durch das RPA hat die Oberbürgermeisterin den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des RPAes der Stadtvertretung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen (§ 95n GO).

Behandlung Jahresergebnis

Die Stadtvertretung beschließt über den Jahresabschluss und über die Behandlung des Jahresüberschusses (§ 95n Abs. 3 GO).

Der Jahresüberschuss 2013 wäre nach § 26 Abs. 2 GemHVO-Doppik der Ergebnisrücklage zuzuführen, da dieser nicht zum Ausgleich eines vorgetragenen Jahresfehlbetrages benötigt wird.

Korrektur des Jahresabschlusses

Die Prüfungsfeststellungen des RPAes führen nicht zwingend zu einer Änderungspflicht des Jahresabschlusses durch die Verwaltung.

Nach den aktuellen Erläuterungen soll mit den Jahresabschlüssen ab 2013 wie folgt verfahren werden:

„Feststellungen der Prüfungsbehörde führen - schon aus verwaltungsökonomischen Gründen - grundsätzlich nicht zu einer Änderung des geprüften Jahresabschlusses; die Feststellungen sind bei der Erstellung des Jahresabschlusses der folgenden Jahre zu berücksichtigen. Eine Änderung des geprüften Jahresabschlusses würde nur in dem Ausnahmefall er-

forderlich, dass die Feststellungen der Prüfungsbehörde eine solche Dimension haben, dass der vorgelegte Jahresabschluss nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt (§ 95 m Abs. 1 GO).“

Ergänzend zu den Prüfungsfeststellungen im Schlussbericht steht das RPA der Verwaltung auch weiterhin zu weiteren Erörterungen von einzelnen Detailfeststellungen zu den Teilen des Jahresabschlusses zur Verfügung. Von diesem Angebot wurde bisher kein Gebrauch gemacht.

Norderstedt, den 23.-03.2018




Drews
Stellv. Leitung/
Prüfer



Bollin
Prüfer



Engfer
Prüferin



Nobitz
Prüfer



Struckmann Vogt
Prüferin Prüferin